

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 11. 2022

118. Sitzung

Wiesbaden, den 15. November 2022

Amtliche Mitteilungen	9485	Ulrike Alex	9489
<i>Entgegengenommen</i>	9486	Dr. Stefan Naas	9490
Präsidentin Astrid Wallmann	9485	Frage 770	9490
Jürgen Frömmrich	9486	Christoph Degen	9490, 9491, 9492
Torsten Felstehausen	9486	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9491, 9491, 9491, 9492, 9492
Dr. Frank Grobe	9486	Elisabeth Kula	9491
Vizepräsidentin Karin Müller	9518	Moritz Promny	9491
1. Fragestunde		Frage 771	9492
– Drucks. 20/9366 –	9486	Christoph Degen	9492, 9493
<i>Abgehalten</i>	9500	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9492, 9493
Frage 766	9486	Frage 772	9493
Jan Schalauske	9486, 9487, 9487	René Rock	9493, 9493
Minister Tarek Al-Wazir	9486, 9487, 9487, 9487, 9488	Minister Tarek Al-Wazir	9493, 9493, 9493, 9494
Dr. Stefan Naas	9487, 9487	Stephan Grüger	9493, 9493
Frage 767	9488	Frage 773	9494
Bijan Kaffenberger	9488	Kerstin Geis	9494, 9494, 9495
Minister Peter Beuth	9488	Minister Tarek Al-Wazir	9494, 9494, 9495
Frage 768	9488	Frage 774	9495
Yanki Pürsün	9488, 9488, 9489	Bijan Kaffenberger	9495, 9495, 9496
Minister Michael Boddenberg	9488, 9488, 9489	Minister Tarek Al-Wazir	9495, 9495, 9496
Frage 769	9489		
Yanki Pürsün	9489, 9490		
Minister Axel Wintermeyer	9489, 9489, 9490, 9490		

Frage 775	9496	4. Erste Lesung	
Lisa Gnadl	9496	Gesetzentwurf	
Minister Tarek Al-Wazir	9496	Landesregierung	
Frage 776	9496	Drittes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge	
Lisa Gnadl	9496	– Drucks. 20/9444 –	9506
Minister Tarek Al-Wazir	9496	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	9507
Frage 777	9497	Ministerin Priska Hinz	9506
Ulrike Alex	9497	5. Erste Lesung	
Minister Kai Klose	9497, 9497	Gesetzentwurf	
Lisa Gnadl	9497	Landesregierung	
Frage 778	9497	Gesetz zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechts	
Karina Fissmann	9497, 9497	– Drucks. 20/9470 –	9507
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	9497, 9498	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9513
Frage 779	9498	Minister Peter Beuth	9507
Bijan Kaffenberger	9498	Torsten Felstehausen	9508
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9498, 9498	Heike Hofmann (Weiterstadt)	9509
Christoph Degen	9498	Dirk Gaw	9510
Frage 780	9498	Christian Heinz	9510
Lisa Gnadl	9498, 9498	Jürgen Frömmrich	9511
Minister Kai Klose	9498, 9498	Stefan Müller (Heidenrod)	9513
Frage 781	9498	6. Erste Lesung	
Petra Heimer	9499	Gesetzentwurf	
Minister Michael Boddenberg	9499	Landesregierung	
Frage 782	9499	Gesetz zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen	
Silvia Brünnel	9499, 9499, 9500	– Drucks. 20/9471 –	9513
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9499, 9499, 9500	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9520
Frage 783	9500	Minister Peter Beuth	9513
Moritz Promny	9500	Heike Hofmann (Weiterstadt)	9514
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9500	Alexander Bauer	9515
3. Erste Lesung		Dr. Ulrich Wilken	9516
Gesetzentwurf		Lukas Schauder	9517
Landesregierung		Dirk Gaw	9518
Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften		Rolf Kahnt	9519
– Drucks. 20/9427 –	9500	Stefan Müller (Heidenrod)	9519
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen</i>	9506	7. Erste Lesung	
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	9500	Gesetzentwurf	
Florian Schneider	9501	Landesregierung	
Torsten Leveringhaus	9502	Gesetz zur Regelung der kommunalen Versorgungskassen in Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	
Andreas Lichert	9503	– Drucks. 20/9472 –	9520
Oliver Stirböck	9504	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9520
Hartmut Honka	9505, 9506	Minister Peter Beuth	9520
Torsten Felstehausen	9505, 9506		

- 8. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
– Drucks. 20/9473 – 9521**
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 9521
Minister Peter Beuth 9521
- 9. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)
– Drucks. 20/9493 – 9521**
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 9521
Minister Kai Klose 9521
- 10. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024
– Drucks. 20/9499 – 9521**
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 9534
Alexander Bauer 9522, 9530
Heike Hofmann (Weiterstadt) 9523, 9532
Torsten Felstehausen 9524, 9532
Stefan Müller (Heidenrod) 9525, 9530
Dirk Gaw 9526, 9532
Jürgen Frömmrich 9527, 9533
Minister Peter Beuth 9529
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9531
- 11. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
– Drucks. 20/9501 – 9534**
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 9542
Michael Reul 9534
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9535
Bernd-Erich Vohl 9536
Marius Weiß 9537
Frank-Peter Kaufmann 9538
Jan Schalauske 9539
Minister Michael Boddenberg 9540
- 12. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt
– Drucks. 20/9504 – 9542**
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 9550
- 88. Erste Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Hessen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)
– Drucks. 20/9555 – 9542**
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 9550
Vizepräsidentin Karin Müller 9518
Minister Kai Klose 9542
Yanki Pürsün 9543
Marcus Bocklet 9544
Saadet Sönmez 9545
Volker Richter 9546
Turgut Yüksel 9547
Claudia Ravensburg 9549

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Oliver Conz

Abwesende Abgeordnete:

Kathrin Anders
Karl Hermann Bolldorf
Taylan Burcu
Klaus Gagel
Karin Hartmann
Klaus Herrmann
Markus Hofmann (Fulda)
Esther Kalveram
Frank Lortz
Claudia Papst-Dippel
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 118. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

In der deutschen Geschichte nimmt der 9. November eine besondere Bedeutung ein. Am 9. November 1938, der Reichspogromnacht, wurden im gesamten Deutschen Reich Synagogen in Brand gesetzt, so auch in Hessen. Neben den Gotteshäusern wurden auch jüdische Geschäfte, Wohnungen sowie Friedhöfe zerstört. Der 9. November 1938 war zugleich der Tag, an dem Tausende Jüdinnen und Juden misshandelt, verhaftet und getötet wurden.

Die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden in dieser Nacht alleingelassen, ihnen kam niemand zu Hilfe. Schlimmer noch, die staatlich inszenierte offene Gewalt gegen Juden wurde nicht nur von fanatischen Nationalsozialisten ausgeübt, sondern teilweise auch von Menschen, die zuvor freundliche Nachbarn und scheinbar friedliche Mitbürger waren. Die Reichspogromnacht war der Auftakt zur Schoah, dem größten Völkermord in der Geschichte.

So etwas darf nie wieder geschehen.

(Allgemeiner Beifall)

Daher ist es richtig und notwendig, dass wir die Erinnerung an diese furchtbaren Ereignisse wachhalten und ihrer in der ersten Plenarsitzung nach dem 9. November gedenken.

Auch über 75 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft gibt es jedoch leider in Deutschland noch immer antisemitisch motivierte Übergriffe. Und noch immer ist es erforderlich, dass Synagogen und jüdische Schulen von der Polizei geschützt werden. Dies zeigt, dass weiterhin ein entschiedenes Handeln gegen Antisemitismus unerlässlich ist. Wir alle, die Abgeordneten in diesem Hohen Hause sowie alle Bürgerinnen und Bürger, sind aufgerufen, sich mit ganzer Kraft für die Demokratie einzusetzen und unsere Werte zu verteidigen.

Wie zerbrechlich Demokratien sein können, das können wir gegenwärtig in Zeiten globaler Krisen und Herausforderungen besonders spüren. Der 9. November 1938 mahnt uns, wachsam zu bleiben, gegen Ressentiments und Vorurteile anzukämpfen und aktiv für unsere Demokratie einzutreten.

Zugleich zeigt uns der 9. November mit Blick auf die Jahre 1918 und 1989 in herausragender Weise, welche positiven Entwicklungen ein entschiedener Einsatz für die Demokratie zu leisten vermag. Mit dem Ausruf der deutschen Republik am 9. November 1918 und mit dem Ende der Monarchie verbinden wir einen Meilenstein in der Geschichte unserer Demokratie. Der Fall der Berliner Mauer, die ein Sinnbild der politischen Spaltung Deutschlands und Europas und ein Symbol der Unterdrückung war, ereignete sich ebenfalls an einem 9. November. Der Mauerfall ließ den 9. November des Jahres 1989 zu einem der glücklichsten Tage der Deutschen werden. So verdeutlicht uns der 9. November in besonderer Weise, wie aus Taten unbegreifliches Glück oder unermessliches Leid erwachsen kann.

Wir alle, jeder Einzelne in unserer Gesellschaft, tragen eine Verantwortung, historische Lehren aus den Ereignissen

des 9. November zu ziehen. In der heutigen Plenarsitzung senden wir aus diesem Haus daher ein klares Bekenntnis gegen Antisemitismus, für die Demokratie und gegen eine Spaltung der Gesellschaft.

(Allgemeiner Beifall)

Zu jenen Mitbürgern jüdischen Glaubens, die bereits vor dem 9. November ihre Heimat verlassen hatten, um vor der antisemitischen Hetze zu fliehen, zählt auch Anne Frank. Das ursprünglich aus Frankfurt stammende Mädchen, das nach der Deportation aus dem Amsterdamer Exil im Konzentrationslager starb, gehört zu den sieben Persönlichkeiten, die von Schülerinnen und Schülern der Q 1 des Gymnasiums der Steinmühle aus Marburg im Rahmen des vom 11. bis 13. Oktober 2022 abgehaltenen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ für das sich hinter mir befindende Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ ausgewählt wurden.

Neben Anne Frank wurden von den Schülerinnen und Schülern noch weitere Persönlichkeiten ausgewählt: Elisabeth von Thüringen, Landgraf Philipp I., Wilhelm I. von Oranien-Nassau, Wilhelm Leuschner, Ludwig Beck und Johann Wolfgang von Goethe.

Nun kommen wir zur Tagesordnung, und ich darf Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 9. November 2022 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 75 bis 80 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden, wie gewohnt, am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/9550 zu Drucks. 20/8501, unter Tagesordnungspunkt 18.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist zudem ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der Feldflurarten in Hessen wirkt, Drucks. 20/9549. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 78, der Aktuellen Stunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen und danach abgestimmt werden. – Ja. Dann verfahren wir so.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend das 49-€-Ticket als politische Fehlentscheidung – es setzt falsche Anreize und wird Service und Angebot im hessischen ÖPNV verschlechtern, Drucks. 20/9551. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 62, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Einführung des Bürgergelds darf im Bundesrat nicht zu

einem parteipolitischen Spiel werden, Drucks. 20/9552. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 76, ihrer Aktuellen Stunde, aufgerufen und danach abgestimmt werden. – Ich sehe Zustimmung.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 118., 119. und 120. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Ich darf noch einmal fragen: Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 20 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Ich darf natürlich auch heute wieder die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne ganz herzlich willkommen heißen. Schön, dass Sie hier sind.

Ich möchte außerdem noch ein paar besondere Gäste ganz herzlich begrüßen: zunächst Herrn Jens Mohrherr, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Hessen, Herrn Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, Herrn Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, sowie Frau Heike Ackermann, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen.

(Beifall)

Weiterhin besuchen uns heute auch Schülerinnen und Schüler der Weibelfeldschule aus Dreieich. Während ihres Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ möchten sie – neben der Teilnahme an den politischen Debatten – auch die Gelegenheit nutzen, mit einzelnen Abgeordneten in der Lobby ins Gespräch zu kommen und sie zu interviewen. Begleitet werden sie dabei von einem vierköpfigen Kamerateam der Film-AG ihrer Schule. – Ich wünsche Ihnen interessante Gespräche.

(Beifall)

Wie gewohnt, möchte ich noch auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen hinweisen, die morgen früh von 8 bis 13:30 Uhr im Raum 122 M durchgeführt werden.

Wir kommen zu den Entschuldigungen für den heutigen Tag. Es fehlen ganztägig die folgenden Abgeordneten: Herr Taylan Burcu von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Klaus Herrmann, AfD, Herr Klaus Gagel, AfD, Frau Claudia Papst-Dippel, AfD, Frau Esther Kalveram, SPD, Frau Karin Hartmann, SPD. – Dann wünschen wir an dieser Stelle gute Besserung.

Ich darf fragen – und ich sehe schon, die Hände gehen hoch –: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Ich habe zunächst Herrn Kollegen Frömmrich gesehen. Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte den Kollegen Markus Hofmann entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Felstehausen, Sie haben jetzt das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich möchte für die heutige Sitzung Abg. Heidemarie Scheuch-Paschkewitz entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. Dann haben wir das so zur Kenntnis genommen. – Herr Dr. Grobe, Sie haben auch noch jemanden hinzuzufügen. Dann haben Sie das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich möchte noch Klaus Herrmann für dieses gesamte Plenum entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herrn Herrmann hatte ich schon entschuldigt. Aber wir nehmen es noch einmal mit, dass das auch in den kommenden Tagen so sein wird. Danke für den Hinweis.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung der parlamentarische Abend des VDI Hessen – das ist der Verein Deutscher Ingenieure – an der Hochschule Fresenius in der Moritzstraße stattfinden wird.

Bevor wir gleich mit der Fragestunde beginnen, darf ich noch einen heutigen Geburtstag würdigen. Ich möchte im Namen des ganzen Hauses Herrn Abg. Walter Wissenbach sehr herzlich zu seinem heutigen 65. Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch – ich habe bereits eine Weinflasche überbracht – und alles Gute für Sie.

(Beifall)

Damit sind wir jetzt am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde
– Drucks. 20/9366 –

Wir starten mit der **Frage 766**, und ich darf Herrn Abg. Schalauske das Wort geben.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schlüsse zieht sie aus der Tatsache, dass es von der Umweltverträglichkeitsstudie zum Bau der A 49 im Abschnitt Treysa (Schwalmstadt)–Stadtallendorf von der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt von 1997 eine Fassung mit der Empfehlung gibt, diese Autobahn nicht weiterzubauen, und eine, die später auch dem Gericht vorgelegt wurde, in der diese Empfehlung entfernt wurde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, die im hessischen Verkehrsministerium vorliegende, seinerzeit – also 1997 – im Auftrag der Hessischen Straßenbauverwaltung von

dem benannten Gutachterbüro erstellte und in das Verfahren eingeführte Umweltverträglichkeitsstudie enthielt keine entsprechende Empfehlung des Gutachters.

Die Frage einer angeblich nachträglich zurückgehaltenen Empfehlung des Gutachters aus dem Jahr 1997 war auch Gegenstand der Klageverfahren gegen die A 49 vor dem Bundesverwaltungsgericht. In seinem Urteil vom 23.04.2014 hat das Bundesverwaltungsgericht den Planfeststellungsbeschluss des seinerzeitigen Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 30.05.2012 bestätigt und dabei auch dargelegt, dass es für die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses auf vermeintliche Feststellungen in früheren Verfahrensschritten nicht ankommt. Dementsprechend ist der Planfeststellungsbeschluss höchstrichterlich bestätigt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE) meldet sich per Handzeichen.)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich darf noch einmal kurz darauf hinweisen: Bitte melden Sie sich per Knopfdrücken. Wir haben nämlich die Anmelde-Liste. Insofern gibt es schon eine andere Wortmeldung, Herr Schalauske. – Ich darf zunächst Herrn Abg. Dr. Naas das Wort geben. – Jetzt sehe ich Sie auch in der Anmelde-Liste, Herr Schalauske.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung: Gibt es denn irgendwelche neuen Erkenntnisse aus diesem Jahr zum Bau und Weiterbau der A 49 aus Sicht der Planfeststellungsbehörde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, jedenfalls keine, die das vom Fragesteller angesprochene Gutachten im damaligen Planfeststellungsverfahren betreffen. Ich kann jetzt nicht ausschließen, dass es an der einen oder anderen Stelle irgendwelche Erkenntnisse gibt. Aber Ihre Frage ist so breit gefasst; es tut mir leid, die kann ich Ihnen so nicht beantworten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Antwort. – Ich möchte noch einmal nachhaken und fragen: Schließen Sie aus, dass es eine Fassung gegeben hat, die dem Wirtschaftsministerium vorlag, in der die Empfehlung, die Autobahn nicht weiterzubauen, enthalten war? Können Sie das eindeutig ausschließen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir sind seit Monaten, um nicht zu sagen, seit Jahren, in ausführlichem Schriftwechseln mit Herrn Forst, von dem ja dieser Vorwurf kommt. Jedenfalls aus unseren Aktenbeständen und den vorhandenen Unterlagen, die wir haben, lässt sich die Herkunft dieser von Herrn Forst vorgelegten Version nicht erklären.

Ob das einmal eine Entwurfsversion war, ein Teil dessen, was da im Laufe eines Verfahrens aus der Mitte der Neunzigerjahre passiert ist oder nicht, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, was bei uns vorliegt. Bei uns liegt das nicht vor. Ins Verfahren eingebracht, und zwar nicht nur ins Gerichtsverfahren, sondern ins Planfeststellungsverfahren, ist die Endversion des Gutachtens. Nur darüber kann ich sprechen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Naas. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dann frage ich noch etwas präziser nach: Verehrte Landesregierung, gibt es denn neue Erkenntnisse, die dem geordneten Weiterbau der A 49 vonseiten der Planfeststellungsbehörde entgegenstehen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig. Baulastträger bzw. Bauherr ist die Autobahn GmbH des Bundes. Nichts Neues wurde vorgetragen, was dem derzeit stattfindenden Bau der A 49 in irgendeiner Form rechtliche Hürden in den Weg legen würde.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sehr schön!)

– Ja, aber das weiß ja jeder.

(Heiterkeit – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich bin mir nicht sicher! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Die letzte Zusatzfrage hat Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich greife den Begriff „Vorabversion“ des Staatsministers auf. Nehmen wir an, es hätte eine solche Vorabversion der Studie gegeben, in der die Empfehlung enthalten gewesen wäre, die Autobahn nicht zu bauen: Traut sich der Staatsminister denn eine Einschätzung zu, welche Auswirkungen es auf den Weiterbau der A 49 gehabt hätte,

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh!)

wenn diese Version Eingang in das Verfahren gefunden hätte

(Unruhe)

und damit die Wasserschutzproblematik berücksichtigt worden wäre?

(Minister Michael Boddenberg: Rettet den echten Konjunktiv! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, wir befinden uns im tiefen Bereich der Spekulationen; ich drücke das vorsichtig aus. Es geht um ein Planfeststellungsverfahren, das Mitte der Neunzigerjahre, also vor fast 30 Jahren, vorbereitet und im Jahr 2012, also vor zehn Jahren, abgeschlossen wurde. Dementsprechend kann ich Ihnen nur sagen: Am Ende entscheiden nicht Gutachterinnen und Gutachter über die Frage, was wo gewollt ist oder nicht gewollt ist, sondern am Ende entscheidet der Gesetzgeber, also auch der Hessische Landtag bzw. in diesem Fall der Deutsche Bundestag.

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen, dass diese Verfahren so oft rechtlich überprüft worden sind und dass so oft über diese Frage diskutiert worden ist – bis hoch zum Bundesverwaltungsgericht –, dass ich auf eine so hoch spekulative Frage heute nicht antworten kann. Wer heute behauptet, er könne das, der traut sich was.

(Heiterkeit CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Manchmal muss man sich was trauen!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur nächsten Frage. Ich rufe die **Frage 767** auf und darf Herrn Abg. Kaffenberger von der SPD das Wort geben.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Waren oder sind das Land Hessen bzw. einzelne Landesbehörden Mitglied im Cybersicherheitsrat Deutschland e. V.?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, die Antwort auf diese Frage lautet: Nein, weder das Land Hessen, vertreten durch die Landesregierung, noch einzelne Landesbehörden waren oder sind Mitglied in diesem Verein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Dann kommen wir zu nächsten Frage. Ich rufe **Frage 768** auf und darf Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort geben.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wann wurde der neue Sitz des HMSI unter welchen Erwägungen der Barrierefreiheit ausgewählt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Pürsün, herzlichen Dank für die Frage. – Das Objekt Sonnenberger Straße 2/2a wurde Ende 2014 als Ergebnis eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs verschiedener Mietangebote zur Unterbringung des HMSI ausgewählt. Aspekte der Barrierefreiheit wurden, wie allgemein üblich, im Rahmen der Verhandlung der Bau- und Ausstattungsbeschreibung, die Anlage des Mietvertrags ist, objektspezifisch berücksichtigt.

Im Mietvertrag wurde so etwa festgelegt, dass die gesamte äußere und innere Erschließung sowie alle Räumlichkeiten barrierefrei gemäß DIN 18040-1 auszuführen sind. Einzelne Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden ferner bei den jeweils betroffenen Flächen näher beschrieben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben in der Antwort „allgemein üblich“ gesagt. Ist Ihnen bekannt, dass im Ministerium Besprechungen zu Themen der Inklusion und Barrierefreiheit, wofür das Ministerium auch zuständig ist, nicht ohne Weiteres abgehalten werden können?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Das ist mir nicht bekannt, möglicherweise aber nicht zu bestreiten. Wenn Sie das so sagen, nehme ich das hin und würde Ihnen gern bei nächster Gelegenheit eine Antwort darauf geben. Ich kann nur sagen, dass die eben von mir zitierte DIN-Norm nach meiner Wahrnehmung und nach meinem Kenntnisstand sehr weitgehend im Sinne der Barrierefreiheit ausgelegt wurde. Mich wundert es ein bisschen, dass Sie das so sagen; aber ich bin gern bereit, darüber zeitnah Auskunft zu geben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abg. Pürsün. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister, für diese Prüfung. – Ich komme auf die Formulierung „allgemein üblich“ zurück. Können Sie meiner Auffassung folgen, dass man – zumindest im Jahr 2022, aber auch schon im Jahr 2014 – bei diesem Ministerium die allerhöchsten Anforderungen anlegen müsste, um diese Vorgaben gerade bei diesem Haus zu erfüllen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich antworte jetzt im Konjunktiv, so wie der Steller der vorherigen Frage den Konjunktiv bemüht hat: Wenn es so wäre, würde ich Ihnen wahrscheinlich zustimmen; aber ich würde Sie bitten, dass ich mir das erst einmal anschauen darf. Ich lese, dass weit über die DIN-Norm hinaus Barrierefreiheit in diesem Gebäude umgesetzt worden ist. Aber wenn Sie mich jetzt nach einzelnen Räumlichkeiten fragen, wäre es zu viel verlangt, aus dem Stand heraus zu antworten. Ich bleibe dabei: Ich gebe Ihnen Bescheid, wie die Sachlage vor Ort ist. – Danke.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 769**. Ich darf Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten erneut das Wort geben.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde die Neufassung der Webseite des HMSI nicht genutzt, um diese vollständig barrierefrei zu gestalten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Pürsün, die Hessische Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sehr bewusst. Deshalb bauen wir die Barrierefreiheit auch in der IT kontinuierlich aus.

Während die inhaltliche Koordination der Onlineauftritte durch die Staatskanzlei erfolgt, obliegt die technische und operative Umsetzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung. Im Zuge des Relaunchs der Website hessen.de und aller Ministeriumsseiten ist die Barrierefreiheit

zuletzt deutlich verbessert worden. Die Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bereits heute zu etwa 85 % eingehalten. Die wenigen verbliebenen Barrieren werden von der HZD kontinuierlich bearbeitet, um diese schnellstmöglich abzubauen.

Die Landesbeauftragte für barrierefreie IT hat den Relaunch-Prozess eng begleitet und begleitet ihn weiterhin.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt weitere Nachfragen. Zunächst darf ich Frau Abg. Alex von der SPD das Wort geben.

Ulrike Alex (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ist denn bei der Neugestaltung die Kompetenz der entsprechenden Vertreter der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt worden? Hat man sich ihren Rat geholt?

Darüber hinaus ist auch bekannt, dass sich auf den Webseiten insgesamt – auch des Hessischen Landtags –, die zugänglich sind, öffentliche Dokumente befinden, die sich, weil sie in Bildform zusammengestellt wurden – z. B. Bilder oder Tabellen –, nicht vergrößern lassen und deswegen auch nicht zu lesen sind. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Abgeordnete, wie ich eben bereits sagte, ist die Landesbeauftragte für barrierefreie IT in diesen Relaunch-Prozess eingebunden gewesen. Sie ist auch weiterhin darin eingebunden. Somit ist die Fachexpertise dieser Landesbeauftragten mit eingeflossen. Natürlich hat die HZD, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, Expertise von außen zusätzlich hinzugezogen, wobei die Barrierefreiheit von Internetseiten im weitesten Sinne des Wortes standardisiert ist.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich aufgrund der Unzuständigkeit der Hessischen Landesregierung für die Internetseite des Hessischen Landtages keinerlei Auskunft geben. Ich kann aber durchaus sagen, dass auch die Webseiten des Hessischen Landtages, die für die Landesregierung zugänglich sind, nur überwiegend barrierefrei sind. Ich weiß, weil man sich unter den Fachleuten dort ständig austauscht, dass die Seiten des Hessischen Landtages auch einem Relaunch unterzogen werden und die Barrierefreiheit in diesem Zuge weiter ausgebaut wird.

Wenn Sie mich vielleicht noch einen Punkt nennen lassen, nach dem Sie vielleicht nicht gefragt haben, dann weise ich darauf hin, dass wir etwa im Verfahren der Prüfung der Barrierefreiheit, ob das die Internetseite des Landtages, irgendeines Ressorts der Landesregierung oder der Staatskanzlei ist, 173 – ich wiederhole es: 173 – Prüfschritte vollziehen. Schon ein einzelner Fall von mangelndem Kontrast einer Überschrift auf einer der Hunderten Unterseiten, die sich auf den jeweiligen Seiten befinden, reicht

aus, um das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt zu werten. Mit allen Veröffentlichungen und allen Einzeleinstellungen auf unseren Internetseiten sprechen wir hier über eine Gesamtzahl im sechsstelligen Bereich – nur, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, um wie viel Arbeit es sich dort handelt, um die Barrierefreiheit darzustellen.

Ich wiederhole mich noch einmal. Sie ist überwiegend barrierefrei. Die restlichen 15 % werden wir auch schaffen und immer weiter dabei bleiben, es auf den besten Stand zu bringen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage des Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, sehr geehrter Herr Staatsminister. – Ist es möglich, die fehlende Lücke von 85 % auf 100 % auf der Webseite des Sozialministeriums angesichts des sicherlich erhöhten Bedarfs bzw. der erhöhten Nachfrage für Barrierefreiheit auf dieser Webseite schneller zu schließen, oder geht das nur einheitlich für alle Webseiten der Landesregierung?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben erneut das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Pürsün, ich würde Ihnen zunächst sagen, dass dort keine Priorisierungen in der Art vorgenommen werden, weil alle Internetseiten der hessischen Ressorts und der Staatskanzlei gleich wichtig sind, wenn es um die Frage von Kontaktaufnahmen von Menschen geht.

Ich könnte es Ihnen, wenn Sie es wollen, auch schriftlich mitteilen. Mathematisch ist es so, dass wir, wenn man sich die Internetseiten ansieht, dort z. B. 13 Barrieren gefunden haben; und wenn man das mehr oder weniger ins Verhältnis zu den Webseiten setzt, sind wir sogar bei einer Barrierefreiheit von 92,5 %.

Ich habe Ihnen bewusst die niedrigere Zahl genannt, weil mir die Fachleute gesagt haben – ich bin kein Fachmann in dem Bereich –, dass nicht alle Prüfschritte auf die Webseiten so anwendbar sind. Wenn man die Berechnung entsprechend anpasst, dann liegen wir bei einer Barrierefreiheit, die man durchaus verkünden kann, von 85 %. Ich finde, dass das für den Zeitraum, der uns zur Verfügung steht, und auch bei der Menge der Einstellungen ein enormer Wert ist – wenn ich mir erlauben darf, das wertend zu sagen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Eine weitere Nachfrage gibt es vom Herrn Abg. Dr. Naas von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage noch einmal die Landesregierung – das schließt sich an die Frage des Kollegen Pürsün an –: Bis wann will die Landesregierung weitere zeitliche Ziele erreicht haben? Welche weiteren Meilensteile hat sie sich denn bis wann bei der weiteren Steigerung der Barrierefreiheit vorgenommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Naas, ich werde Ihnen hier kein Datum nennen; denn spätestens, wenn das Datum abgelaufen ist, werden Sie eine mündliche Frage stellen und wissen wollen, ob alles zu 100 % erledigt ist.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist zu befürchten!)

Wir können das Spiel auch umkehren, und ich frage Sie zu den Vorgaben ab, die Sie haben. Ich kann Ihnen sagen, dass wir so schnell wie möglich, aber auch so gründlich wie nötig arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sehen die barrierefreie Herstellung der Internetseiten der Hessischen Landesregierung in einem hohen Maße als eigene Aufgabe an. Sie sind auch mit viel Herzblut dabei.

Ich gehe davon aus, ohne ein Datum zu nennen, dass wir in den nächsten Monaten, vielleicht in den ersten Monaten des nächsten Jahres so weit sind, dass wir von „weit überwiegend“ sprechen können. Herr Naas, ich werde Ihnen nie zusagen – das würden Sie an meiner Stelle auch nicht –, dass wir jemals alle Seiten zu 100 % barrierefrei bekommen; denn, wenn tagsüber von jemandem eine Pressemitteilung eingestellt wird, die möglicherweise nicht barrierefrei ist, weil er nicht daran gedacht hat, dann würden Sie sagen: Ha, die Landesregierung hat damals 100 % gesagt. Wir haben sie überführt. – Das werden Sie mit mir jedenfalls nicht hinbekommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Damit liegen keine weiteren Rückfragen vor.

Wir kommen zu **Frage 770**. Ich darf Herrn Abg. Degen von der SPD das Wort erteilen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie öffentliche und private Schulträger bei der Bewältigung steigender Energiekosten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das Beheizen der Schulen ist Aufgabe der jeweiligen Schulträger. Jedoch unterstützt das Land die kommunalen Träger bei der Bewältigung ihrer Aufgaben an verschiedenen Stellen. So erhalten die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich die nicht zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen, mit denen sowohl Investitionen als auch laufende Ausgaben wie Betriebs- und Unterhaltungsausgaben nach der Prioritätensetzung der Kommunen finanziert werden können. Diese Schlüsselzuweisungen allein steigen im Haushaltsplanentwurf 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um knapp 400 Millionen €.

Darüber hinaus möchte ich, auch wenn diese Programme die Schulträger nicht direkt bei der Bewältigung steigender Energiekosten unterstützen, auf die beiden Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II verweisen, mit denen das Land Schulbaumaßnahmen, den Umbau und die Sanierung der Schulen der kommunalen Träger im finanziellen Umfang von rund 800 Millionen € unterstützt.

Die Fördermittel fließen entsprechend den Prioritätensetzungen der Kommunen in Höhe von rund 240 Millionen € in die energetische Sanierung der Schulinfrastruktur und erreichen mit den von den Kommunen zusätzlich eingesetzten Eigenmitteln ein Investitionsvolumen von rund 300 Millionen € für energetische Maßnahmen im Rahmen der beiden Programme.

Die Schulen in freier Trägerschaft werden, soweit sie Ersatzschulen sind, seitens des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung unterstützt. Dabei werden bereits jetzt Energiekosten berücksichtigt. Die steigenden Kosten der kommunalen Schulträger und damit auch die Energiekosten sollen auch im zukünftigen Ersatzschulfinanzierungsgesetz und damit auch in den Zuschüssen des Landes an die Ersatzschulen enthalten sein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächstes gibt es eine Nachfrage der Abg. Kula von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage. – Ich möchte noch einmal nachfassen und die Frage stellen: Wissen Sie denn, ob Schulträger Notfallpläne für die Schulen für den Winter gestrickt haben? Gibt es für das Beheizen der Schulräume Pläne, die Temperatur abzusenken?

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen: Sie sind Dienstherr der Beamtinnen und Beamten, die dort arbeiten, und nicht nur dieser, sondern auch aller Beschäftigten. Sie haben eine Verantwortung hinsichtlich des Arbeitsschutzes. Es gibt bestimmte Regelungen in der Arbeitsstättenverordnung, dass bei leichten und überwiegend im Sitzen ausgeübten Tätigkeiten mittlerweile eine Mindesttemperatur von 19 Grad Celsius an der Arbeitsstätte vorhanden sein muss. Sie können da nicht einfach nur auf die Schulträger zeigen, sondern Sie müssen das auch sicherstellen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, die Rechtsvorschrift, die Sie zitieren, ist auch für die Schulträger bindend und ihr Inhalt grundsätzlich von diesen in eigener Verantwortung zu gewährleisten. Bei den kommunalen Schulträgern käme, wenn sie dem nicht nachkommen sollten, beispielsweise der Einsatz der Mittel der Kommunalaufsicht in Betracht.

Dafür gibt es aber überhaupt keinen Anlass; denn bisher liegt uns lediglich eine Empfehlung seitens des Hessischen Städtetages vor, die in der Tat eine Temperaturabsenkung auf 19 Grad Celsius an weiterführenden Schulen vorsieht. Nach allen Erkundigungen, die wir eingeholt haben, wird diese Empfehlung aber nicht umgesetzt; alle Schulträger halten an einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius in den Klassenräumen fest.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächstem darf ich Herrn Promny von den Freien Demokraten das Wort geben.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben eben die Programme KIP I und KIP II angesprochen. Mich würde interessieren, wann die Landesregierung gedenkt, das Programm KIP III auf den Weg zu bringen – so, wie es von Schwarz-Grün im Koalitionsvertrag festgelegt worden ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Promny, wenn sich das hinreichend konkretisiert hat, werden Sie das über die üblichen Kanäle auf jeden Fall erfahren.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie wollen ja nicht einmal eine Anhörung zu unserem Gesetzentwurf haben!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar des Herrn Abg. Degen von der SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, vielen Dank für Ihre Antwort auf meine ursprüngliche Frage. – Ich habe jetzt einen Diskurs ausgelöst, der ein bisschen vom Thema weggeführt hat. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass sich meine Frage nicht auf grundsätzliche Aspekte der Verwendung von Energie bezogen hat, sondern im Grunde auf die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise, da diese Krise insbesondere freie Schulträger vor die Herausforderung stellt, die zum Teil um über 100 % gestiegenen Energiekosten zu bezahlen. Das Geld können die Schulträger am Ende nur über höhere Elternbeiträge aufbringen. Daher die Frage, ob aufgrund

der aktuellen Krise geplant ist, diese Schulträger zu unterstützen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Schulträger bekommen die Kosten ersetzt; es wird nur alles quasi in größere Töpfe eingerechnet. Ich habe Ihnen als Beispiel die kommunalen Schulträger genannt: Der Kommunale Finanzausgleich – das ist ja in dieser Hinsicht der Haupttopf – wird im Jahr 2023 das Rekordniveau von 6,9 Milliarden € erreichen. Wie gesagt, da findet allein von 2022 auf 2023 eine Steigerung um 400 Millionen € statt. Daher kann man sagen, dass da ein Anteil für die gestiegenen Energiekosten mit eingerechnet ist, ohne dass das als separater Topf ausgewiesen wird.

Was die Ersatzschulfinanzierung angeht, werden auch die steigenden Energiekosten über die Sachkosten, die die kommunalen Schulträger zu tragen haben, in die Erstattung eingerechnet. Die Erstattung erfolgt zeitverzögert, weil wir erst einmal die Daten aus diesem Jahr haben müssen, um das in die Ersatzschulfinanzierung für die Schulträger umzurechnen. Die freien Schulträger bekommen also ihr Geld, sie bekommen auch die steigenden Energiekosten ersetzt, es ist nur so, dass dies zeitversetzt geschieht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für die letzte Zusatzfrage darf ich das Wort an Herrn Abg. Degen von der SPD-Fraktion geben.

Christoph Degen (SPD):

Danke, Herr Kultusminister, für die Erläuterung. – Es geht mir nochmals vor allem um die Ersatzschulträger. Ich frage, ob es Sinn machen kann, denen einen Überbrückungskredit oder ein entsprechendes Programm bereitzustellen, das ihnen jetzt hilft; denn die müssen die steigenden Kosten jetzt bezahlen und können nicht warten, bis die Ausgaben irgendwann refinanziert werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, bisher ist noch kein Ersatzschulträger auf uns zugekommen und hat gesagt: „Wenn wir nicht sofort Geld in Form einer Abschlagszahlung – oder dergleichen – bekommen, dann können wir unseren Betrieb nicht mehr fortsetzen.“ Es wäre, ehrlich gesagt, bedenklich, wenn die Finanzierung der freien Schulträger so auf Kante genäht wäre, dass diese nicht auch einmal eine kurzfristige Überbrückung steigender Kosten hinbekämen. Sollte das aber doch geschehen, werden wir uns sicherlich damit beschäftigen. Im Moment läuft das aber über das allgemeine Erstattungssystem.

Wir müssen auch das Verbot der Doppelförderung beachten. Das heißt, alles, was wir vorab auszahlen würden,

müsste hinterher mit den Beträgen aus der eigentlichen Ersatzschulfinanzierung verrechnet werden. Ich denke, diesem Aufwand wollte sich bisher noch keiner der freien Schulträger unterziehen.

Das ist eine Momentaufnahme, und wir stehen permanent in Kommunikation mit den freien Schulträgern, mit den Ersatzschulträgern, über diesen Sachverhalt. Diese werden uns schon entsprechend adressieren, wenn sie tatsächlich in Nöte geraten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Frage 771**. Ich darf erneut Herrn Abg. Degen von der SPD-Fraktion das Wort geben.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ab wann liegen Zahlen zum „Unterrichtsausfall“ in Hessen vor?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege Degen, um auf valides Zahlenmaterial zurückgreifen zu können, das abbildet, wie Schulen konkret mit Vertretungsanlässen umgehen – man muss ja immer Wert darauf legen, dass „Vertretungsanlässe“ und „ausfallender Unterricht“ zwei Paar Schuhe sind; das werden wir auch sorgsam auseinanderhalten müssen –, wurde im Herbst 2019 ein Projekt initiiert, das erfassen soll, wie Schulen mit den Unterrichtsstunden umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden können. Dieses Projekt trägt den Arbeitstitel „Vertretungskonzepte und Datenerfassung zur Unterrichtsstatistik“.

Die Arbeit an diesem Projekt wurde pandemiebedingt im Frühjahr 2020 ausgesetzt und inzwischen wieder aufgenommen. Hierfür wurde ein für die Schulen leicht handhabbares Erfassungsformat entwickelt, auf das sie über den gewohnten Zugangsweg, über die Benutzeroberfläche der Lehrer- und Schülerdatenbank, zugreifen können.

Das System wurde zunächst im Rahmen einer Stichprobe erprobt. Die dabei von Schulleiterinnen und Schulleitern geäußerten Anregungen und Hinweise sind sodann in die Optimierung der IT-Anwendung eingeflossen.

In einem nächsten Schritt wurde das auf der Grundlage der Rückmeldungen der Schulen angepasste Abfragesystem an einer erweiterten Stichprobe von jeweils 30 Schulen aus jedem Schulamtsbezirk in der Zeit vom 10. bis 12. Oktober 2022 erprobt. Im Nachgang zu diesem Testlauf muss geprüft werden, ob das so gewonnene Datenmaterial mit den vorhandenen Instrumenten auswertbar ist.

Nach dem Ablauf der Rückmeldefrist der Schulen – Ende Oktober 2022 – wird dieser Testlauf ausgewertet. Eine verbindliche Erhebung an allen Schulen soll nach der Auswertung dieses Testlaufs und eventuell notwendig werdender

weiterer Testläufe durchgeführt werden und im nächsten Schuljahr beginnen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Danke, Herr Kultusminister, für die umfangreichen Ausführungen. – Ich fragte eigentlich nur, ab wann Zahlen dazu vorliegen. Sie haben mir im Februar 2022 gesagt, dass Sie damit rechnen, dass das im Laufe des Schuljahres 2023/2024 operativ gesetzt werden könnte. Bleibt es bei diesem Plan?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Herr Kollege Degen, bei diesem Plan bleibt es; denn das ist ja das kommende Schuljahr, von dem ich gerade gesprochen habe.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Frage 772**. Ich darf Herrn Abg. Rock von den Freien Demokraten das Wort geben.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der in Hessen in Betrieb gegangenen Windkraftanlagen seit dem 1. Januar 2022 entwickelt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur mit Stand vom 9. November 2022 wurden im Hessen im Jahre 2022 bisher neun Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 39 MW in Betrieb genommen.

Ich füge aber eine zweite Zahl hinzu: In den ersten drei Quartalen dieses Jahres wurden bereits 45 neue Anlagen genehmigt – so viele wie im gesamten Vorjahr und dreimal so viele wie im Jahr 2020.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Grüger von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Staatsminister, wie viele von den 45 jetzt genehmigten Anlagen werden in diesem Jahr voraussichtlich noch in Betrieb genommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das kann ich Ihnen in der Absolutheit nicht beantworten, weil das davon abhängt, ob gegen eine solche Genehmigung Klage erhoben wird, wann im Laufe eines Jahres eine solche Genehmigung erteilt worden ist, ob die Firmen lieferfähig sind, usw. Insofern ist klar: Auf eine Genehmigung folgt die Teilnahme an einer Ausschreibung, auf die Ausschreibung erfolgt der Zuschlag, und auf den Zuschlag folgen die Auftragserteilung und der Bau. Dementsprechend dauert das eine gewisse Zeit. In aller Regel passiert das alles nicht innerhalb eines Jahres.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage – erneut von Herrn Abg. Grüger von der SPD.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank für den Hinweis. – Dann frage ich es jetzt noch einmal so herum: Wie viele dieser genehmigten Anlagen werden denn bereits beklagt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Danke. – Ich kann Ihnen sagen, an welchem Punkt wir stehen, was die Zahlen insgesamt angeht. Dann sage ich das jetzt einmal insgesamt: Wir haben 271 Anlagen im Genehmigungsverfahren, also in unterschiedlichen Verfahrensschritten. Wir haben 62 Anlagen genehmigt, die noch nicht in Betrieb sind. Wir haben 75 beklagte Genehmigungsbescheide. Das ist der Stand. Dann kommt es auf die einzelne Situation vor Ort an.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es stehen jetzt nur noch dem Fragesteller Zusatzfragen zu. – Ich habe gesehen, Herr Rock von den Freien Demokraten hat als Fragesteller noch eine Nachfrage.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage den Minister – Sie haben sich ja auf die Ausschreibungen bezogen –: Wie sieht es mit den Ausschreibungen aus? Werden diese zu 100 % nachgefragt, oder sind sie überzeichnet?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, die Ausschreibungen werden nicht vom Land Hessen gemacht, sondern vom Bund. Ich habe jetzt keine Unterlagen dazu parat, aber das ist vergleichsweise einfach per Internetrecherche abrufbar; denn das ist alles öffentlich. Soweit ich weiß, gab es in den letzten Ausschreibungsrunden zu wenige Angebote für die ausgeschriebenen Mengen. Ich kann es Ihnen nicht genau sagen, aber das sind ja öffentliche Daten.

Ich kann aber hinzufügen, ich freue mich, dass Sie sich Sorgen darum machen, dass es keinen schnellen Windenergieausbau gibt. Ich habe Sie in den letzten Jahren eher so erlebt, dass Sie jeden ermutigt haben, gegen Genehmigungen zu klagen. Deshalb freue ich mich darüber, dass Sie jetzt offensichtlich sehen, dass das nicht gut war. Es ist ja im Himmel mehr Freude über reuige Sünder, die sozusagen auf den Pfad der Tugend zurückkehren.

(Beifall Holger Bellino (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soll ich euch ein Büßerhemd ausleihen?)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 773**, und ich darf Frau Abg. Geis von der SPD das Wort geben.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Vorhaben zur Errichtung eines XXL-Gewächshauses in der Größe von ca. 10 ha durch einen landwirtschaftlichen Betrieb in einem Stadtteil von Gernsheim, in Klein-Rohrheim?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, das Vorhaben zur Errichtung eines außergewöhnlich großen – so würde ich es jetzt einmal nennen – Gewächshauses wird bauplanungsrechtlich als Betrieb mit gartenbaulicher Erzeugung angesehen; somit ist es nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches im Außenbereich privilegiert zulässig. Allerdings muss auch bei privilegierten Vorhaben, die der Gesetzgeber im Außenbereich explizit zulässt, geprüft werden, ob öffentliche Belange entgegenstehen. Mit einer Flächeninanspruchnahme von rund 10 ha ist das Vorhaben im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes als raumbedeutend einzustufen und darf daher nach § 35 Abs. 3 Satz 2

Halbsatz 1 des Baugesetzbuches den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Bei der geplanten Errichtung des von Ihnen angesprochenen Gewächshauses liegt aus Sicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ein Verstoß gegen das Ziel Z 4.3-2 des Regionalplans Südhessen, Regionaler Flächennutzungsplan 2010, vor. Dieses Ziel lautet:

Die Funktion der regionalen Grünzüge darf durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedelung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts, der Freiraumerholung oder der Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in den regionalen Grünzügen nicht zulässig. Hierzu zählen neben Wohnungsbau- und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Im „Vorranggebiet regionaler Grünzug“ hat jede weitere Siedlungstätigkeit zu unterbleiben.

Allerdings bedeutet ein Verstoß gegen ein Ziel im Regionalplan nicht in jedem Fall, dass ein Projekt überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Insofern wäre die Zulassung einer Zielabweichung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes und § 8 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes erforderlich.

Darüber entscheidet aber nicht die Landesregierung, sondern über einen entsprechenden Antrag auf Zielabweichung, sollte er gestellt werden, müsste die Regionalversammlung Südhessen entscheiden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt noch eine Nachfrage der Fragestellerin. Frau Geis, Sie haben das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung: Ist Ihnen bekannt, dass der Investor bei der Präsentation seines Vorhabens aussagte, dass er vom hessischen Wirtschaftsministerium gefördert und unterstützt wird? Trifft das so zu?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wenn „gefördert“ jetzt in irgendeiner Form finanziell bedeuten würde, dann nicht. „Unterstützt“ – es ist einmal in einem Zeitungsartikel ein solcher Halbsatz aufgetreten, der mich auch etwas gewundert hat.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wir stellen, was die bauplanungsrechtliche Seite angeht, lediglich fest, was geht und was nicht geht; und ich kann ich Ihnen nur sagen, was da entschieden werden könnte, sofern ein Antrag gestellt würde. Ein solcher Antrag liegt meiner Kenntnis nach bisher nicht vor. Den müsste, glaube ich, die Gemeinde

Gernsheim stellen. Der würde auch nicht an uns gestellt, sondern der würde an die Regionalversammlung gestellt.

Ich weiß, dass es bei der Frage, wie die Energieerzeugung für ein solches Gewächshaus aussehen kann und wie ein solches Gewächshaus auch anders als mit den bisher üblichen – ich sage jetzt einmal – „Erdgasverbrennungsanlagen“ betrieben werden kann, durchaus ganz interessante Konzepte gibt, die der Investor vorgelegt hat. Die hat er auch in einem Gespräch mit Mitarbeitern von Referaten meines Ministeriums vorgestellt. Das hat es gegeben. Aber dass von unserer Seite aus in irgendeiner Form gesagt wurde: „Ja, dann wird das gemacht“, ist auf jeden Fall nicht richtig.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Noch eine letzte Nachfrage von Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Tut mir leid, ich habe einfach diese Präsentation gehört, und es hat sich sehr danach angehört, als würde das Wirtschaftsministerium dieses Projekt befürworten. Das ist die Frage: Trifft diese Einschätzung des Investors zu, ja oder nein?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Mitarbeiter der Referate meines Ministeriums, die sich mit Energiefragen beschäftigen, haben sich eine solche Präsentation des Investors angeschaut und fanden sie interessant. Daraus zu schließen, dass das Ministerium das auf jeden Fall unterstützt, ist aus meiner Sicht nicht richtig.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Dann kommen wird jetzt zur **Frage 774**, und ich darf Herrn Abg. Kaffenberger von der SPD das Wort geben.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wirkt sie darauf hin, dass der Radweg zwischen Darmstadt und Roßdorf durchgehend geplant und gebaut wird, um eine Unterbrechung an der Gemarkungsgrenze im Besunger Forst zu verhindern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, eine Unterbrechung wird auf keinen Fall passieren, weil es schon einen Radweg im Bestand zwischen Darmstadt und Roßdorf gibt. Die Stadt Darmstadt und das Land Hessen haben sich darauf verständigt, den Radweg entsprechend den Ausbaustandards für eine Raddirektverbindung mit einer befestigten Radwegbreite von 3 m auszubauen.

Die Stadt Darmstadt ist für den Bereich westlich des Knotenpunktes „Aschaffenburgstraße“, das ist in dem Fall die K 141, B 26, L 3104, zuständig, da sie Baulastträgerin der K 141 ist. Das Land Hessen ist für den Abschnitt östlich des Knotenpunktes im Zuge der L 3104 verantwortlich. Eine Unterbrechung des vorhandenen Weges erfolgt durch die in verschiedenen Phasen befindliche Ausbauplanung nicht. Um einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme zu ermöglichen, steht Hessen Mobil sowohl mit der Stadt Darmstadt als auch mit der Gemeinde Roßdorf in einem regelmäßigen Austausch.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Mir ist bekannt, dass es dort bereits einen Radweg gibt. Meine Frage zielte darauf ab, ob in einem Planungsverfahren eine entsprechende Ertüchtigung auf 3 m auch über die Gemarkungsgrenze am Knotenpunkt zu Roßdorf hinweg erfolgen kann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abg. Kaffenberger, es müssen zwei unterschiedliche Verfahren sein, weil es einfach zwei unterschiedliche Baulastträger sind. Das eine ist ein Radweg an einer Kreisstraße, wo die Stadt Darmstadt Baulastträger ist. Das andere ist entlang einer Landesstraße, wo das Land Hessen Baulastträger ist. Deswegen gibt es zwei unterschiedliche Vorhabenträger. Deswegen muss es zwei unterschiedliche Verfahren geben.

Jetzt habe ich auch das Wort „Unterbrechung“ verstanden. Sie meinten nicht, dass es sozusagen an der einen Stelle 3 m breit ist und dann wieder „schmäler“ wird? Da kann ich Ihnen sagen: Aus meiner Sicht wäre es aber auch falsch, dass alles so lange schmal bleibt, bis es komplett auf 3 m ist. Dann sollte man das fertig bauen, was möglich ist. Dementsprechend kann ich Ihnen nur sagen, dass jedenfalls Hessen Mobil daran arbeitet, den Bereich, für den Hessen Mobil zuständig ist, planungsrechtlich abzusichern. Die Stadt Darmstadt tut das auf ihrer Seite.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Noch eine Nachfrage von Herrn Abg. Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den kürzlich von Prof. Follmann von der h_da in der Presse aufgebrachten Vorschlag eines Radwegs der Wissenschaften, der quasi eine Verbindung von Darmstadt in den Landkreis Darmstadt-Dieburg entlang der B 26 auch als alternative Route vorschlägt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben erneut das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich schätze Prof. Follmann sehr. Er war der Allererste, der 2014 die Idee des Radschnellwegs Frankfurt–Darmstadt mit seinen Studierenden mit erarbeitet hat, die wir sofort aufgegriffen haben. Seit dieser Zeit hat sich einiges verändert. Vorher wusste keiner, was das sein soll. Jetzt wollen es alle haben. Insofern kann ich nur sagen: Ich finde jede Idee gut, die das Radfahren voranbringt. Gleichzeitig gilt es aus meiner Sicht auch, dass man Bereiche, für die es schon Planungen gibt, für die geplant wird, dann auch bestmöglich fertigstellt.

Wir sind auch mit den Landkreisen im Gespräch über die Frage nach übergreifenden Radwegekonzepten und arbeiten dort mit den Kommunen zusammen. Ich gehe davon aus, Sie haben Verständnis dafür, dass Sie jetzt von mir nicht erwarten können, dass ich Ihnen sagen kann, welche Radwegführung im Landkreis Darmstadt-Dieburg, bezogen auf die Stadt Darmstadt, aus meiner Sicht die beste ist. Jedenfalls ist meine Einschätzung so, dass man vor Ort meistens am besten weiß, was funktioniert und gewünscht ist. Das gilt nicht immer, aber fast immer.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Dann rufe ich jetzt die **Frage 775** auf. Ich darf Frau Abg. Gnadl von der SPD das Wort geben.

Lisa Gnadl (SPD):

Die hängt gerade am Kabel des Kollegen Eckert fest. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne existieren zum Radwegebau rund um Butzbach, insbesondere zu der Strecke parallel zur Landstraße zwischen Butzbach-Hausen und Butzbach-Waldsiedlung?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben erneut das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Gnadl, aktuell befinden sich keine Radwegemaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen, die in der Verantwortung des Landes liegen, rund um Butzbach im Planungsprogramm von Hessen Mobil. Das trifft auch auf den Streckenabschnitt der L 3053 zwischen Butzbach-Hausen und Butzbach-Waldsiedlung zu. Eine Fortschreibung der Dringlichkeitsbewertung als Grundlage für die Festlegung des Planungsprogramms nach 2023 ist im Jahr 2023 vorgesehen. Hierbei werden stärker als bisher regionale Radverkehrskonzepte als wesentlicher Input mitberücksichtigt und die Landkreise einbezogen. Ich habe das gerade bei der Beantwortung der vorhergehenden Frage erwähnt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 776** auf und darf erneut Frau Abg. Gnadl das Wort geben.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne hat sie zur Instandhaltung oder dem Ausbau des Radwegs R 6, insbesondere im Hinblick auf den Abschnitt zwischen dem Kloster Arnsburg und Lich?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, vielleicht noch einmal zur Erklärung: Die Routen der hessischen Radfernwege, einschließlich des R 6, verlaufen auf Wegen in unterschiedlicher Baulast. Sie werden auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen bzw. zugehörigen Radwegen geführt oder über Straßen und Wege in kommunaler oder privater Baulast.

Der Abschnitt des R 6 zwischen dem Kloster Arnsburg und Lich führt entlang der Wetter, da dieser Abschnitt für den Freizeitverkehr landschaftlich attraktiv ist. Dabei führt der Radweg stellenweise über eine wassergebundene Decke. Da das Land in diesem Abschnitt jedoch keine Baulast hat, ist das Land in diesem Abschnitt auch nicht für die Instandhaltung zuständig. Ein Ausbau in Asphaltbauweise durch die Stadt Lich könnte aber grundsätzlich durch das Land finanziell gefördert werden.

Zwischen dem Kloster Arnsburg und Lich besteht, insbesondere für den Alltagsverkehr, ein straßenbegleitender, asphaltierter Radweg an der L 3053, welcher in der Baulast des Landes liegt und im Rahmen der Zustandserfassung der Radwege an Bundes- und Landesstraßen 2019 erfasst und als sehr gut eingestuft wurde.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann kommen wir zur **Frage 777**. Ich darf Frau Abg. Alex von der SPD das Wort geben.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist für die Rentnerinnen und Rentner der berufsständischen Versorgungswerke, die der Aufsicht des Landes unterliegen, ebenfalls die Auszahlung einer Energiepreispauschale geplant?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Bundesrat hat die Bundesregierung mit seinem Beschluss vom 28. Oktober gebeten, zu prüfen, welche Personengruppen bislang keinen Einmalbetrag zur Entlastung von den steigenden Energiepreisen erhalten haben und wie diese Personengruppen in weitere Entlastungspakete einbezogen werden könnten.

Der Bundesrat hat hierbei in seiner beispielhaften Aufzählung möglicher Personenkreise auch die Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegeld der berufsständischen Versorgungswerke genannt. Hessen hat diesen Beschluss des Bundesrats unterstützt. Das Ergebnis dieser Prüfbitte steht noch aus.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt eine Nachfrage der Abg. Gnagl von der SPD. Sie haben das Wort.

Lisa Gnagl (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich würde gerne wissen, wann mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich leider nicht Teil der Bundesregierung bin. Die Bundesregierung hat diese Prüfbitte entgegengenommen. Sie liegt jetzt – wenn ich nachrechne – gut drei Wochen dort. Ich kann Ihnen keine Abschätzung dazu geben. Ich hoffe: baldmöglichst – im Sinne der Empfängerinnen und Empfänger.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 778**. Ich darf der Abg. Frau Fissmann von der SPD das Wort geben.

Karina Fissmann (SPD):

Vielen Dank.

Im Zuge des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und von Rechtsverordnungen über die Juristenausbildung frage ich die Landesregierung: An welchen Standorten will sie das E-Examen für die zweite juristische Staatsprüfung in Hessen ansiedeln?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Abg. Fissmann, derzeit werden die Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung in der Regel an den Standorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden angefertigt, wobei dafür überwiegend justizeigene Räumlichkeiten genutzt werden.

Ich strebe an, diese dezentrale Struktur der Prüfungsstandorte bei der geplanten Einführung des E-Examens, also der elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, beizubehalten. Die dezentrale Struktur hat sich aus meiner Sicht bewährt, und zwar vor allem im Interesse der Prüflinge, weil sie längere Anfahrtswege und damit verbundene Zeitverluste und Erschwernisse vermeidet. Hinzu kommt, dass durch die dezentrale Struktur die Gewinnung von Aufsichtskräften aus den jeweiligen Justizbehörden erleichtert wird.

Ihr Fraktionskollege, Herr Abg. Kummer, hatte im Rechtspolitischen Ausschuss die Anregung gegeben, dass Klausuren zentral in Rotenburg geschrieben werden sollen. Das werden wir in die weiteren Überlegungen einbeziehen. Aber, wie gesagt, im Moment gehen die Planungen dahin, an der dezentralen Struktur festzuhalten. Die genauen Standorte stehen aber auch noch nicht fest, weil es noch verschiedener Zwischenschritte bis zur Einführung des E-Examens bedarf.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt eine Nachfrage von der Fragestellerin. Frau Abg. Fissmann, Sie haben das Wort.

Karina Fissmann (SPD):

Vielen Dank. – Sie haben jetzt gesagt, Sie werden den Standort Rotenburg an der Fulda mit einbeziehen. Darum ging es mir an dieser Stelle auch noch einmal. Meine Nachfrage bezieht sich jetzt darauf – wenn Sie das noch mit einbeziehen –: Wie können Sie sich vorstellen, den Standort Rotenburg an der Fulda darüber hinaus zu stärken?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Der Standort Rotenburg ist ein ganz zentraler Ausbildungsstandort in der hessischen Justiz. Wir führen dort die Ausbildung des mittleren und des gehobenen Dienstes durch. Die Stärkung des Standorts wird auch alleine dadurch eintreten, dass wir demnächst noch mehr Ausbildung durchführen, weil wir, vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtags, hoffentlich weitere Stellen für die Justiz haben werden und diese besetzen können.

Wie gesagt, auch was die Durchführung des Examens angeht, wird die Überlegung, Rotenburg einzubeziehen, eine Rolle spielen. Allerdings kann ich dazu noch keine endgültige Aussage treffen, weil wir auch da erst noch die weiteren Entwicklungen abwarten müssen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Fragen vor.

Dann kommen wir zur **Frage 779**. Ich darf der Abg. Heidt-Sommer von der SPD das Wort geben. – Ich sehe gerade, die Frage übernimmt Herr Abg. Kaffenberger. Dann gebe ich Ihnen das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Kollegin Heidt-Sommer ist gerade bei einer Besuchergruppe und hat mich von daher gebeten, die Frage zu übernehmen. – Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang erteilen Lehrkräfte aktuell (Distanz-)Unterricht in digitaler Form?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger für die Kollegin Heidt-Sommer, mit Stand 10. November 2022 erteilen Lehrkräfte an 47 Schulen digital gestützten Distanzunterricht nach § 127c des Hessischen Schulgesetzes, der auf der Grundlage eines pädagogisch-didaktischen Konzepts den Präsenzunterricht durch die Erprobung eines digital gestützten Distanzunterrichts teilweise ersetzen soll.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Abg. Degen von der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, sind auch Fälle darunter, dass Distanzunterricht deswegen erteilt wird, weil möglicherweise zu viele Lehrkräfte fehlen oder krank sind?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Herr Kollege Degen, so etwas ist mir nicht bekannt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 780**, und ich darf Frau Abg. Dr. Sommer bzw. stellvertretend, ich sehe es schon, Frau Abg. Gnadt von der SPD das Wort geben.

Lisa Gnadt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Gemeindegewerkschaften/-pflegerinnen-Projekte werden im nächsten Jahr fortgeführt und gefördert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Abgeordnete, die Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern für die Jahre 2023 bis 2026 befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Daher kann Ihre Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt noch eine Nachfrage. Frau Abg. Gnadt.

Lisa Gnadt (SPD):

Ist Ihnen die Situation bekannt, dass insbesondere diejenigen, die befristete Verträge haben, sich aufgrund des auslaufenden Programms derzeit arbeitssuchend melden und sich umorientieren müssen, und welche Sicherheit können Sie den Gemeindegewerkschaften und -pflegerinnen geben?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Richtlinie ist kurz vor der Veröffentlichung, sodass der Anschluss dann auch gewährleistet ist. Damit eine lückenlose Anstellung der derzeit tätigen Gemeindepflegerinnen und -pfleger gewährleistet werden kann, wird auch eine Antragstellung fortlaufend möglich sein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann kommen wir zur **Frage 781**. Ich darf Frau Abg. Heimer von der Fraktion DIE LINKE das Wort geben.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Werden ab jetzt bei Grundsanierung und Umbauten öffentlicher Gebäude, wie z. B. der JVA Butzbach oder der Erneuerung des Trinkwassernetzes der JVA Darmstadt, auch Brauchwassernetze mit geplant und gebaut?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Boddenberg, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Nutzung von Brauchwasser ist gemäß der Geschäftsanweisung Bau Teil der im Rahmen der Entscheidungsunterlage Bau zu betrachtenden Inhalte. Somit wäre auch bei der Grundsanierung der JVA Butzbach eine Nutzung des Brauchwassers zu prüfen. Allerdings befinden sich die verschiedenen Baumaßnahmen noch in einem sehr frühen Planungsstand, sodass zur Brauchwassernutzung noch keine Auskunft gegeben werden kann.

Die Maßnahme zur Sanierung des Trinkwassernetzes der JVA Darmstadt beinhaltet keine Brauchwassernutzung, da sich die Maßnahme auf die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendigen Hygienemaßnahmen beschränkt. Das betrifft insbesondere die Trennung von Löschwasser- und Trinkwassernetz und den Austausch von Armaturen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 782**, und ich darf Frau Abg. Brünnel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt sie mit der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Schulen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Brünnel, die Hessische Landesregierung verfolgt mit der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Schulen das Ziel, dass Förderschullehrkräfte mit ihrem vollen Stundendeputat dort dauerhaft tätig sein sollen. Auf Wunsch der allgemeinen Schule ermöglichen wir, dass ihr eine oder mehrere Stellen für die inklusive Beschulung fest zugewiesen werden.

An den Grundschulen wird die inklusive Beschulung seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 dahin gehend gestärkt, dass jeder Grundschule pro 250 Schülerinnen und Schüler auf Wunsch mindestens eine Stelle für eine Förderschul-

lehrkraft fest zugewiesen wird. Diese Lehrkräfte sind sodann fester Bestandteil des Kollegiums der Grundschule.

Den Förderschullehrkräften, die im Rahmen der sonderpädagogischen Grundzuweisung fest an einer Schule sind, wird nach wie vor eine fachliche Anbindung an das Beratungs- und Förderzentrum im jeweiligen inklusiven Schulbündnis ermöglicht. Hierzu stellen wir den Förderschullehrkräften ein entsprechendes Deputat von einer Wochenstunde bei einer vollen Stelle zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird das Konzept der sonderpädagogischen Grundzuweisung zudem an Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen eines Piloten ermöglicht. Sowohl bei der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Grundschulen als auch im Rahmen des Piloten an Schulen der Sekundarstufe I ist es das Ziel, dass multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte, Förderschulpädagoginnen und -pädagogen und Teilhabeassistentinnen und -assistenten gemeinsam in festen Strukturen zusammenarbeiten, fähig werden, um Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Inklusionsbedarf in Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten bestmöglich zu fordern und zu fördern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Frage 783, und ich darf Herrn Abg. Promny das Wort erteilen. – Ich sehe gerade, es gibt doch noch eine Nachfrage von Frau Brünnel. Das wurde mir eben noch nicht angezeigt. Liebe Frau Brünnel, dann bekommen Sie selbstverständlich noch einmal das Wort. – Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Staatsminister.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe noch eine Nachfrage: Welche Vorteile haben die Grundschulen bei der Evaluierung der sonderpädagogischen Grundzuweisung angegeben?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Kollegin Brünnel, die Grundschulen schätzen insbesondere, dass die fragliche Förderschullehrkraft dann gut in die schulischen Strukturen vor Ort eingebunden werden kann und jederzeit als Ansprechperson erreichbar ist. Das gewährleistet einfach die Kontinuität des Arbeitens, und die Förderschullehrkräfte können sich außerdem noch gewinnbringend in Schulentwicklungsprozesse einbringen. Das sind die wesentlichen Vorteile, die uns von den beteiligten Grundschulen genannt werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Gibt es noch eine Nachfrage? – Frau Brünnel, Sie bekommen das Wort.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich habe noch die weitere Frage, wie das an den weiterführenden Schulen mit der Inanspruchnahme der sonderpädagogischen Grundzuweisung funktioniert und welche Anliegen damit verbunden sind.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das hat jetzt gerade erst begonnen im Rahmen eines Piloten. Insofern haben wir da natürlich noch keine Ergebnisse. Aber die weiterführenden Schulen, die sich dafür beworben haben, die das beantragt haben, haben ähnliche Punkte angegeben – sie reden wahrscheinlich auch mit den Grundschulen – wie das, was uns die Grundschulen zurückgemeldet haben. Im Wesentlichen geht es darum, dass die einzelnen Lehrkräfte mit ihren persönlichen und fachlichen Kompetenzen noch besser zusammenwirken können und alles, was die innerschulische Situation betrifft, also alle diesbezüglichen Abstimmungsprozesse noch besser miteinander verzahnt werden kann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Jetzt liegen mir aber keine weiteren Nachfragen vor.

Dann kommen wir jetzt, lieber Herr Promny, zur **Frage 783**. Ich darf Herrn Abg. Promny von den Freien Demokraten das Wort geben.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand beim landesweiten Monitoring zur WLAN-Ausstattung an Schulen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Promny, die Ermittlung der detaillierten Daten zum aktuellen Ausbaustand der WLAN-Ausstattung an Schulen liegt in der Zuständigkeit der Schulträger. Mein Haus befindet sich freilich mit den Schulträgern im Austausch über ein landesweites Monitoring zur WLAN-Ausstattung an Schulen. Dieser Austausch ist noch nicht abgeschlossen. Spätestens mit Abschluss des Digitalpakts und dem Nachweis der für den WLAN-Ausbau eingesetzten Mittel werden diese Daten jedoch vorhanden sein.

Was ich Ihnen heute schon mitteilen kann, ist, dass nach einer aktuellen Auswertung zum Stichtag 10. November 2022 die von den kommunalen Schulträgern beantragten Fördermaßnahmen im Digitalpakt an 1.626 öffentlichen Schulen den Ausbau und die Verbesserung der WLAN-Ausstattung umfassen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit haben wir es nicht nur geschafft, alle Fragen heute abzuarbeiten, sondern sind zugleich auch am Ende der Fragestunde angekommen.

Ich darf nun **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften**

– Drucks. 20/9427 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Einbringung darf ich zunächst Frau Staatsministerin Prof. Sinemus das Wort geben.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 25. September 2018 ist das Hessische Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung, kurz: das Hessische E-Gov-Gesetz, in Kraft getreten. Das Gesetz hat einen wichtigen Grundstein für bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltungsprozesse in digitaler Form gelegt. Digitalisierung ist ein sehr dynamischer Bereich, und daher ist es bereits jetzt, nach vier Jahren, an der Zeit, das bestehende Gesetz an neue technische und rechtliche Entwicklungen sowie die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu Beginn zu einer Regelung in unserer Novelle kommen, die in dieser Form bislang in noch keinem anderen Bundesland existiert, dem sogenannten Digitalcheck. Rechtsnormen möglichst digital und damit anwenderfreundlich zu gestalten, wird in anderen europäischen Staaten, z. B. in Dänemark, schon seit Längerem befolgt. Und das wollen wir auch hierzulande einführen.

Neu und hessisches Alleinstellungsmerkmal ist der Ansatz eines gesetzlich verankerten Digitalchecks, wie ihn der vorliegende Gesetzentwurf enthält. Bei der Gestaltung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Förderrichtlinien wird künftig die Einhaltung von unverzichtbaren Leitkriterien geprüft. Müssen Formerfordernisse wie eine analoge Schriftform eingehalten werden, oder gibt es auch hier digitale Erleichterungen? Wurden medienbruchfreie Kommunikationswege und digitale Fachverfahren berücksichtigt? – Fragen wie diese dürfen nicht erst nach der Entstehung von Rechtsnormen gestellt werden, sondern müssen bereits ganz zu Beginn, d. h. bei deren Erarbeitung, berücksichtigt werden. Dafür schafft unser Digitalcheck den rechtlichen Rahmen.

Aber nicht nur der Digitalcheck, sondern auch eine weitere Regelung wird zu einer digital- und bürgerfreundlichen Verwaltung beitragen: die sogenannte Experimentierklausel. Zur Erprobung elektronischer Leistungen, Infrastrukturen und Prozesse können die obersten Landesbehörden Abweichungen von geltenden Verfahrensvorschriften zulassen. Dies geschieht nicht im rechtsfreien Raum, sondern in einem genau definierten verfahrensrechtlichen Korridor, zeitlich begrenzt und auf der Grundlage einer Rechtsverordnung. Mit dieser Möglichkeit wollen wir Impulse für

den Abbau von Digitalisierungshindernissen schaffen. Diese Experimentierklausel wurde im Übrigen bei der Regierungs- und Verbandsanhörung sehr begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der äußere Anlass für die Novelle ist das Onlinezugangsgesetz. Danach sind der Bund und die Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Für die Leistungen im Portalverbund nach Landesrecht sind zwingend landesrechtliche Grundlagen erforderlich. Dazu wird der elektronische Zugang zu Landesbehörden erweitert, z. B. durch elektronische Behördenpostfächer, Nutzerkonten und gleichwertig verschlüsselte Lösungen.

Damit die Nutzerkonten im Portalverbund mit den Diensten des Bundes und der anderen Länder interoperabel kommunizieren können, wurde eine landesrechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung geschaffen, und zwar für Hin- und Rückkanal. Ergänzt wird dies durch eine landesrechtliche Grundlage für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten in den Postfächern der Nutzer – also ein praktischer Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen.

Beispiel. Stellen Sie sich vor, Sie möchten einen Elterngeldantrag über Ihr Nutzerkonto stellen. Dieser richtet sich nach Bundesrecht. Der dazugehörige Elternbescheid kann Ihnen aufgrund der Regelungen im OZG auch über Ihr Nutzerkonto bekannt gegeben werden. Anders verhält es sich mit einer Leistung nach hessischem Recht. Nehmen wir das Beispiel einer Baugenehmigung. Sie können die Leistung zwar über Ihr Nutzerkonto beantragen. Die Behörde könnte Ihnen den Bescheid, also die Baugenehmigung, aber nicht digital bekannt geben. Dafür brauchen wir die Verfahrensregelung zum Nutzerkonto im Hessischen E-Government-Gesetz, damit hessische Leistungen digital über Nutzerkonten bei hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ankommen.

Ohne Standardisierung keine Digitalisierung – diesem Grundsatz folgt ebenfalls eine neu eingeführte Regelung, die sogenannte FIM-Methodik. Danach stellen die obersten Landesbehörden mithilfe einer zentralen Redaktion standardisierte Informationen zu Verwaltungsleistungen bereit. Auch diese Regelung geht letztlich auf das OZG zurück; denn nur auf der Grundlage standardisierter Leistungsinformationen ist eine erfolgreiche Anwendung des Verwaltungsportals möglich.

Vielleicht so weit, meine Damen und Herren, um Ihnen einen Einblick in die neue Regelung zu geben. Digitalcheck, Experimentierklausel und Standardisierung – das sind wesentliche Neuigkeiten. Mit dem vorliegenden Gesetz macht das Land Hessen somit einen weiteren Schritt in Richtung bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltungsdigitalisierung. Zugleich erreichen wir Rechtssicherheit für die Umsetzung zentraler OZG-Vorgaben, die ohne diesen Schritt nicht möglich wäre. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf als Nächstem Herrn Abg. Schneider von der SPD das Wort geben.

Florian Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde geht es im vorgelegten Gesetzentwurf nur um redaktionelle Änderungen, die notwendig geworden sind. Wenn es das aber schon wäre, dann müssten wir heute nicht dazu sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und -innen!)

Diese Gesetzesänderung zeigt uns, wenn wir einmal richtig zwischen den Zeilen lesen, doch eines: Die Landesregierung und hier im Besonderen das Digitalministerium unter Führung von Ihnen, Frau Ministerin, sind wohl in einen Dornröschenschlaf versunken und unverhofft er wacht.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Woran mache ich das fest? Sie wollen redaktionelle Änderungen vornehmen, die bereits 2019 hätten passieren müssen. Unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

hat den Digicheck für die Bundesregierung bereits angekündigt.

(Hartmut Honka (CDU): Angekündigt!)

Aber eines kann ich Ihnen versprechen: Vier Jahre bis zur Umsetzung wird es nicht dauern.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage vielleicht noch ergänzend: Das Land NRW hat bereits Anfang 2021 einen Digicheck eingeführt. Das heißt, Hessen ist hier nicht das erste Land.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, sie hat es angekündigt!)

Jetzt zusätzlich auf ein Postfach im Nutzerkonto oder das besondere elektronische Behördenpostfach zu setzen, wird dem allein nicht gerecht. Es braucht Konzepte, die Device-unabhängig und ohne größere Installation funktionieren. Zumindest schaffen Sie nun in dem Gesetz die entsprechende Möglichkeit dafür. Sie haben wohl auch gemerkt, dass man es vielleicht etwas offener formulieren sollte, um nicht erneut totgeborene Lösungen im Gesetz festzuschreiben.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schauen wir aber einmal auf unsere Kommunen. Mit der Heimatumlage den Kommunen Gelder zu entnehmen und ihnen diese dann vermindert, schlecht umverteilt oder gar nicht wieder zur Verfügung zu stellen, ist nicht die Art von Unterstützung, die sie brauchen.

(Beifall SPD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Als Beispiel nehme ich meine eigene Heimatkommune Schauenburg. Die Gemeinde führte 2021/2022 187.000 € als Heimatumlage ab. Erhalten hat sie aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ nichts. Die Digitalisierung ist eine Mammutaufgabe, die zusätzliche Finanzmittel benötigt und nicht nur jene, die sie selbst hätten haben können, wenn sie nicht abgeschöpft worden wären.

Der Entzug der Gewerbesteuer und die Umetikettierung in Landesprogramme schaffen nur große und unnötige Bürokratieaufwände bei den Kommunen und zweifellos auch beim Land selbst. Das hat nichts mehr mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun, sondern gleicht eher einer übrig gebliebenen Pflichtverwaltung.

Man braucht zukunftsweisende Ansätze, um die Verwaltung von morgen zu gestalten. Das gilt nicht nur für die Finanzierung, sondern auch für die Umsetzung selbst. Da nützt es mir nichts, wenn ich ein Frontend finanziere, bei dem der online gestellte Antrag als reines PDF-Dokument im E-Mail-Eingang des Rathauses landet, weil der Workflow der Verwaltung im Hintergrund weiterhin in der analogen und gewohnten Form gelebt wird.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der Digitalisierungsprozess darf nicht an den Türen des Rathauses aufhören. Vielmehr muss er auch innerhalb des Rathauses stattfinden.

(Beifall SPD)

Mit der interkommunalen Zusammenarbeit auf der einen Seite und der potenziellen Umsatzsteuerpflicht der Betroffenen ab dem 1. Januar 2023 auf der anderen Seite ist das aber auch keine gute Entlastung für unsere Kommunen. Wenn wir Civento als Backendlösung implementieren wollen bzw. Schnittstellen zu anderen ekom21-Softwareprodukten haben wollen, dann muss das Land das bezahlen, und nicht die Kommunen.

(Beifall SPD)

Jetzt haben wir die einmalige Chance, das ganze Thema zentral anzugehen. Aber nein, wir machen lieber redaktionelle Änderungen und schaffen uns dabei noch einen Freifahrtschein. Das bedeutet: Wenn die Arbeitsweise so weitergeht und die Prozesse nicht in der Frist und in angemessener Form umgesetzt werden können, dann nennen wir das einfach einmal ein Experiment. Ich kann dann in den nächsten fünf Jahren tun und lassen, was ich will. – Das ist schon etwas bitter.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, freuen uns auf eine tolle Debatte im Ausschuss. Eines kann ich Ihnen schon einmal versprechen: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir werden in jedem Fall einen Änderungsantrag einreichen, mit dem an der einen oder anderen Stellschraube noch einmal gedreht werden soll, damit dieses Gesetz effizienter und vor allem in der Umsetzung schneller gestaltet wird. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Leveringhaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir nähern uns mit großen Schritten dem Jahresende und damit auch dem Tag, ab dem der Bund und die Länder ihre Verwaltungsdienstleistungen elektronisch

über Verwaltungsportale anbieten müssen. Ich möchte jetzt nicht, wie es Herr Kollege Schneider gerade so ein bisschen getan hat, auf das Thema Onlinezugangsgesetz eingehen; denn das würde dann eine tagesfüllende Veranstaltung. Darum geht es bei diesem Gesetzentwurf nur am Rande.

Ja, wir werden mit diesem Gesetzentwurf eine Verpflichtung eingehen, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nötig ist. Aber, wie gesagt, das Thema Onlinezugangsgesetz wäre an und für sich eine eigene Debatte wert.

Die angesprochenen Verwaltungsdienstleistungen, die elektronisch verfügbar sein sollen, sollen länderübergreifend miteinander verknüpft werden. Dieses gemeinsame und abgestimmte Vorgehen wird am Ende Synergien schaffen. Es wird die Umsetzung des gesamten Prozesses beschleunigen und wird damit letztendlich auch zu Kosteneinsparungen führen.

Das ist ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise: Die Länder können ihre eigenen Best-Practice-Vorgehen einspielen. Die anderen Länder können am Ende dann davon profitieren.

Das wurde angesprochen: Ein Kernelement, das wir haben, sind die Servicekonten oder die Nutzerkonten. Da waren wir in Hessen wieder einmal Vorreiter. Denn zusammen mit dem Saarland waren wir im Frühjahr dieses Jahres die Ersten, die den Startschuss für die Einführung des Nutzerkontos Bund, das sogenannte NKB, gegeben haben. Mit dieser interoperablen Lösung soll es am Ende möglich sein, dass bundesweit alle Bürger auf die Leistungen der Behörden zugreifen können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit diesem Nutzerkonto soll es zukünftig auch möglich sein, ein Postfach anzulegen. Mit diesem Postfach wird man elektronisch verschlüsselt und sicher mit den Behörden kommunizieren können. Aus unserer Sicht sollte das Ziel sein – das steht auch so im Gesetz –, dass wir damit das Produkt De-Mail ablösen werden. Auch über das Produkt De-Mail könnte ich mich jetzt auslassen. Ich lasse das jetzt einmal so stehen. Wie gesagt, am Ende soll die Kommunikation mit den Behörden auch über das Nutzerkonto möglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt für Sie und für die Gäste oben auf der Tribüne, aber auch im Livestream einen kleinen Werbeblock starten. Wir haben in Hessen das Servicekonto eingeführt. Wir haben mit der AusweisApp2 eine elektronische Lösung für die beiden großen Systeme, bei denen man seine E-ID, also seinen elektronischen Personalausweis, nutzen kann.

Ich werbe dafür. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Ich will jetzt nicht mit dem Henne-Ei-Problem anfangen. Warum nutzen so wenige die E-ID? Warum gibt es so wenige Anwendungen dafür? Diese Vorgehensweise, ein Servicekonto und die AusweisApp2 für die elektronische Verifizierung, ist die Basis für die elektronische Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Das sind mindestens 50 % des gesamten Vorgangs.

Wir haben schon jetzt verschiedene Möglichkeiten, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch wahrzunehmen. An dieser Stelle sei der Führerschein genannt. Ich habe mich einmal schlau gemacht. Auch da wird die elektronische

Variante kaum genutzt. Der Abbruch erfolgt genau an dieser Stelle, nämlich dann, wenn man sich mit der E-ID elektronisch verifizieren soll. Deswegen bitte ich einfach: Machen Sie dafür Werbung. Wir haben diese Möglichkeit. Wenn wir das Onlinezugangsgesetz wirklich umsetzen und nutzen wollen, muss das bekannter werden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nach diesem Werbeblock noch drei weitere Aspekte, auf die die Frau Ministerin schon kurz eingegangen ist. Wichtig ist mir auch die FIM-Methodik, also das Föderale Informationsmanagement. Denn es schafft die Möglichkeit, digitale Leistungen länderübergreifend, einheitlich und rechtssicher darzustellen. Der Datenaustausch wird vereinfacht. Der redaktionelle Aufwand für die Länder und Kommunen wird erheblich vereinfacht. Gerade für die kommunale Ebene ist das besonders wichtig. Denn diese Leistungen sind schon standardisiert vorhanden.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, der genannt werden muss. Der ist, dass man mit der FIM-Methodik versuchen möchte – ich denke, das wird man auch schaffen –, gerade die Gesetze und die Verwaltungsvorschriften in einer Sprache vorzulegen, die bürgerinnen- und bürger- sowie unternehmerfreundlich ist. Man braucht dann kein Grundstudium in Jura.

Ich komme zum dritten Aspekt. Auch der wurde schon angesprochen. Das ist der Digitalcheck für Gesetze. Ja, da gab es die Ankündigung auf Bundesebene. Aber allzu viel weiter ist man da noch nicht gekommen, seitdem man das im Februar 2022 angekündigt hat.

Wir sind in Hessen zumindest einen Schritt weiter. Denn mit diesem Gesetzentwurf werden wir den Digitalcheck einführen. In § 18 Abs. 1 des Gesetzentwurfs steht genau:

Bei der Vorbereitung von Rechtsetzungsvorhaben sowie von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sind die Belange der Digitalisierung von Staat und Verwaltung durch die befassen Behörden zu beachten.

Damit werden wir die Voraussetzung dafür schaffen, dass Gesetze, Rechtsverordnungen, aber auch Förderrichtlinien zukünftig vor dem Beschluss daraufhin überprüft werden, wie man sie digital umsetzen kann und welchen Beitrag sie zur Digitalisierung leisten können. Dazu zählen einerseits die Einbindung in das bestehende Fachverfahren, die Barrierefreiheit – auch darüber haben wir heute schon diskutiert –, aber auch die medienbruchfreie Kommunikation und der Beitrag zur Digitalisierung der Prozesse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf hat als Hauptgrundlage die Vorgabe des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Aber gleichzeitig nehmen wir damit auch Möglichkeiten wahr. Das habe ich schon kurz skizziert. Mit den Nutzerkonten und dem Digitalcheck werden wir weitere Chancen der Digitalisierung nutzen und die Serviceleistung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen verbessern.

Dazu gehört auch die Experimentierklausel. Darauf kann ich aus zeitlichen Gründen nicht mehr eingehen. Meine Redezeit ist gerade abgelaufen. Auch ich freue ich auf die Beratung im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Lichert von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! E-Government, das klingt modern. Das klingt geradezu glamourös. Man denkt an einen Aufbruch. Man denkt an die schöne, neue Welt der digitalisierten Verwaltung.

Dann schauen wir einmal in den Gesetzentwurf. Dann ist es mit dem Glamourfaktor nicht mehr ganz so weit her. Aber das muss es vielleicht auch gar nicht sein.

Das wurde bereits genannt: Der Kontext dieses Gesetzentwurfs ist natürlich die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Nebenbei wird damit auch die Single-Digital-Gateway-Verordnung der Europäischen Union umgesetzt werden. Im Grunde genommen werden wir Hessen damit – ich möchte es einmal so sagen – geradezu extrinsisch motiviert, diese Änderung vorzunehmen.

(Beifall AfD)

Gleichwohl ist das auch notwendig. Insofern darf ich jetzt schon verkünden, dass wir diesen Gesetzentwurf natürlich unterstützen werden.

Ich möchte jetzt auch nicht auf die Technik eingehen. Sie ist tatsächlich nicht so interessant.

Erschreckenderweise muss ich Herrn Kollegen Leveringhaus tatsächlich einmal recht geben. Das Onlinezugangsgesetz wäre in der Tat eine eigene Debatte wert. Wir erinnern uns doch daran, dass diese Debatte genau vor einigen Monaten hier stattgefunden hat. Wir haben Sie nämlich darauf hingewiesen, wie es denn tatsächlich um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, allerdings auf Bundesebene, bestellt ist.

Auch die Lichtgestalt der hessischen Sozialdemokratie, die Bundesinnenministerin, wurde hier bereits erwähnt. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass der Bundesrechnungshof ganz klar festgestellt hat, dass da ein gravierender Etikettenschwindel stattfindet. Auch das gehört dazu.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, in Hessen sieht das alles möglicherweise viel besser aus. Da stehen die Zeichen auf Grün, die paar Hundert Verwaltungsleistungen, die bis Jahresende noch zu digitalisieren sind, werden es ganz sicher. Insofern: Alles wird gut.

Aber selbst wenn alles gut wird bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, ist noch längst nicht alles gut bei der Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung.

(Beifall AfD)

Es droht nämlich ein Potemkinsches Dorf errichtet zu werden; denn, selbst wenn die Schnittstellen zum Nutzer digitalisiert sind, der Verwaltungsvorgang an sich ist, wie der ITler sagt, out of scope. Das heißt, es kann im Prinzip hinter der Fassade weiterhin analog gewirtschaftet werden, und das wäre natürlich eine echte Rosstäuscherei, das darf es nicht geben.

(Beifall AfD – Zuruf Torsten Felsthausen (DIE LINKE))

– Das sagt der Richtige. – Aber ich möchte darauf hinweisen, dass auch hier die Hessische Landesregierung durchaus schon gewisse Strategien angeschoben hat. Ich verweise da auf die Digitale Verwaltung Hessen 4.0, die eben auch darüber hinausgehen will, als nur das Onlinezugangsgesetz umzusetzen. Noch einmal für das Protokoll: Lob für die Landesregierung. Nur müssen diese Strategien eben auch umgesetzt werden.

Ich möchte hier noch einmal einen kleinen Motivations Schub verabreichen: Das Thema Kosteneinsparung ist schon genannt worden. Das Thema Verwaltungsvereinfachung ist schon genannt worden. Aber der entscheidende Punkt ist: Wir brauchen die Modernisierungsverwaltung, damit die Verwaltung überhaupt handlungsfähig bleibt. Ich verweise dazu auf eine Pressemitteilung des Deutschen Beamtenbundes aus dem Sommer dieses Jahres: Demnach fehlten aktuell 360.000 Mitarbeiter. Bis 2030 wird etwa ein Viertel der insgesamt rund 5 Millionen Mitarbeiter bei Bund, Ländern und Gemeinden in Pension bzw. in Rente gehen. Das bedeutet, der hier vorhin viel besungene Digitalcheck für Gesetze und Verwaltungsvorgaben ist eben kein Nice-to-have, das ist ein absolutes Must-have. Es muss vor allen Dingen auch auf die bestehenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften angewandt werden; sonst wird es nichts mit der Digitalisierung und Modernisierung.

(Beifall AfD)

Ich wiederhole: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf allerdings sehr gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Stürböck von den Freien Demokraten das Wort geben.

Oliver Stürböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Verwaltungsdigitalisierung ist Hessen ein Entwicklungsland. Der digitale Reifegrad unserer Verwaltung lässt weiter zu wünschen übrig. Der beste Beweis dafür ist übrigens der Papierverbrauch der Landesverwaltung: 2021 waren es 350 Millionen Blätter. Die Landesregierung hat eine ganze Bergkette des Himalaya an Papier geschaffen: Einen sinnfälligeren Beweis für die fehlende Digitalisierung in Hessen kann es gar nicht geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn die Digitalisierungsministerin von einem „weiteren Schritt“ spricht, kann man sagen, es ist jetzt nur ein erster Schritt, den die Landesregierung geht. Wir freuen uns, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf das Land ein Stück weit weiterentwickeln will.

Hessen steht in Deutschland allerdings nicht allein mit schlechter Digitalisierung da: Andere EU-Staaten sind deutlich weiter als Deutschland, im jährlichen E-Government Benchmark der EU-Kommission belegt Deutschland regelmäßig schlechte Plätze unterhalb des Durchschnitts. Weder der Föderalismus noch die Größe unseres Landes kann daran schuld sein, dass Deutschland schlechter ist als viele andere Länder. Sogar Mexiko ist bei der Verwaltungsdigitalisierung besser als Deutschland.

Da müssen wir uns schon fragen, woran das eigentlich liegt. Ich glaube, das liegt daran, dass es unserer Gesellschaft ein Stück weit an Adaptivität fehlt. Es fehlt unserer Gesellschaft auch an Mut zu Veränderungen. Wir müssen auch einmal den Mut haben, bestimmte Verwaltungsprozesse vielleicht nur noch digital anzubieten, digital only. Für diejenigen, die es nicht können, müssen eben Lotsen eingesetzt werden. Auch die viel beschworenen älteren Menschen haben doch gar keine Lust, in der Schlange beim Bürgerbüro zu sitzen. Sie wären auch gerne bereit, mit Hilfe die Prozesse digital und schnell abzuwickeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist insgesamt eine Kulturfrage: Wollen wir Prozesse so gestalten, dass sie nutzerfreundlich sind, oder sehen wir die Digitalisierung als notwendiges Übel, das aufgrund des OZG eben bis Ende 2022 erreicht sein muss? Wir neigen in Deutschland dazu, schlechte Prozesse zu digitalisieren, statt die Digitalisierung dazu zu nutzen, die Prozesse zu verändern. Es ist doch keine Digitalisierung, wenn wir am Frontend ein PDF anbieten, welches dann der Sachbearbeiter ausdruckt, und der gibt es dann mit der Umlaufmappe an die nächste Abteilung weiter. So haben wir uns Digitalisierung nicht vorgestellt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das ganze OZG wurde von vornherein schlecht aufgesetzt und dabei der Fokus zu wenig auf Schnittstellen und Standards gelegt. Das muss sich ändern; es ist bereits von anderen Rednern angesprochen worden.

Positiv am Gesetzentwurf der Regierung – das wollen wir als Service-Opposition auch vermerken –

(Zuruf CDU)

ist der Digitalcheck, den wir hier schon vor mehreren Monaten beantragt und bereits vor über einem Jahr gefordert hatten. Wir freuen uns, dass die Landesregierung das in ihren Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Zudem wird vieles umgesetzt, was im Rahmen der OZG-Verwaltungsdigitalisierung notwendig ist, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung in höheren Reifegradstufen. Auch die rechtliche Verankerung des CIO halten wir für sinnvoll. Die Experimentierklausel, die Sie angesprochen haben, Frau Ministerin, ist in der Tat ebenfalls wichtig, um künftig nicht auf der Stelle zu treten, sondern sich weiterzuentwickeln.

Negativ möchten wir anmerken, dass es wichtig ist, dass nicht nur das Frontend des Staates nach 2022 digitalisiert ist, sondern auch die Backend-Digitalisierung voranschreitet. Leider wird hier nur die Rechtsgrundlage für den Rückkanal, also die digitale Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, geschaffen.

Frau Sinemus, es ist schön, dass Sie es hier so eingebracht haben, auch mit viel Leidenschaft. Aber dass Sie gleich mit der Einbringung sozusagen die Federführung der Ausgestaltung der digitalen Aktenführung aus der Hand geben, setzt ein verheerendes Zeichen: Digitale Kernthemen sollten auch federführend im Digitalministerium behandelt werden.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine moderne digitale Verwaltung wird nicht nur eine Digitalisierung von

Prozessen, sondern sie wird auch einen weitreichenden Mentalitätswandel in der Verwaltung benötigen. Wir müssen den Menschen – allen voran auch den Beschäftigten in der Verwaltung – Lust auf Digitalisierung machen. Dazu ist dieser Gesetzentwurf bestenfalls der erste Schritt. Wir müssen weiter gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Honka von der CDU das Wort erteilen.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stirböck, ich fange einmal mit Ihrem letzten Satz an: Ein Weg, der nur aus einem einzigen Schritt besteht, ist in meinen Augen kein Weg. Ich weiß nicht, was mir dazu sonst einfällt. Allein schon in der deutlichen Begrifflichkeit des deutschen Begriffes „Weg“ ist angelegt, dass es immer mehrerer Schritte bedarf, um zu einem Ziel zu gelangen.

Daher ist es auch gar nicht mal so unüblich, dass es bei diesem Weg, wenn man die deutsche Verwaltung, die sich – ich hätte fast gesagt: in Jahrhunderten – der Papierarbeit ergangen hat, erfolgreich in die Digitalisierung führen möchte, mehrerer Schritte bedarf. Natürlich bedarf es in einem Rechtsstaat zudem der einen oder anderen juristischen Feinabstimmung und der schrittweisen Anpassung von Gesetzen. Das ist in meinen Augen nichts Verwerfliches, sondern vollkommen normal. In diesem Sinne ist „digital only“ vielleicht mehr als Überschrift zu verstehen, aber Nachdenken wäre an dieser Stelle deutlich angebrachter.

Wir haben im Vorhinein gehört, das seien nur redaktionelle Änderungen. Wenn ich manch anderem Redner zuhöre – so hatte es Herr Schneider vorhin beschrieben –, dann habe ich das Gefühl, es ist doch deutlich mehr. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Lektüre des Gesetzes und der Vorbereitung der heutigen Lesung sagen: Es sind definitiv mehr als nur redaktionelle Änderungen. Vielmehr sind es die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer Verwaltung in Hessen, die sowohl digital als auch analog weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig wie auch entscheidungsfähig ist und an der Stelle durch die digitale Welt auch ein Stück weit effizienter arbeiten kann.

Ich möchte nicht auf die einzelnen Schritte eingehen, die Kollege Leveringhaus eben schon vorgestellt hat. Dass er mir die Nummer mit dem elektronischen Personalausweis leider geklaut hat, das sei ihm zugestanden.

Um das Thema anzuschneiden und das eine oder andere zu wiederholen: Ich glaube, in Deutschland sind wir an vielen Stellen gar nicht so schlecht, wie wir uns selbst ganz gern reden. Wer glaubt, dass die Digitalisierung unseres Staates, unserer Gesellschaft einfach nur durch die eine oder andere Rede und das Schnipsen mit den Fingern geschehen ist, der lebt in einer vollkommen falschen Welt. Von daher: Die Menschen mitzunehmen, die Veränderungen sauber zu gestalten, die rechtlichen Vorgaben sauber zu gestalten, ist immer der richtige Weg.

Mit Verlaub, an der Stelle vielleicht an Herrn Schneider und die SPD gerichtet: Mit Ankündigungen der Bundesinnenministerin allein ist nicht geholfen. Die Menschen in

Willingen haben gerade gestern gehört, dass das Bundes-Sportzentrum doch wieder Thema sein soll. Der Glaube hilft; wünschen wir ihnen, dass es so sein wird. Aber wir reden hier über das E-Government-Gesetz, nicht über Ankündigungen, sondern über konkretes Handeln im Interesse der Menschen in Hessen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Honka. – Als Nächstem darf ich Herrn Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE das Wort geben.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was könnte E-Government eigentlich sein, wie könnte es aussehen, und zwar nicht auf der technischen Seite – darüber haben wir viel gehört –, sondern tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger? Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel. Stellen Sie sich einmal vor, nachdem alles teurer geworden ist und die alleinstehende Mutter nicht mehr weiß, wie sie mit ihrem Geld bis zum Monatsende über die Runden kommen soll, nimmt sie sich ihr Smartphone, geht auf die Seite der Landesverwaltung, und dort gibt sie zunächst ihren Wohnort, die Zahl ihrer Kinder, Partnerin oder Partner und ihr monatliches Einkommen ein. Noch bevor überhaupt irgendwelche personenbezogenen Daten abgefragt werden, wird sie darauf hingewiesen, welche Leistungen des Staates sie grundsätzlich in Anspruch nehmen könnte, wo es sich lohnt, genauer hinzuschauen: eventuell ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Heizkostenzuschüsse oder Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz. Wenn sie sich jetzt bei dem Portal einloggt, prüft das System automatisch, welche Informationen denn schon alle in den Behörden hinterlegt sind, und fragt sie, ob es diese Informationen nutzen darf. Sie bekommt den Hinweis, welche Sachen sie noch nachliefern muss. Wenn sie dann den Mietvertrag einreichen muss, kann sie ihr Handy nehmen, ein Foto davon machen und das Ganze im Portal hochladen.

So einfach könnte es gehen. Meine Damen und Herren, Sie kennen dieses System. Das gibt es inzwischen bei allen Banken, bei allen Versicherungen usw. Innerhalb von sieben Tagen hätte diese Mutter tatsächlich einen Bescheid im Portal, und – ja, es wird bald Weihnachten – sie wäre froh, dass es diesmal so einfach ginge.

Meine Damen und Herren, so könnte E-Government aussehen, und das wäre auch das Zielbild, das wir als LINKE davon haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber jetzt frage ich mich: Was liefern Sie mit diesem Gesetz? Fünf Jahre nach der Verabschiedung des OZG fällt Ihnen auf, dass wesentliche Voraussetzungen für den digitalen Umbau unseres Landes noch immer nicht geschaffen sind. Gut, man kann sagen, Sie haben auch die Latte im Koalitionsvertrag ganz bewusst niedrig gelegt. Ich zitiere:

Unser Ziel ist es, die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes ... des Bundes zu erfüllen.

Das hört sich nicht nach einer ambitionierten Digitalpolitik an, das hört sich eher an wie „hat sich stets bemüht“. So ist auch dieser Gesetzentwurf, der heute zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes vorgelegt worden ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Felstehausen, Entschuldigung, dass ich Sie kurz unterbreche. Aber Herr Honka fragt, ob er Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber immer, Herr Honka! Bitte schön!)

– Herr Honka, Sie haben das Wort.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber nicht so lange!)

Hartmut Honka (CDU):

Lieber Herr Kollege Felstehausen, bei dem Bild, das Sie gerade gezeichnet haben, frage ich Sie: Wenn all das, was Sie schon gesagt haben, was die Computersysteme über den Benutzer wissen müssten, über die Dame, die Sie beschrieben haben, was da alles schon an Informationen vorliegen müsste, glauben Sie nicht, dass Sie die Ersten wären, die datenschutzrechtliche Bedenken geltend machen würden, wenn all dieses Wissen vorab schon in staatlichen Systemen vorhanden wäre?

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Frage. – Wenn Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf einmal durchgelesen hätten, dann hätten Sie bemerkt – aber Sie haben es leider nicht –, dass genau das, was ich beschrieben habe, darin steht. Das zu Ihrer Frage und Ihrer Sachkenntnis.

Dann weiter. Sie hätten bis zum Ende des Jahres Zeit gehabt, das OZG zu erfüllen. Jetzt, 39 Tage vor Jahresende, wachen Sie auf, und das ist tatsächlich ein digitalpolitisches Trauerspiel. Aber wer so weit hinten liegt, der sollte sich doch zumindest beim Schlusssprint bemühen. Aber auch da Fehlanzeige, meine Damen und Herren. Statt einer klaren Verpflichtung des Verwaltungshandelns, digitale Kanäle zu priorisieren, wimmelt es in Ihrem Gesetzentwurf nur so von Kannvorschriften. Verwaltungsakte können zukünftig digital bekannt gegeben werden. Warum haben Sie nicht etwas mehr Zutrauen in die eigene Digitalpolitik und sagen: „Natürlich, Verwaltungsakte sollen zukünftig digital bekannt gegeben werden“? Mit Zögern und Abwarten werden Sie doch den Rückstand, den Sie heute schon auf andere Länder haben, nicht aufholen.

Es ist schon gesagt worden: Deutschland liegt bei der Verwaltungsdigitalisierung in Europa auf Platz 16 von 27. Da können wir als LINKE nur fragen: Frau Digitalministerin, worauf warten Sie eigentlich noch?

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei diesem Gesetzentwurf hat man den Eindruck, dass Sie mit allen Mitteln die Lernkurve flach halten wollen. Da kommt die Landesregierung auf die Idee, eine Experimentierklausel einzurichten – im Grunde nichts Schlechtes, auch einmal etwas auszuprobieren. Bei dieser Experimentierklausel schreiben Sie dann rein, die Spitzenverbände der Landkreise, der Städ-

te und Kommunen dürfen Änderungen anregen – Welch ein Staatsverständnis. Aber das zeigt genau Ihre Denkweise. Die längst überfällige Verwaltungsdigitalisierung wird doch nicht für die Verwaltung gemacht. Wenn Sie wirklich besser werden wollen, dann müssen Sie die eigentlichen Adressaten, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, fragen. Die Fachleute nennen das User Experience. Nicht ausschließlich die Spitzenverbände müssen gefragt werden, die Bürgerinnen und Bürger müssen gefragt werden bei der Experimentierklausel: Hilft mir das konkret im Leben? – Davon müssen Sie das weitere Vorgehen abhängig machen.

Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger einmal gefragt hätten, wie es um die Verwaltungsdigitalisierung in diesem Land bestellt ist, wenn Sie z. B. bei dem Projekt Grundsteuerreform einmal gefragt hätten, dann hätten Sie wahrscheinlich nur eine einzige Antwort bekommen: hinsetzen und nachbessern. Das würden wir Ihnen für dieses Gesetz auch vorschlagen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz. – Ich sehe Zustimmung. Dann verfahren wir so.

Ich rufe somit nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Drittes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge

– Drucks. 20/9444 –

Ich erteile Frau Staatsministerin Hinz zur Einbringung das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Gerade bei einer effektiven Tierseuchenbekämpfung brauchen wir schnelle und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Kreisen, aber auch mit dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium und dem Land. Das sehen wir gerade bei der Geflügelpest. Im Landkreis Gießen mussten mehrere Tausend Puten getötet werden, weil sie sonst elendig verendet wären. Das hat der Kreis in eigener Zuständigkeit auch gut hingekriegt, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium. Wir haben dann noch bestimmte Erfahrungswerte hinzugesteuert.

Aber im Fall eines Tierseuchenausbruchs über mehrere Kreise hinweg muss das Ganze natürlich auch reibungslos funktionieren. Weil das notwendig ist, brauchen wir diese Gesetzesänderung. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass durch die Fachaufsichtsbehörden Allgemeinverfügungen herausgegeben werden, die für alle Kreise gelten. Zum Beispiel, wenn die Afrikanische Schweinepest kommen

sollte, was wir nicht hoffen, aber wenn es so passieren sollte, und über mehrere Kreise hinweg die Jagd stattfinden muss, dann müsste jetzt jeder Kreis eigenständig dieselbe Allgemeinverfügung machen. Künftig – nach der Gesetzesänderung – könnte das Land diese Allgemeinverfügung herausgeben, und wir hätten weniger Reibungsverluste.

Deswegen halten wir den Gesetzentwurf für notwendig. Es gibt auch noch einige redaktionelle Änderungen aufgrund von Veränderungen auf EU-Ebene. Ich hoffe, dass diese Gesetzesänderung nicht umstritten ist und freue mich auf eine konstruktive Ausschussberatung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es ist vereinbart, dass das Gesetz eingebracht wird – es ist eingebracht.

Wir überweisen es jetzt zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Widerspricht dem irgendjemand? – Das ist nicht der Fall. Das heißt, Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Sie merken gerade, dass Sie ein wechselhaftes Präsidium vor sich haben. Aber wir bekommen das schon irgendwie in den Griff.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechts – Drucks. 20/9470 –

Das ist ein Gesetz, das etwas mit dem Innenausschuss zu tun hat, sodass ich davon ausgehe, dass Staatsminister Peter Beuth den Gesetzentwurf einbringt.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, für die Landesregierung heute den Gesetzentwurf für eine Novellierung des hessischen Personalvertretungsrechts einbringen zu können.

Die Landesregierung setzt damit ein weiteres wichtiges Vorhaben um, nämlich das HPVG fortzuentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften zeitgemäß auszugestalten. Den Dialog mit den Gewerkschaften und übrigens auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben wir frühzeitig begonnen und während der Gesetzeserstellung und Abstimmung begleitend fortgeführt. – Ich begrüße die Abordnung der Gewerkschaften hier oben auf der Besuchertribüne.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Mit unserem Entwurf stellen wir das Personalvertretungsrecht auf ganz neue Füße und gestalten das HPVG nunmehr zukunftsorientiert und anwenderfreundlich.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Was?)

Wir stellen es auf neue Füße, aber wir stellen es nicht auf den Kopf. Unser Ziel war es von Anfang an, in einem konsensorientierten Verfahren mit allen Betroffenen das bewährte hessische Personalvertretungsrecht fortzuentwickeln, es den aktuellen Entwicklungen anzupassen und zukunftsfest zu machen.

In Hessen befinden wir uns in der glücklichen Lage, dass unser HPVG, das bereits 1999 im Hinblick auf die Grundsatzenscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein überarbeitet wurde, bereits 2006 vom Staatsgerichtshof überprüft und als verfassungsgemäß anerkannt wurde. Dies gilt insbesondere für die damals getroffene neue Zuordnung der Beteiligungstatbestände in die Kategorien volle Mitbestimmung, eingeschränkte Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung, je nach dem Grad der Betroffenheit bei der Erfüllung des Amtsauftrags.

Insofern gibt es für das bestehende HPVG eine gute Basis, und es bedurfte, abgesehen von der strukturellen Überarbeitung, nur an einigen Stellen der Nachschärfung oder Fortentwicklung im Hinblick auf aktuelle Bedarfe. Dies haben wir in unserem Entwurf aufgegriffen.

Ich möchte hier nur einige Beispiele dafür anführen, die uns besonders wichtig sind. Wir streichen das Mindestalter für das passive Wahlrecht zur Jugend- und Ausbildungsververtretung, um den Charakter als Jugendvertretung zu stärken. Wir führen ein vereinfachtes Wahlverfahren bei der Jugend- und Ausbildungsververtretung ein. Wir verbessern die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation zwischen Dienststelle und Personalrat, zwischen Personalrat und Beschäftigten wie auch innerhalb des Personalrats selbst. Wir treffen eine Regelung zum Datenschutz durch den Personalrat, und nicht zuletzt entwickeln wir die Informations- und Beteiligungsrechte des Personalrats fort, insbesondere indem wir neue Mitbestimmungstatbestände schaffen, z. B. bei Einführung von Kurzarbeit und mobilem Arbeiten.

Viele dieser und weitere im Entwurf enthaltene Verbesserungen sind auch bei den Beteiligten auf breite Zustimmung gestoßen. Bei anderen Themen stehen sich die Forderungen der Gewerkschaften und der Dienstherren bzw. Arbeitgeber oder auch einzelner Gewerkschaften konträr gegenüber. Auch die Meinungen, wie weit Interessenvertretung im öffentlichen Dienst gehen kann und soll, gehen naturgemäß zum Teil sehr weit auseinander. Was dem einen hier als ein bloßes Minimum erscheint, geht dem anderen schon viel zu weit.

Hier wie dort haben wir nach ausgleichenden Lösungen gesucht, soweit uns dies möglich war. Insgesamt stellt der eingebrachte Entwurf einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen der Dienstherren bzw. der Arbeitgeberseite einschließlich der Kommunen und Gewerkschaftsseite dar.

Es geht allerdings – das muss ich einräumen – den Gewerkschaften und Personalvertretungen nicht weit genug. Ihre Forderungen nach größeren Gremien und mehr Freistellung sind jedoch nicht konsensfähig, und ihre Forderungen nach mehr Mitbestimmungsrechten sind mit der bereits zitierten Rechtsprechung nicht vereinbar.

Ich habe es bereits angedeutet, möchte es an dieser Stelle aber noch einmal ganz deutlich sagen: Ein Zurückdrehen der Beteiligungstatbestände auf den verfassungswidrigen Zustand vor 1999 wird es mit der Landesregierung nicht geben. Deshalb möchte ich für unseren Gesetzentwurf wer-

ben. Er enthält viel Positives für die Personalvertretung wie auch für die Dienststellen – und nicht zuletzt für die Beschäftigten.

Schauen Sie sich den Entwurf in aller Ruhe an; Sie werden das bestätigt finden. Alle Einzelheiten werden wir in den weiteren Beratungen der Ausschüsse noch ausgiebig miteinander erörtern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Auch wir bedanken uns beim Staatsminister für die Einbringung. – Ich eröffne die Debatte in der ersten Lesung. Das erste Wort hat Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Vertreterinnen, Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften! Die regierungstragenden Fraktionen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Hessische Personalvertretungsgesetz zu überarbeiten. Auf Seite 63 heißt es dazu – ich zitiere –:

Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die Interessen der Beschäftigten gegenüber den Dienstherren zu wahren. Wir wollen deshalb das Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten.

Sie kündigen also im Koalitionsvertrag konkret drei Dinge an, und heute ist es offensichtlich an der Zeit, das zu überprüfen. Sie kündigen als Erstes an, die Arbeit der Personalräte zu stärken. Als Zweites kündigen Sie den Dialog mit den Gewerkschaften an. Als Drittes kündigen Sie eine zeitgemäße Ausgestaltung des Personalvertretungsrechts an.

(Zuruf: Hört, hört!)

Wenn man sich vor diesem Hintergrund Ihren Gesetzentwurf durchliest, dann scheitern Sie in allen drei Punkten an Ihren eigenen Ansprüchen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Erstens stärken Sie mit dem Gesetz nicht die Arbeit der Personalräte. Dafür wäre eine Rücknahme der kochschen Beschleunigungsgesetze von 1999 erforderlich. Unter Schwarz-Gelb wurden das Initiativrechts der Personalräte eingeschränkt, die Mitbestimmungstatbestände gestrichen, das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen eingeschränkt sowie schlechtere Freistellungsregelungen umgesetzt. Damit wurden die Bedingungen für die Personalratsarbeit in den Dienststellen verschlechtert und die Rechte der Personalräte, die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen wirksam zu vertreten, abgebaut. Kurzum: Die innerbetriebliche Demokratie in hessischen Dienststellen wurde geschliffen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wer wirklich Interesse an einer Stärkung der Personalräte hat, muss zunächst den Status quo wiederherstellen. Dazu – Sie haben es gerade angekündigt, Herr Staatsminister Beuth – sind Sie aber nicht bereit. Alles andere sind dann lediglich kosmetische Korrekturen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens scheinen Sie ein besonderes Verständnis von dem Begriff Dialog zu haben. Für Sie scheinen nicht das Zuhören und Verstehen im Mittelpunkt zu stehen, sondern ausschließlich die eigene Machtausübung. Mit der Macht Ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit setzen Sie sich par ordre du mufti über alle Anregungen und Hinweise der Gewerkschaften hinweg. Trotz vorgeschalteter Regierungsanhörung stießen alle Anregungen der Gewerkschaften auf taube Ohren. Ja, Sie verschließen bewusst die Augen vor der Wirklichkeit in den Dienststellen.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsbedingungen in den Dienststellen haben sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert: Personalabbau, Arbeitsverdichtung, Umstrukturierungen und höhere Belastungen sind doch an der Tagesordnung.

Um Veränderungen positiv für die Beschäftigten und im Sinne einer hohen Qualität der Aufgabenerledigung für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, muss ein neues Denken in die Dienststellen einziehen. Mitbestimmung ist eine wichtige Ressource; denn sie hilft, Kompetenzen der Beschäftigten einzubeziehen und sachgerechte, zukunfts- und zustimmungsfähige Veränderungen umzusetzen, und ja, sie kann auch vor der einen oder anderen Fehlentscheidung bewahren.

Drittens geht Ihr Gesetzentwurf an den meisten aktuellen Fragen einer sich ändernden Gesellschaft vorbei; er nimmt nicht einmal davon Kenntnis. Der öffentliche Dienst steht nicht zuletzt durch die Digitalisierung – wir haben eben darüber gesprochen – vor einem Paradigmenwechsel. Wichtige Bestimmungsfaktoren der Arbeit wie Zeit und Ort der Arbeitsleistung, aber auch neue Formen der Arbeit und Zusammenarbeit können ohne eine starke Mitbestimmung der Personalräte nicht erfolgreich eingeführt werden. Für diesen wichtigen Bereich die bisherigen unzureichenden Regelungen einfach nur fortzuschreiben, grenzt an Arbeitsverweigerung der Landesregierung.

Es wäre stattdessen Zeit gewesen, das unzureichende HPVG vom Kopf auf die Füße zu stellen und nicht nur etwas in der Gliederung zu verändern. Aber dieser Verantwortung sind Sie von den regierungstragenden Fraktionen nicht gerecht geworden.

Als LINKE fordern wir im Schulterschluss mit den Gewerkschaften, dass die Mitbestimmung nicht weiterhin auf ein Minimum beschränkt bleibt, sondern Demokratie und die Verwirklichung von Beschäftigteninteressen in den Dienststellen aktiv gefördert werden.

Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Aber wir kündigen gleichzeitig an, hierzu noch einen eigenen Antrag einbringen, um zu dokumentieren, wie ein Personalvertretungsgesetz aussehen könnte, das den Anforderungen einer Arbeitswelt 2020 ff. gerecht wird.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, ich freue mich ähnlich wie Kollege Peter Beuth auf eine spannende Auseinandersetzung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächste spricht Heike Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Vertreter der Gewerkschaften, es freut mich sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen, bei der heutigen Debatte zu diesem wichtigen Thema anwesend zu sein.

In der Tat: Dieses Zitat aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag ist eben hier schon genannt worden. Ich darf es noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten vortragen. Es klingt sehr großspurig:

Wir wollen ... das ... Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten.

Das klingt erst einmal sehr vielversprechend und sehr frohlockend. Was ist uns aber hier vorgelegt worden? Ein schwarz-grüner Rohrkrepierer.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Zurufe CDU: Oh!)

Dieser Gesetzentwurf ist eine blanke Enttäuschung und ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Hinblick auf eine reelle Mitbestimmung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Man muss das alles im historischen Kontext sehen. An die schwarz-geführte Regierung unter Roland Koch ist erinnert worden – im schlechten Sinne. Das Gesetz trug den zynischen Titel „Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung“, und damit sind die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Personalräte massiv beschnitten worden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das heißt im Konkreten, dass es seit 1999 in unserem Land keine echte Mitbestimmung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mehr gibt, etwa bei der Besetzung der Posten von Dienststellenleitungen, in organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen, bei der Änderung von Freistellungsstaffeln. Auch ist das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle hier zu nennen. Das alles hat zu massiven Einschnitten in die Mitbestimmung geführt.

Dieser unerträgliche Zustand währt seit 1999. Er wird mit diesem Gesetzentwurf nicht geändert; denn auch die Personalräte sind das Rückgrat der innerbetrieblichen Demokratie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht bei dieser Frage um die Demokratie in der Dienststelle, um Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe. Im Gesetzentwurf fehlen entscheidende Weichenstellungen, etwa bei den Einigungsstellen oder beim Letztent-

scheidungsrecht des Dienstherrn. Es läuft doch im Konkreten bei den Personalräten völlig ins Leere. Auch die Gremienvergrößerung, die zu einer Arbeitserleichterung beim Treffen von Entscheidungen führen würde, wurde von Ihnen nicht übernommen.

Es ist doch wichtig, im Sinne einer Arbeitsaufteilung für die Personalratsmitglieder eine bessere Aufgabenverteilung hinzubekommen und Entlastung zu schaffen – auch bei den Freistellungsregelungen. Das alles haben Sie nicht aufgenommen, sondern einfach weggewischt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage an dieser Stelle deutlich: Auch die GRÜNEN sind wieder bei diesem Thema wie bei allen anderen zentralen landespolitischen Themen – ich will das Thema Wahlrecht ab 16 auf kommunaler Ebene nennen – nur Mehrheitsbeschaffer für diese Regierung und haben alte Positionen, die sie früher vertreten haben, einfach über Bord geworfen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Innenminister, Sie stellen sich ans Rednerpult und sagen: Im Dialog mit den Gewerkschaften ist dieses Gesetz entwickelt worden. – Das muss doch als blanker Zynismus verstanden werden bei dem, was Sie hier vorgelegt haben

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

und wie Sie tatsächlich Gespräche geführt haben – oder auch nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich muss Ihnen konkret sagen, dass dieses Gesetz bei vielen Beschäftigten sogar als Rückschritt angesehen wird. Wenn man z. B. § 5 Abs. 3 heranzieht – der Wirtschaftsminister ist leider nicht da –, ist Hessen Mobil zu nennen. Hier wird vorgesehen, dass der oberste Dienstherr Nebenstellen oder Teile einer Dienststelle im Einvernehmen mit der Personalvertretung zu selbstständigen Dienststellen im Sinne des Gesetzes erklären kann. Hier hat uns Hessen Mobil ganz konkret vorgetragen, dass sich die bisherige Struktur der 13 Personalräte vor Ort zusammen mit dem Gesamtpersonalrat bewährt hat. Ich frage Sie: Was gibt es da zu ändern, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Hier geht es um eine zentrale Frage der Demokratie, nämlich die Mitbestimmung, aber auch um ein grundlegend anderes Verständnis. Für uns sind Personalräte und Gewerkschaften, anders als für die Landesregierung, nicht ein notwendiges Übel, das man kleinzuhalten hat, sondern mit dem, was sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbringen, ein Gewinn und eine Bereicherung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn durch ein effektives Personalvertretungsrecht werden zwischen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die konkreten Arbeitsbedingungen ausgehandelt – im besten Sinn des Wortes.

Herr Felstehausen hat angesprochen, unter welchen Herausforderungen der öffentliche Dienst aktuell schon steht und dass die Rahmenbedingungen schwieriger und nicht besser geworden sind. Denken wir an die Digitalisierung, denken wir an den Fachkräftemangel, denken wir an die fachspezifischen Herausforderungen, die die einzelnen Dienststellen in Zeiten der Spezialisierung erfüllen müs-

sen. Da brauchen wir einen attraktiven öffentlichen Dienst. Wir wissen doch, wie schwierig es ist, Menschen für den öffentlichen Dienst zu finden. Der öffentliche Dienst muss attraktiv aufgestellt werden. Auch muss Mitbestimmung verankert werden. Alles andere ist mehr als ein Rückschritt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zynisch ist, dass der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein ein Demokratiefördergesetz ankündigt, aber seinen Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Mitbestimmung verwehrt. Das ist doch blanker Zynismus.

Ich sage Ihnen deutlich: Wir als SPD stehen an der Seite der Beschäftigten und der Gewerkschaften für eine echte Mitbestimmung und echte Beteiligungsrechte, die auch grundsätzlich nebeneinanderstehen. Wir wollen die Freistellungsregelung verbessern, die Gremiengrößen anpassen, das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle wollen wir fallen lassen, und wir wollen, dass alle Beschäftigten in die Mitbestimmung hineingenommen werden.

Ich sage Ihnen: Ihr Gesetzentwurf schafft im Kern keine Demokratie in der Dienststelle. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Herr Gaw ist für die AfD als Nächster dran.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes der letzten Jahre waren eher geringfügig und betrafen in erster Linie – wie bei vielen anderen Personalvertretungsrechtsänderungen – eine Regelung für digitale Sitzungen und Beschlussfassung im Zuge der Pandemie. Außerdem wurden beispielsweise Änderungen in Anpassung an die Umwandlung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vorgenommen.

Da das Hessische Personalvertretungsgesetz ursprünglich allerdings aus dem Jahr 1988 stammt und seitdem vor allem Anpassungen infolge von Rechtsprechung erfuhr, ist es folgerichtig, dass nun eine Modernisierung bzw. Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, also an eine moderne Arbeitswelt, ansteht. Das HPVG wird durch den vorliegenden Entwurf vollkommen neu strukturiert und redaktionell überarbeitet. Im Kern bedeutet dies eine Neugliederung, die Zusammenfassung unterschiedlicher Paragraphen sowie eine bessere Übersichtlichkeit. Das war es im Grunde schon. So weit, so gut. Allerdings werden die Regelungsinhalte seitens der Hessischen Landesregierung weitgehend unverändert gelassen.

An dieser Stelle darf man die Frage stellen: Sind diese Anpassungen an Digitalisierung und Datenschutz sowie an die Realität einer insbesondere durch Corona veränderten Arbeitswelt und die Stärkung der Personalräte ausreichend? Dazu gehören die Einführung der elektronischen Kommunikation zwischen Dienststelle und Personalrat sowie zwischen Personalrat und Beschäftigten, wie die Möglichkeit,

Personalratssitzungen vollständig oder hybrid elektronisch durchzuführen. Somit wird die aktuelle Übergangsregelung in diesem Bereich einfach weitergeführt. Zudem wird eine Regelung zum Erhalt des Datenschutzes durch die Personalvertretung eingeführt. Die allgemeinen Aufgaben des Personalrats werden um vielfältige Aufgaben wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Anregung von Maßnahmen, die dem Umweltschutz in der Dienststelle dienen, erweitert.

Nun, nach meiner Vorstellung darf man auch Anregungen machen, wenn dies nicht gesetzlich geregelt ist, aber anscheinend muss irgendwie noch ein grüner Anstrich hinein. Man gewinnt tatsächlich den Eindruck, dass unbedingt noch etwas hineingepresst werden musste, da die wichtigen Punkte vernachlässigt werden.

(Beifall AfD)

Wie nicht anders zu erwarten war, werden aus gewerkschaftlicher Sicht nicht alle wichtigen Bereichen ausreichend bearbeitet. Der DGB Hessen-Thüringen – an dieser Stelle begrüße ich auch die Vertreter der Gewerkschaften –

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Die sind schon gegangen! – Tobias Eckert (SPD): Wegen dem sind die rausgegangen!)

hat bereits 2019 deutliche Forderungen nach mehr Mitbestimmung, der Verbesserung der Einigungsstellenverfahren und weiteren Maßnahmen formuliert. Unter anderem wird die Forderung nach mehr Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der Beschäftigten und der Mitbestimmung bei der Einstellung befristeter oder auf Zeit beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiter an Hochschulen gestellt.

Ein weiteres wichtiges Thema sind Freistellungen. Dies betrifft einmal die generelle Ausweitung auf das Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes, aber auch Teilfreistellungen für kleine Dienststellen und vor allem verbesserte gesetzliche Freistellungsregelungen für Personalräte an Schulen. Die Weiterentwicklung dieses Entwurfes bzw. die weiteren Lesungen und die folgende Anhörung zum Hessischen Personalvertretungsgesetz dürften also spannend werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Gaw. – Herr Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat heute ein komplett überarbeitetes Hessisches Personalvertretungsgesetz vorgelegt. Wir begrüßen es, dass das Gesetz seit so vielen Jahren – seit fast 30 Jahren – erstmals wieder komplett aufbereitet wurde, dass es neu strukturiert, lese- und anwenderfreundlich geworden ist, und auch sprachlich ist es erheblich modernisiert worden. Es aber darauf zu beschränken, wie es mein Vorredner getan hat, greift, denke ich, zu kurz. Es sind auch einige materielle Regelungen darin enthalten.

Zuallererst nenne ich die wahlrechtlichen Vorschriften. Diese werden an die moderne Zeit angepasst. Dort werden auch die Mitwirkungsrechte von Beschäftigten ausgewei-

tet, verbessert und erweitert. Altersgrenzen fallen. Auch die Möglichkeit zur Beteiligung an der jeweiligen Stammdienststelle wird entsprechend ausgeweitet. Es gibt also mehr Beteiligung bei den kompletten Wahlen der eigenen Interessenvertreter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber noch Anpassungen an die moderne Zeit. Moderne Kommunikationsmittel und Kommunikationsformen werden ermöglicht. Es wird gesetzlich kodifiziert, dass man sich dieser bedienen kann. Auch die Mitwirkung selbst wird ausgeweitet. Das ist mir eben ein wenig unter den Tisch gefallen. Frau Kollegin Hofmann hat starke Begriffe verwendet. Ich habe nicht mitgezählt, ob Sie nun zwei- oder dreimal „Zynismus“ gesagt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zehnmal!)

Da sollten Sie vielleicht etwas abschieben. Wenn Sie die Definition von Zynismus in einem geeigneten Lexikon nachlesen, dann werden Sie sehen, dort steht: menschenverachtende Herangehensweise an Sachverhalte.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Gut erkannt!)

Da muss ich sagen, da wäre ich ein wenig vorsichtig in der Wortwahl. Denn zum einen gibt es tatsächlich eine materielle Ausweitung der Informations- und Teilhaberechte des Personalrats auf einige Tatbestände, die wir uns im Ausschuss noch einmal genau ansehen werden, und zum anderen findet in Hessen genau das statt, was der Bund unter verschiedener Couleur letztlich auch praktiziert. Die hessischen Regeln unterscheiden sich, wenn man es lose nebeneinanderlegt, gar nicht so sehr von den Regelungen, die es beispielsweise auf Bundesebene gibt, wo Sie als Sozialdemokraten die Regierung anführen. Da jetzt so zu tun, als sei Hessen der Exot, die Insel, die mit übelsten Methoden die Mitwirkung von Beschäftigten beschneidet, während im sozialdemokratischen Musterland der Bundesverwaltung alles rosarot und auf Rosen gebettet ist, damit wäre ich ein wenig vorsichtig. Wir schauen uns das gerne alles an. Wenn wir es genau nebeneinanderlegen, werden Sie im Einzelnen dort gar nicht so viele materielle Unterschiede finden.

Wenn man aber bei der rechtlichen Bewertung einen Strich darunter zieht – das hat der Minister eingangs schon gesagt –, ist es in Hessen alles verfassungskonform geregelt. Das ist in Hessen auch schon vor langer Zeit ausprobiert worden. Was wir jedenfalls nicht wollen, ist ein Zurück in die Neunzigerjahre. Das versuchen Sie immer wieder, bei anderen Themen auch, und die Linkspartei sowieso. Wir wollen, dass es dabei bleibt, dass es in Hessen eine gute Abwägung zwischen den verschiedenen Beteiligungsrechten gibt. Die müssen abgewogen sein, die müssen modern sein, die müssen auch an den konkreten Lebenssachverhalten orientiert sein. Die Details schauen wir uns gerne an. Ich gehe davon aus, dass es im Innenausschuss noch eine umfangreiche öffentliche Anhörung geben wird. Wenn die erfolgt ist, werden wir, glaube ich, im Gespräch mit allen Beteiligten und unter Auswertung dieser Anhörung das alles noch einmal klug abwägen und im Landtag eine kluge Entscheidung treffen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Lehnt ihr eine Anhörung nicht ab? Da bin ich einmal gespannt!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster Kollege Frömmrich für die GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es doch angezeigt, ein bisschen mehr Dampf aus dieser Debatte herauszunehmen. Liebe Kollegin Hofmann, wenn man hier vorne redet, sollte man vielleicht schauen, was man selbst so alles macht und wo man selbst so unterwegs ist. Dann erscheint es vielleicht auch in einem anderen Licht.

Dem Kollegen Felstehausen ist die Debatte so wichtig, dass er gar nicht mehr da ist.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Der musste einmal aufs Klo!)

Daran kann man sehen, wie Dinge nach oben gepeitscht werden. Frau Kollegin Hofmann, wenn man einmal das annimmt – das will ich als Vorbemerkung hier sagen –, was Sie gesagt haben, wie wichtig eine vollkommene Neuerung im Bereich des Personalvertretungsrechts ist, wenn das die Auffassung der Sozialdemokratie ist – ich gehe davon aus, dass sie das ist, weil Sie das hier vorgetragen haben –, dann frage ich mich, wie sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Spitzenverbänden der Kommunen verhalten haben. Bei der Anhörung der Kommunen, als es darum ging, wie man das Personalvertretungsrecht gestaltet – dazu hat es eine Regierungsanhörung gegeben –, konnte ich nicht feststellen, dass sich die sozialdemokratischen Kommunen da besonders hervorgetan hätten in dem Sinne, dass es jetzt ein Personalvertretungsrecht braucht, das sozusagen vollkommen neu aufgestellt und vollkommen verändert wird. Da haben sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht hervorgetan.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Deswegen würde ich Ihnen empfehlen, liebe Kollegin Hofmann, in der Debatte ein bisschen abzurüsten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

– Da habe ich ja den Nerv getroffen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Vollkommen daneben getroffen!)

Ich finde, man sollte in dieser Debatte vielleicht ein bisschen abrüsten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Abrüsten ist jetzt nicht so eure Kernkompetenz!)

Es ist doch selbstverständlich, dass man in einer Debatte, in der es um das Personalvertretungsrecht geht, von unterschiedlichen Standpunkten kommt, auf der Seite der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber andere Auffassungen hat als auf der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gewerkschaften.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das ist eine Frage der Haltung!)

– Herr Kollege Felstehausen, Sie waren eben gar nicht da. So „wichtig“ war Ihnen die Debatte hier im Landtag. Deswegen: Hören Sie doch einfach einmal zu, was ich in der Debatte zu sagen habe. Wir werden eine zweite und

vielleicht auch eine dritte Lesung haben, und wir werden eine Anhörung haben. Da können wir unsere Meinungen fleißig austauschen.

Man kommt in dieser Debatte, wenn es um Personalvertretungsrechte geht, von unterschiedlichen Standpunkten, und es ist die Aufgabe des Landtags als Gesetzgeber, Kompromisse und Regelungen zu finden, die tragen. Mitwirkung und Mitbestimmung durch die Personalvertretungen in unseren Verwaltungen sind wichtige Elemente einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern und den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Entscheidungen einzubeziehen, auf ihre Wünsche und Vorschläge einzugehen, in einem kritischen oder auch streitigen Dialog Entscheidungen vorzubereiten und zu fassen, gehört für uns GRÜNE zu den Kernelementen einer modernen Verwaltung.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

– Ich würde an Ihrer Stelle einmal mit den Spitzenverbänden reden. Dann können Sie die Zeit vielleicht vernünftig nutzen, statt hier andauernd Zwischenrufe zu machen. Nein, es funktioniert nicht, Frau Kollegin Hofmann, hier Reden an das Volk zu halten und von den Vertretern der SPD in den Spitzenverbänden in den Stellungnahmen genau das Gegenteil davon sagen zu lassen. Da machen Sie es sich ein bisschen leicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein ganz wichtiges Thema, und daher sollten wir uns alle wechselseitig zuhören. Jetzt hören wir alle Herrn Frömmrich zu.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da habe ich wohl einen Nerv getroffen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wurde schon breit darüber berichtet, was die GRÜNEN und die CDU im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir haben vereinbart, dass wir im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten wollen. Das ist keine leichte Aufgabe; denn die Interessenlagen in diesem Bereich sind durchaus unterschiedlich. Der Minister hat es vorhin gesagt: Auf der Fachebene hat ein Dialog stattgefunden. In den Jahren 2021 und 2022 hat es Gespräche gegeben. Wir haben als Fraktion Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften geführt.

Das, was jetzt vorliegt, ist der Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir werden dazu im Innenausschuss eine Anhörung durchführen und mit den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern die Debatte suchen. Dann werden wir – ich glaube, man nennt es „Strucksches Gesetz“ – am Ende sehen, in welcher Fassung dieser Gesetzentwurf in die zweite Lesung geht. Das ist der normale Gang des Verfahrens.

(Zurufe DIE LINKE)

Der Kollege Heinz hat darauf hingewiesen, dass in diesem Gesetzentwurf durchaus Dinge enthalten sind, die man einmal herausstellen sollte, die Neuerungen darstellen. Das Gesetz soll eine neue Struktur bekommen. Es soll zeitgemäße Anpassungen bei der Wahlberechtigung und beim Wahlalter geben. Auch in der Frage von Ausbildungsververtretungen und der Wahl der Ausbildungsververtretungen wird es Neuerungen geben. Die elektronische Kommunikation der Personalräte wird neu geregelt. Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes sind getroffen worden.

Allgemeine Aufgaben des Personalrats werden ergänzt. Bestimmungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind aufgenommen worden. Die Informations- und Beteiligungsrechte werden fortentwickelt. Als Stichwort nenne ich hier die Monatsgespräche. Der Personalrat erhält Mitbestimmungsrechte, was Fragen des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements angeht. Er wird bei Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung oder auf Beurlaubung mitbestimmen. Es gibt neue Regelungen für Pflegezeiten und Familienzeiten. Die Mitbestimmungsrechte bei Eingruppierungen werden neu geregelt. Der Personalrat erhält außerdem Mitbestimmungsrechte bei der Einführung und Änderung moderner Kommunikationsmittel und in der Frage des mobilen Arbeitens.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie nicht behaupten, dass in diesem Gesetzentwurf nichts Neues stehe. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass das den Gewerkschaften naturgemäß nicht weit genug geht, kann ich nachvollziehen. Ich will auch da Stichworte nennen. Die Gewerkschaften fordern Mitbestimmungsrechte in allen sozialen Angelegenheiten. Es geht ihnen – das ist ein wichtiger Punkt, den ich in den Gesprächen mitgenommen habe – um das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle. Das ist für die Gewerkschaften ein wichtiges Thema. Außerdem ist eine Verbesserung der Freistellungsregelungen in den Gesprächen mit uns immer wieder angesprochen worden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Was haben Sie daraus gemacht?)

Das sind die Themen, die auf der Tagesordnung stehen. Wir werden im Innenausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen und Gespräche mit den Gewerkschaften führen. Dann werden wir sehen, in welcher Fassung der Gesetzentwurf in die zweite Lesung geht. Malen Sie deshalb hier nicht so schwarz.

Ich will Ihnen noch einen Hinweis geben. Ich habe gerade versucht, herauszufinden, wie Sie mit uns – wir sind in einer Ampelkoalition – die Vertretungsrechte im Bund gemeinsam neu regeln wollen. Dazu habe ich nichts gefunden. Der Gesetzentwurf, den wir hier zu beraten haben, ist an vielen Punkten mit dem Gesetz des Bundes identisch. Wenn Sie ihn also hier kritisieren, dann müssten Sie das auch an die Kollegin Nancy Faeser adressieren.

Ich freue mich auf die Anhörung und auf die Debatte, und dann sehen wir weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir waren eben sehr liberal, als Sie noch den Weg in den Bund gegangen sind. – Kollege Müller hat das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut, lautet ein Sprichwort. Aber hier trifft es nicht zu.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das ist das Problem. Seit Jahren warten alle auf die Vorlage eines neuen HPVG. Jetzt haben wir eine Vorlage, aber im Ergebnis ist das, was man sich davon versprochen hat, bei Weitem nicht erreicht.

Lieber Jürgen Frömmrich, wenn dieser Entwurf von einer schwarz-gelben Koalition eingebracht worden wäre: Die GRÜNEN hätten ihn zerrissen, sie hätten uns beschimpft, wir hätten hier keine ruhige Sekunde mehr gehabt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Das zeigt auch das Geschwurbel, das man von Ihrer Seite vernommen hat.

Ich denke, dass mit diesem Gesetzentwurf wirklich eine Chance vertan wurde, einen großen Wurf zu machen, das Personalvertretungsrecht auf die heutige Zeit anzupassen und moderne Formen der Arbeit mit modernen Formen der Personalvertretung zu kombinieren.

Herr Frömmrich, über die Bedeutung von Mitbestimmungsrechten und Beteiligungsrechten müssen wir noch einmal reden. Ich werde Ihnen gerne erläutern, was der Unterschied zwischen beiden ist. Gerade im Bereich der Digitalisierung der modernen Arbeitswelt sind im Entwurf keine Mitbestimmungsrechte, sondern maximal Beteiligungsrechte vorgesehen. Das ist ein entscheidender und wesentlicher Unterschied, der gerade bei den anstehenden Transformationen in der öffentlichen Verwaltung ein Knackpunkt ist.

Deswegen bin ich sehr gespannt, wie sich die Anhörung gestalten wird, wo da die entsprechenden Knackpunkte liegen werden und wer am Ende welche Änderungsvorschläge vorlegen wird. DIE LINKE hat dazu etwas angekündigt. Ob etwas von Schwarz-Grün kommen wird, werden wir sehen.

Ich gebe zu, dass einige Punkte angepasst wurden. Jürgen Frömmrich hat sich eben bemüht, die positiven Dinge zu benennen. Dass es eine neue Struktur geben wird, ist hervorragend; das ist wirklich gut und macht denjenigen, die den Gesetzentwurf entworfen haben, viel Arbeit. Im Ergebnis ändert das inhaltlich aber noch nichts.

Deshalb sind wir gespannt auf die Anhörung. Wir warten einmal ab, was da an Ideen und Anregungen kommt. Ich denke, alle Fraktionen haben in der Vorbereitung zu dieser Debatte mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften gesprochen. Ich glaube, dass es nachzuvollziehen ist, wenn Kritik an dem aufkommt, was hier vorgelegt worden ist, weil die Hoffnung, dass etwas mehr passieren würde, doch recht groß war. Vielleicht ergeben sich aus der Anhörung noch der eine oder andere Gedanke und die eine

oder andere Anregung, die man in das Gesetz übernehmen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die erste Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes abgehalten haben.

Wir überweisen ihn jetzt an den Innenausschuss mit der Maßgabe, die zweite Lesung vorzubereiten. – Damit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen**

– **Drucks. 20/9471** –

Hier haben wir fünf Minuten Redezeit vereinbart. Die Einbringung erfolgt sicherlich ebenfalls durch Staatsminister Peter Beuth. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

So ist es. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Grundgesetz garantiert in Art. 8 die Versammlungsfreiheit:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Dieses Grundrecht gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.

Das Versammlungsrecht wird bisher im Versammlungsgesetz, einem Bundesgesetz, geregelt. Bei der Föderalismusreform I ging in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder über. Das Versammlungsgesetz auf der Bundesebene gilt bis zu einer landesrechtlichen Ersetzung fort. Es hat sich zwar grundsätzlich bewährt, und ich betone, dass eine effektive Handhabung auch auf der Basis des geltenden Rechts gegeben ist; aber das Gesetz trägt den Entwicklungen der letzten Jahre nicht mehr in vollem Umfang Rechnung. Die Entscheidungen der Behörden müssen sich mittlerweile vielfach an der zum Versammlungsgesetz ergangenen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung orientieren.

Wir haben daher den Entwurf für ein modernes und wegweisendes Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz erarbeitet, mit dem insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte einfachgesetzlich umgesetzt werden soll. Ziel des neuen Versammlungsfreiheitsgesetzes ist es, eine friedliche Demonstrationskultur in Hessen zu fördern und dem für die demokratische Willensbildung unverzichtbaren Freiheitsrecht des Art. 8 Grundgesetz zur größtmöglichen Wirksamkeit zu verhelfen. Gleichzeitig ist es aber auch erforderlich, in diesem Kontext Radikalen und Gewalttätern Grenzen aufzuzeigen und Schutzmechanismen gegen den gezielten Missbrauch des Versammlungsrechts zu entwickeln.

Wir haben auf eine harmonische Rechtsentwicklung im Einklang mit den anderen bereits ergangenen Versammlungsgesetzen geachtet, um weitestgehend Rechtssicherheit sowohl für die Sammlungsteilnehmenden als auch, beim länderübergreifenden Zusammenwirken, für die Polizeikräfte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Sinne der Normenklarheit wird der Begriff „Versammlung“ definiert. Wir nehmen auch das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Kooperationsgebot in das Gesetz auf. Das neue Militanzverbot verbietet paramilitärische Veranstaltungen und solche, die den Eindruck von Gewaltbereitschaft vermitteln. Das Uniformverbot wird grundsätzlich beibehalten; allerdings werden aufgrund der Rechtsprechung in verfassungskonformer Weise ausdrücklich nur noch solche Uniformen erfasst, die den Eindruck von Gewaltbereitschaft vermitteln und eine einschüchternde Wirkung erzeugen.

Neu im Gesetz ist die nunmehr eindeutige Regelung des bislang als problematisch angesehenen Verhältnisses von Versammlungsrecht und allgemeinem Polizeirecht – Stichwort: Polizeifestigkeit. Vorgesehen ist hierzu Folgendes: Maßnahmen, die sich auf das organisatorische Vorfeld und die Steuerung der Gesamtversammlung richten, sollen nur im Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz geregelt werden. Soweit sich Maßnahmen gegen einzelne Sammlungsteilnehmende richten, soll das HSOG anwendbar sein. Verbot oder Auflösung der Versammlung sollen nur zulässig sein, wenn die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist. Beschränkungen der Versammlung sollen hingegen zulässig sein, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet ist.

Bei den Straftaten und Ordnungswidrigkeiten differenzieren wir genau. Wir haben uns an der bisherigen Bewertung im Versammlungsgesetz des Bundes orientiert, diese an einigen Stellen aber deutlich abgemildert.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir normenklare und umfassende Rechtsgrundlagen schaffen, um die Ausübung des vornehmen Grundrechts der Versammlungsfreiheit sicherzustellen. Deswegen befinden wir uns auch in einem Spannungsverhältnis mit denjenigen, die das Grundrecht missbrauchen wollen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass wir die rechtlichen Instrumente haben, um zu verhindern, dass unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit Gewalttaten begangen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Versammlungsfreiheit ist Ausdruck unserer streitbaren Demokratie. Das Versammlungsfreiheitsgesetz soll eine friedliche Demonstrationskultur fördern. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen über den Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir treten in die Debatte ein. Die erste Wortmeldung kommt von Heike Hofmann, Fraktion der Sozialdemokraten. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenminister hat eben zu Recht angesprochen, dass die Versammlungsfreiheit als Grundrecht in Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes besonders geschützt ist. Danach haben alle Deutschen „das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Dieses Grundrecht ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Es ist insofern eines der Kerngrundrechte, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sichern; es ist ein Kernbestandteil.

Deshalb ist es richtig, dass in Art. 8 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgesehen ist, dass in dieses elementare Grundrecht nur durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden kann. Insbesondere das Bundesverfassungsgericht hat daher in kontinuierlicher Rechtsprechung sehr restriktive Voraussetzungen an mögliche Einschränkungen geknüpft, und das ist auch gut so.

Es ist zu Recht angesprochen worden, dass das Versammlungsrecht als solches zunächst bundesrechtlich geregelt war, bis durch die Föderalismusreform die Zuständigkeit auf die Länder übertragen worden ist. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf orientiert sich sehr stark an dem Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein.

Aus Sicht der SPD ist Folgendes wichtig: Für uns ist es bedeutsam, dass der Versammlungsfreiheit auch mit einem Versammlungsfreiheitsgesetz größtmögliche Geltungskraft verliehen wird; denn, wie ich schon ausgeführt habe, die Versammlungsfreiheit ist für uns ein elementares Grundrecht der Demokratie, und wir wollen die friedliche Demonstrationskultur in Hessen stärken und fördern.

(Beifall SPD)

Das ist schon angesprochen worden: Gleichermaßen bedarf es aber Regelungen, wie man denen Einhalt gebieten kann – und muss –, die die Versammlungsfreiheit missbrauchen wollen, die sozusagen gegen die freiheitliche, friedliche Grundordnung vorgehen wollen. Deshalb gibt es hier entsprechende Instrumente, wie, auch angesichts aktueller Entwicklungen, auf der Grundlage des Rechts der Versammlungsfreiheit praxistaugliche Regelungen gefunden werden. Genannt sind das Kooperationsgebot, das Militanz- und Einschüchterungsverbot sowie das Uniformverbot, das im Lichte der Rechtsprechung neu gefasst wurde.

Ich sage Ihnen, dass wir auf diese Regelungen sehr kritisch schauen werden, insbesondere in der Anhörung. Ich erwarte von Ihnen, dass im Innenausschuss auch an dieser Stelle eine Anhörung stattfinden kann und wird, dass Sie die Durchführung einer Anhörung also nicht ablehnen.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist ja kein Oppositionsentwurf! – Wiebke Knell (Freie Demokraten): Ja, genau!)

Ein weiterer Kerngedanke ist, dass mit diesem Gesetzentwurf Rechtsklarheit geschaffen wird – was im Grunde genommen erst einmal ein gutes Ansinnen ist. Aber hier gilt es, nicht nur zu schauen, ob die Regelungen wirklich verfassungskonform sind; das ist der eine wichtige Baustein. Der andere wichtige Baustein ist, zu schauen: Sind die Regelungen wirklich praxistauglich? – Der Gesetzentwurf sieht Regelungen für öffentliche und nicht öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel oder in geschlossenen

Räumen vor. Ebenso werden aktuelle Entwicklungen zu Bild- und Tonaufnahmen sowie technische Observationsmöglichkeiten aufgegriffen.

Ich will hier aber noch einmal ganz klar sagen, dass gerade das Versammlungsrecht – die Juristinnen und Juristen unter uns wissen das – eine wirklich diffizile, hochkomplexe, verfassungsrechtlich schwierige Materie ist und Freiheitsrechte auch mit möglichen Verbots in Einklang zu bringen sind. Wir wissen um dieses Spannungsverhältnis, etwa im Zuge aktueller Entwicklungen, über die wir auch hier im Plenum diskutieren.

Ich sage für die SPD: Wir stehen für eine lebendige, starke Demokratie, die wir fördern wollen. Dazu gehört selbstverständlich auch – und das ist keine Selbstverständlichkeit; das muss man immer wieder deutlich machen – die Versammlungsfreiheit, in Art. 8 des Grundgesetzes geschützt. Wir wollen diese Rechte stärken, aber wir brauchen auch hinreichende gesetzliche Grundlagen, um verfassungsfeindlichen Demonstrationen zu begegnen. Wir müssen klare Kante gegen Hass und Hetze zeigen.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wir brauchen gleichermaßen Regelungen der Deeskalation und der Kooperation. In diesem Sinne werden wir diesen Gesetzentwurf kritisch-konstruktiv begleiten.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als Nächster spricht Kollege Bauer für die Fraktion der CDU. Danach ist Herr Wilken dran.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte den Gesetzentwurf gerne einordnen in Bezug auf Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach alle Deutschen das Recht haben, „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“.

Es wurde bereits erwähnt: Die Föderalismusreform hat es mit sich gebracht, dass wir dieses Gesetz jetzt als Land in eigenständiger Art und Weise regeln können. Mittlerweile haben das auch acht andere Bundesländer vor uns getan, erstmalig Bayern – ich glaube, im Jahr 2008. Jetzt sind wir aufgrund von Erfahrungswerten in der Lage, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir die Versammlungen schützen und die Versammlungsfreiheit wahren. In den vergangenen Jahren hat sich das Versammlungsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Hessen, in Art und Umfang verändert und eine neue Qualität erreicht. Die zuständigen Versammlungsbehörden – auch unsere Polizei – werden regelmäßig mit großem Aufwand für Planungen und notwendige Absicherungen für Versammlungen konfrontiert. Insofern sind alle Akteure für eine klare und praxistaugliche Regelung als Grundlage zur Erledigung dankbar; denn es sollen zwei wesentliche Regelungsinhalte in dem Gesetz geklärt werden.

Erstens. Es geht nach Maßgabe dieses Gesetzes darum, zulässige Versammlungen zu unterstützen und vor Störungen zu bewahren. Zweitens. Es geht darum, dass die von der Versammlung oder vom Versammlungsgeschehen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit abgewehrt werden. Diese beiden Aspekte müssen in Balance gebracht werden. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass dieser Gesetzentwurf das nach unserer Auffassung hervorragend regelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Versammlungsgesetz schafft Klarheit, auch für die Versammlungsleitung. Es schafft Klarheit, indem Befugnisse konkretisiert werden. Unter anderem werden Regelungen getroffen wie das Worterteilungs- und Wortentziehungsrecht in den Versammlungen. Es wird gestärkt, dass die Abläufe klarer vonstattengehen können.

Der Gesetzentwurf unterstreicht einmal mehr die Freiheit der Berichterstattung. Die Pressefreiheit ist bekanntlich ein hohes Gut. Sie gilt auch auf Versammlungen. Die Anwesenheit von Pressevertretern kann nicht unterbunden werden – nicht unter freiem Himmel und auch nicht in geschlossenen Räumen.

Meine Damen und Herren, das Versammlungsfreiheitsgesetz regelt auch klar das Störungsverbot und schützt damit die Versammlungsfreiheitsrechte. Störungen einer nicht verbotenen Versammlung sind zu unterbinden, und dies bereits im Vorfeld der Versammlung.

Wichtig ist auch – es wurde bereits erwähnt –: Es wird auch ganz klar das Waffenverbot geregelt. Das Grundgesetz garantiert ausdrücklich nur das Recht, sich „friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Zu diesen Waffen werden auch Waffen im nicht technischen Sinne gezählt, etwa Eisenstangen, Kampfhunde, Beile oder bei strahlendem Sonnenschein vielleicht auch Regenschirme.

Ein Schutzausrüstungs- und Vermummungsverbot ist ebenfalls Teil des Gesetzentwurfs. Es ist eine traurige und langjährige Erfahrung unserer Polizei, dass Vermummungen regelmäßig auch die Gewaltschwelle senken und den Vermummungen auch Straftaten folgen. Der Gesetzentwurf verbietet deshalb Vermummungen während und auf dem Weg zu einer Versammlung, und das völlig zu Recht. Friedliche Demonstrationen müssen ohne Vermummungen ablaufen können. Wer Demokratie praktizieren möchte, der muss auch sein Gesicht zeigen.

Meine Damen und Herren, zur friedlichen Demonstration gehört es auch, dass sie ohne Einschüchterung abläuft. Das vorliegende Versammlungsfreiheitsgesetz erweitert daher das Uniformverbot um ein Militanz- und Einschüchterungsverbot. Jede Art von paramilitärischem Auftreten wird untersagt. Das richtet sich selbstverständlich an die Adresse der Rechtsextremisten, aber auch an die Linksextremisten mit ihren berüchtigten Blöcken.

Durchzusetzen ist all dies von der Versammlungsleitung und am Ende auch von unserer Polizei. Ihre Anwesenheit auf Versammlungen wird ebenfalls klar geregelt. Die Anmeldepflicht: Der Veranstalter muss es den Ordnungsbehörden erlauben, für einen sicheren und ungestörten Verlauf Sorge zu tragen. Das ist ebenfalls Gegenstand der gesetzlichen Regelungen. Eine Anzeige der Versammlung muss spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe stattfinden. Das wird entsprechend festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, es ist uns allen wichtig, dass nur als allerletztes Mittel mit polizeilicher Gewalt gegen

eine friedliche Versammlung vorgegangen werden kann, und zwar auch nur dann, wenn es die Gefahrenabwehr gebietet. Versammlungen, die insgesamt unfriedlich verlaufen, stehen nämlich nicht unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit. Ihre Auflösung ist und bleibt möglich, aber eben im Rahmen der gesetzlichen Verhältnismäßigkeit. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Versammlung ist es der Polizei erlaubt, Kontrollstellen einzurichten und auch Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen.

Meine Damen und Herren, ich komme für die Christdemokraten zu der Auffassung: Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes demokratisches Gut. Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt dieses Grundrecht. Er gewährleistet seine Ausübung und schützt die Gesellschaft gleichzeitig vor dessen Missbrauch. Ich bin der Auffassung – die Anhörung wird es zeigen –, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. Ich freue mich auf die Beratungen. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Bauer. Das war eine Punktlandung. – Herr Wilken ist als Nächster dran. Danach kommt Herr Schauder.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen hat seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 das Recht und die Möglichkeit, ein neues, eigenes Versammlungsrecht zu schaffen. Die Möglichkeit, damit ein modernes Gesetz zu schaffen, haben Sie mit diesem Entwurf gründlich vergeigt. Wen wundert das bei diesem Innenminister?

(Beifall DIE LINKE)

Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen sind wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie – so weit waren sich auch alle Vorrednerinnen und Vorredner einig. Gesellschaftliche Veränderungen müssen allzu oft erkämpft und Erträgliches verteidigt werden. Die Versammlungsfreiheit ist damit existenzieller Bestandteil einer aktiven Zivilgesellschaft. Um sich zusammenzuschließen, zu organisieren und öffentlich an der Regierung Kritik zu üben, sind die Gewährleistungen der Versammlungsfreiheit, aber auch deren Inanspruchnahme essenziell.

Trotz der Möglichkeiten der individuellen Meinungsäußerungen und Organisationen im Internet ist die Bedeutung von Versammlungen im öffentlichen Raum nach wie vor hoch. Protest muss auf die Straße getragen werden, um ihm den notwendigen Ausdruck zu verleihen. Neue Protestformen wie Clowns-Armeen oder Blockaden geben hierbei Raum für Kreativität.

(Beifall DIE LINKE)

Kooperation statt Konfrontation gehört seit der Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Postulaten der Sicherheitsbehörden. Praktisch gehört unverhältnismäßiges Vorgehen der Polizei gegen Demonstrantinnen und Demonstranten auch in Deutschland immer wieder zum Demonstrationsgeschehen dazu.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Dass es präventive Verbote ebenso gibt wie beschränkende Verfügungen, Anreisekontrollen, von Polizistinnen und Polizisten in voller Schutzmontur umrandete Demonstrationen und Polizeikessel, zeigt einen Teil des Repertoires an repressiven Reaktionen auf, die klar in einem Spannungsverhältnis mit der grundgesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit stehen.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Dann wurde die Corona-Pandemie dazu benutzt, um mit Hinweis auf den Gesundheitsschutz weitere repressive Maßnahmen zu verhängen oder gar Totalverbote von Versammlungen auszusprechen. Sicherlich war das in einigen Fällen auch gerechtfertigt, in vielen Fällen aber offensichtlich rechtswidrig.

Das alles zeigt, dass Versammlungen aus Sicht der Regierenden ein gefährliches Machtinstrument der Opposition sind und nicht lediglich ein Ventil für etwaigen Unmut.

(Alexander Bauer (CDU): So ein Quatsch! Das ist ein Grundrecht!)

Negativbeispiele zeigen, dass Minderheiten und Oppositionellen die öffentliche Artikulation ihrer Anliegen ohne größere Hürden ermöglicht werden muss. Hierfür braucht es ein modernes Versammlungsgesetz.

Es braucht ein Gesetz, das die Tendenz abbaut, dass erhebliche Asymmetrien zwischen den Grundrechtsträgerinnen und -trägern und den Behörden bestehen. Wir brauchen ein Gesetz, das für Bürgerinnen und Bürger klar verständlich regelt, was im Vorfeld und bei der Durchführung einer Versammlung erlaubt ist und was nicht, mit welchen polizeilichen Maßnahmen zu rechnen ist und wo die Grenzen der polizeilichen Eingriffsbefugnisse liegen. Wir brauchen ein Gesetz, das zum Versammeln einlädt, statt abzuschrecken.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir das als Kriterium ansetzen, haben wir hier leider einen Gesetzentwurf, der in der Gesamtschau ein negatives Bild von Versammlungen zeichnet und mit einer Unmenge unbestimmter Rechtsbegriffe Verbote, Durchsuchungen und Überwachungen regelt.

(Alexander Bauer (CDU): Was? – Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nicht einmal gelesen!)

Ein Beispiel: Die Möglichkeiten zur Videoüberwachung werden erheblich ausgeweitet. So sind explizit Übersichtsaufnahmen der Versammlungen erlaubt und werden nur von „Größe und Unübersichtlichkeit der Versammlung“ abhängig gemacht. Wie genau diese beiden Größen bestimmt sind, ist nicht geregelt. Das hängt also alleine von der Einsatzleitung ab.

(Alexander Bauer (CDU): Ist das schlimm?)

Selbstverständlich ist nachträglicher Rechtsschutz möglich, aber Drohnenaufnahmen schrecken potenzielle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ab. Man bekommt doch sofort das Gefühl, etwas Verbotenes zu tun. Das widerspricht ganz klar dem Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, welcher explizit ein versammlungsfreundliches Verhalten der Behörden fordert.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Volker Richter (AfD))

Zusammengefasst: Sie haben die Gelegenheit verpasst, ein modernes, bürgerfreundliches und für alle leicht verständ-

liches Gesetz zu schaffen, das die Versammlungsfreiheit hochhält und Repressionen abbaut. Aber sicher war das auch gar nicht Ihr Ziel. – Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Schauder das Wort.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz stärken wir die Freiheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir stärken die Freiheit, auf die Straße zu gehen, auf ein Problem aufmerksam zu machen, die Regierung zum Handeln aufzurufen oder ihr einfach einmal die Meinung zu geigen. Diese Freiheit ist ein ganz wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch ich selbst habe durch die Freiheit, zu demonstrieren, die Demokratie und die Politik sozusagen kennengelernt. Als ich 14 Jahre alt war, habe ich mich nach der furchtbaren Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 der Anti-Atomkraft-Bewegung angeschlossen, bin gemeinsam mit unzähligen Menschen auf die Straße gegangen, habe eine klare Forderung formuliert. Das Ergebnis ist bekannt, gemeinsam haben wir erreicht: Der Ausstieg ist beschlossene Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE und Freie Demokraten)

Ich glaube, nicht alle werden sich über dieses Ergebnis so sehr freuen wie ich; aber Sie alle werden auch eine solche Geschichte erzählen können, wie Demos Sie geprägt haben, vielleicht von einer Demo bei Ihnen vor Ort zu einer kommunalen Angelegenheit oder eine Anekdote zu einer der ganz großen sozialen Bewegungen.

Die meisten von Ihnen können sich an die Montagsdemos in der DDR erinnern oder waren vielleicht sogar selbst dabei, als friedliche Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Protest einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, das Unrechtsregime zu stürzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute drücken wir den mutigen Frauen im Iran die Daumen, dass auch ihnen das durch mutige Demonstrationen gelingen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit will ich sagen: Demonstrationen politisieren Menschen. Dort, wo sich politische Menschen zu einer Bewegung zusammenfinden, haben sie die Chance, die Welt zu verändern. Genau mit diesem Wissen haben auch die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes den Art. 8 formuliert:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Vor diesem Hintergrund ist es auch unser Ziel, mit dem Versammlungsfreiheitsgesetz dem Versammlungsrecht zur größtmöglichen Entfaltung zu verhelfen.

Wir haben uns dabei Schleswig-Holstein als Vorlage genommen. Wir haben uns natürlich auch bei den anderen Ländern inspiriert und geschaut, was sie dort machen. Wir haben Praxiserfahrungen mit einbezogen und selbstverständlich auch die Rechtsprechung. Herausgekommen ist ein Versammlungsfreiheitsgesetz, das sich sehen lassen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem Begründungsteil hat das Gesamtwerk gut 70 Seiten. Auf die vielen großen und kleinen Verbesserungen, auf die einzelnen Paragraphen werden wir sicher im Rahmen einer ausführlichen Anhörung eingehen können, Frau Hofmann. Ich denke, wir können uns trotzdem Zeit nehmen, ein paar Paragraphen vorwegzunehmen, ein paar schöne Sachen.

Das Versammlungsfreiheitsgesetz versteht Versammlungen als Freiheitsausübung bürgerschaftlicher Selbstbestimmung. Das durchzieht als roter Faden das gesamte Versammlungsfreiheitsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In der Folge gibt es eine klare Regelung des Kooperations- und Schutzgebots durch die Behörden. Es ist Aufgabe der Behörden, Versammlungen zu unterstützen und vor Störungen zu schützen. Es ist Aufgabe der Behörden, dabei gemeinsam im Gespräch mit den Anmelderinnen und Anmeldern den besten Weg für eine gelungene Versammlung zu finden.

Wir haben es gerade jetzt mit dem Versammlungsfreiheitsgesetz geschafft – das wurde eben falsch genannt –, unbestimmte Rechtsbegriffe einfachgesetzlich zu definieren. Was in anderen Ländern bislang nicht der Fall war, steht jetzt im Versammlungsfreiheitsgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will auch sagen: Wir haben es geschafft, eine klare Trennung von Polizei- und Versammlungsrecht im Versammlungsfreiheitsgesetz unterzubringen. Es ist schon der Weg zur Versammlung vom Versammlungsfreiheitsgesetz geschützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber auch sagen: Wir lassen uns von Verfassungsfeinden nicht auf der Nase herumtanzen. Das ist auch ein wichtiges rechtsstaatliches Gebot. Wir tolerieren keine Nazis, die mit Uniform oder mit Fackeln auf die Straße gehen. Deswegen gibt es ein Uniform- und Militanzverbot. Wir tolerieren auch nicht, wenn wer auch immer meint, mit Gewalt seine Meinung durchsetzen zu müssen. Deswegen gibt es ein klar definiertes Waffenverbot.

Bevor jetzt Sorgen aufkommen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen dabei sicher, dass friedliche Bürgerinnen und Bürger nicht in das Visier dieser Regelung geraten können. Wir haben bei den Verboten, beim Waffenverbot, beim Schusswaffenverbot, beim Militanzverbot, das Anordnungsgebot geregelt. Die Versammlungsbehörde muss klar definieren, welche Verhaltensweisen, welche Gegenstände verboten sind. Das bedeutet z. B., verbotene und gefährliche Gegenstände bleiben kein unbestimmter Rechtsbegriff, sondern die Behörde muss klar sagen, welcher Gegenstand bei welcher Demo verboten ist. Sie muss defi-

nieren, warum im konkreten Einzelfall ein Regenschirm eventuell verboten ist.

Bürgerinnen und Bürger können diese Anordnung im Vorfeld auch rechtsstaatlich überprüfen. Das ist ein Novum, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit ist klar, was erlaubt ist und was nicht. Jeder hat das Recht, diese Anordnung zu überprüfen. Auch das ist eine Stärkung der Freiheitsrechte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schauder, Sie müssten zum Schluss kommen.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt noch viele Punkte, die ich gerne aufgeführt hätte. Dafür haben wir noch eine zweite Lesung. Zusammenfassend will ich sagen: Das Hessische Versammlungsfreiheitsgesetz ist ein Gesetz zur Stärkung des demokratischen Meinungsstreits. Es ist ein Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte, und deswegen freue ich mich, dass es kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder.

Bevor wir jetzt in der Rednerliste mit Abg. Gaw weitermachen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Hessen (Teilhabe- und Integrationsgesetz), Drucks. 20/9555. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das scheint der Fall zu sein. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 88 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 12 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Niemand widerspricht.

Weiterhin ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/9556, zu Tagesordnungspunkt 15, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes und wohnungsbindungsrechtlicher Vorschriften. Das beraten wir morgen. Jetzt haben Sie es schon einmal zur Kenntnis genommen.

Jetzt hat der Abg. Gaw für die Fraktion der AfD das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute in einer enorm wichtigen Debatte, die für Hessen ganz konkrete Konsequenzen haben kann: die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen. Ob diese Konsequenzen positiv oder negativ sind, wird von der Entscheidung der Parteien im Landtag abhängen. Eines vorab: Alle Fraktionen sollten sich selbst disziplinieren beim vorliegenden Tagesordnungspunkt. Diesen Appell nehme ich für mich selbst als Vertreter der AfD-Fraktion ebenso ernst.

Für die Länder besteht seit einigen Jahren die Freiheit, ein eigenes Versammlungsrecht auszuformulieren. Dies könnte 2022/2023 für Hessen Realität werden. Mehrere Bundesländer haben bereits von einem eigenen Versammlungsgesetz Gebrauch gemacht. Unerlässlich ist, dass ein Versammlungsgesetz Art. 8 Grundgesetz gerecht wird. Versammlungen genießen zu Recht einen besonderen Schutz, und diesen müssen wir hochhalten. Gleichzeitig sollten Versammlungen jedoch unbeteiligte Dritte nicht über Gebühr behindern.

An jetziger Stelle können wir über Generelles sprechen, über spezifische Feinheiten des Gesetzeskonvoluts nicht. Allein die fünf Minuten sind hierfür nicht ausreichend. Umso wichtiger ist, dass zum demokratischen Grundgedanken der Freiheit und Friedlichkeit Einigkeit herrscht. Nur der klare Wille, ein Gesetz auf Schienen zu bringen, das allen Bürgern entgegenkommt und sich von Ideologien löst, führt zum Erfolg.

Ein Ziel dieses potenziellen Gesetzes sollte sein, die Handhabung der Polizei rechtssicherer zu machen und ebenso den Veranstaltern sowie den Versammlungsteilnehmern Sicherheit zu geben – Sicherheit, um unproblematisch eine Versammlung zu planen bzw. an ihr teilzunehmen, ohne Fragezeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dies könnte, wenn es nach bestem Wissen und Gewissen in einem Gesetz Anwendung findet, eine lebendige Demokratie beflügeln. Die Betonung liegt auf „bestem Wissen und Gewissen“. Im weiteren Verlauf werden wir uns mit der Perspektive befassen müssen, ob wir uns bei besagtem Entwurf eher im Gefahrenabwehrrecht oder im Grundrechtsgewährleistungsrecht befinden.

(Beifall AfD)

Denn je nach Fraktion sehe ich hier sehr unterschiedliche Interessen und somit auch Interpretationen. Eine ordnungsrechtliche Dimension eines Versammlungsrechts muss gewürdigt werden. Anderenfalls sehen sich Störer geradezu berufen, friedliche Versammlungen zu behindern oder aber für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

(Beifall AfD)

Das wäre eine katastrophale Weiterentwicklung dessen, was leider bereits vor längerer Zeit seinen Anfang nahm.

Konsens muss ebenso darüber herrschen, dass die Möglichkeit, seine Meinung in einer Demokratie zu vertreten, exorbitant wichtig ist. Aber es gibt Regeln. Andere dürfen, wie bereits erwähnt, in ihren Rechten nicht verletzt werden. Versammlungen müssen unbedingt friedlich und ohne Waffen stattfinden.

(Beifall AfD)

Leider erfahren wir zunehmend vom links geprägten Spektrum ein ausgeprägtes Bedürfnis, die eigene Meinung mittels Polarisierung in die Öffentlichkeit zu tragen, um gleichsam andere von dieser zu überzeugen,

(Beifall AfD)

wobei sogar das Mittel des Zwangs recht erscheint. Was wir nicht akzeptieren, ist, dass Gegner der Rechtsstaatlichkeit und Extremisten unbescholtene Bürger sowie Behörden behindern, bedrohen, unter Druck setzen oder sogar verletzen.

(Beifall AfD)

Die Demokratie darf nicht auf dem Altar der Anarchie aus-geweidet werden. Gegen ein Versammlungsrecht zu versto-ßen oder aber Vandalismus zu praktizieren und Gewalt zu verüben, ist kein Kavaliersdelikt und verdient mithin keinen Schutz.

(Beifall AfD)

Das Gegenteil sollte der Fall sein. Bei der Neuregelung des Versammlungsrechts liegen Licht und Schatten folglich sehr eng beieinander, und kleine Details können in der kommenden Kerndiskussion über Sieg und Niederlage eines demokratischen Werkzeugs entscheiden.

Ein neues Versammlungsgesetz muss den spezifischen Gegebenheiten unserer Realität entsprechen. Das heißt auch, dass nicht jede Versammlung per se als ein Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit begriffen werden darf.

(Beifall AfD)

Wie wir an der Stelle unschwer erkennen, wird bei der späteren Anwendung des Gesetzes der jeweilige Einzelfall eine Rolle spielen. Ein Versammlungsrecht wird nicht wie eine Schablone jede Versammlung gleich handhaben. Des-halb bleibt uns als wachsamem Demokraten zunächst nichts anderes übrig, als mit Enthaltung zu reagieren und die weitere Entwicklung zu beobachten. Einer Lösung, welche die Demokratiefähigkeit erweitert und stabilisiert, werden wir uns sicherlich nicht verschließen. Sehr wohl jedoch lassen wir, die AfD, uns nicht vor den Karren spannen, um beispielsweise ideologiegetriebene Politfantasien zu forcieren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Als Nächster hat sich der fraktionslose Abg. Kahnt zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kol-legen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung für eine friedliche Demonstrationenkultur in Hessen ist eine Antwort auf in jüngster Zeit bedenkliche Entwicklungen von Mei-nungs- und Versammlungsfreiheit.

Die in den Grundrechten verankerten Freiheitsrechte sind hohe, besonders schützenswerte, höchst sensible, aber auch zerbrechliche und gefährdete Güter. Sie fordern Staat und Gesellschaft zu nachhaltigem, angemessenem, respektvol-lem und verantwortungsvollem Umgang auf. Für beide Partner gilt, eine Balance zwischen Zulässigem und Unzu-lässigem herstellen zu müssen, die sowohl in eine demo-kratische Ordnung eingebunden bleiben wie auch einem Kooperationsgebot aller Beteiligten unterliegen muss.

Im Konkreten bietet der Gesetzentwurf einen Regelungs-ananspruch für öffentliche, nicht öffentliche, unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfindende Ver-sammlungsformen. Er klärt einhergehende Rechtsfragen und legt Schranken auf gegenüber rechts- und linksextremistischen Gruppierungen, deren Ziele nicht selten Unter-drückung und Einschüchterung ihrer politischen Gegner sind. Zudem richtet sich die Neuregelung gegen jede Ge-walt, der begleitende Polizistinnen und Polizisten oder Un-beteiligte ausgesetzt sind. Hervorzuheben sind Regelungen

zum Waffenverbot sowie zum Uniform-, Militanz- und Einschüchterungsverbot.

Zusammengefasst: Oberstes Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Stärkung unserer Demokratie, unserer Freiheit, unse-rer Selbstbestimmung und das friedliche Eintreten für un-sere freiheitliche Grundordnung. Allen Beteiligten erlegt er in Wahrnehmung des Versammlungsrechts eine besondere Verantwortung auf. So bleibt zu hoffen, dass das vorgese-hene Gesetz in seiner faktischen Umsetzung bei den gesell-schaftlichen Akteuren Gehör findet und nicht auf taube Ohren stößt, die mit ihren missbräuchlichen Bestrebungen und Äußerungen Anlass und Handlungsbedarf zur Neure-gelung des Versammlungsrechts in Hessen gegeben haben. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Fraktion der Frei-en Demokraten hat jetzt der Abg. Müller aus Heidenrod das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut – damit habe ich eben meine Rede begonnen und mache es jetzt wieder. Diesmal muss ich aber sagen: Ich bin ein bisschen zuversichtlicher, dass in diesem Gesetzentwurf wirklich gute Ansätze sind, die Meinungsfreiheit in Hessen zumin-dest zu stärken und damit auch die Versammlungsfreiheit zu unterstützen.

Ich glaube trotzdem, dass es eine sehr intensive und span-nende Anhörung werden wird, weil wir beim Versamm-lungsrecht über sehr viele verschiedene Interessenlagen reden. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die für ihre Rechte, für ihre Meinungen auf die Straße gehen wollen und das kundtun wollen. Auf der anderen Seite sind es die Kommunen, die das Ganze genehmigen müssen, und natürlich ist es auch die Polizei, die im Zweifel mit ei-ner entsprechenden Situation umgehen muss. Dann gibt es auch noch die Spontandemonstrationen, wo von dritter Seite auch entsprechend entschieden werden muss.

All das in ein Gesamtgefüge zu bringen, das die Meinungs-freiheit schützt, das die Versammlungsfreiheit schützt, aber auch die Rechte des Rechtsstaats respektiert und beachtet, das ist eine echte Herausforderung. Deswegen haben wir, glaube ich, eine gute Grundlage für eine Debatte. Die Ori-entierung an dem Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein ist ein Ansatz. Es gibt aber auch noch andere Mustergesetz-entwürfe zum Thema Versammlungsrecht, die man auch beachten kann und vielleicht sogar beachten sollte.

Deswegen bin ich gespannt, wie die Debatte in der Anhö-rung verlaufen wird. Wir haben insbesondere darauf zu achten, dass nachher klare Regeln gegeben werden, die für alle Seiten nachvollziehbar und erkennbar sind, sodass das, was ich darf und was ich nicht darf – Herr Wilken, das ist wohl die einzige Stelle, an der ich mit Ihnen einig bin –, aus dem Gesetz heraus klar ist. Das ist eine Chance, die wir mit einem Landesgesetz haben: dass wir diese Re-gelungen so treffen können, dass unsere Kommunen, aber auch unsere Polizei und vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger genau wissen, was sie dürfen und was ihre Rechte sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit dem Gesetzentwurf werden einige neue Regelungen aufgenommen werden. Da geht es um das Thema Drohnen, um die Frage, wie Bilder gefertigt werden dürfen, usw. Das weist absolut in die richtige Richtung.

Es werden aber auch einige Themen ausgespart. Es wurde eben verschiedentlich zwischen den Zeilen angedeutet, dass dieser Gesetzentwurf eine Reaktion auf verschiedene Demonstrationen in den letzten Wochen und Monaten sei. Ehrlich gesagt, ich glaube das nicht.

Erstens stand es schon im Koalitionsvertrag. Sie haben vier Jahre gewartet. Wir waren kurz davor, einen eigenen Gesetzentwurf zu machen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Jetzt machen wir es halt auf dieser Basis. Das ist auch in Ordnung.

Aber ich muss ganz offen sagen: Es gibt Länder, die da fortschrittlicher sind. Sie haben die aktuellen Themen wirklich aufgegriffen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Beispiel ist das in Nordrhein-Westfalen der Fall. In Nordrhein-Westfalen wurde klar geregelt, dass Demonstrationen auf Autobahnen nicht zulässig sind. Ich glaube nicht, dass Herr Reul etwas machen würde, was rechtlich nicht zulässig ist. Deswegen bin ich relativ überzeugt davon, dass sie sich damit ordentlich beschäftigt haben.

Abseilaktionen, die Menschenleben gefährden, und Demonstrationen auf Autobahnen müssen nicht sein. Denn der eigentliche Zweck, die Botschaft, kann auch auf anderen Flächen mit weniger Risiko für die Allgemeinheit und für die Bürgerinnen und Bürger, die dort unterwegs sind, erzielt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Angesichts der Intensität, mit der Politiker der CDU alenthalben in diesem Land zum Thema Klebeaktionen unterwegs sind, hätte ich mir die eine oder andere Anmerkung gewünscht, wie man sich dazu verhält, ob man darüber nachdenken kann, das in Ansätzen zu regeln oder zumindest etwas weitere Vorgaben zu machen. Denn die Herausforderung für den Polizeibeamten, der zu so einer Demonstration kommt, besteht in der Frage: Ist das eine Versammlung, oder ist das keine Versammlung?

Auch da könnte man wieder Klarheit durch das Gesetz schaffen. Wenn wir sagen, das ist eine Versammlung, weil das zur Versammlungsfreiheit gehört, dann muss man das in das Gesetz hineinschreiben. Ich würde es jetzt nicht dem einzelnen Polizeibeamten, der zu einer nicht angemeldeten Klebeaktion vor Ort kommt, überlassen, das zu entscheiden.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Ja, aber möglicherweise sind wir uns hinsichtlich des Ergebnisses nicht ganz einig. – Das müssen wir besprechen. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir das in der Anhörung sogar thematisieren müssen. Denn das sind die aktuellen Themen und Debatten in der Gesellschaft. Eine andere Frage ist: Wenn das an anderer Stelle eindeutig strafbewehrt wäre, hätte das natürlich auch Auswirkungen auf eine solche Regelung. Dann müsste man das unter Umständen nicht im Versammlungsgesetz regeln.

Das sind die aktuellen Themen. Ich glaube, dass wir in der Anhörung des Ausschusses wirklich sehr spannende Diskussionen haben werden. Ich wünsche uns jetzt schon dabei viel Vergnügen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Müller, vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucks. 20/9471, angekommen und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Regelung der kommunalen Versorgungskassen in Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– Drucks. 20/9472 –

Einbringen wird ihn der Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein spannender Gesetzentwurf, der dazu dienen soll, eine gesetzliche Grundlage für die kommunalen Versorgungskassen zu schaffen. Mit dem Versorgungskassengesetz wird ein einheitlicher Gesetzesrahmen für die drei kommunalen Versorgungskassen und die vier kommunalen Zusatzversorgungskassen geschaffen werden. Das Gesetz wird die erforderlichen Grundlagen zur Finanzierung, zur Satzungsautonomie und zur Aufsicht enthalten.

Die Aufgaben für die Versorgungskassen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als kommunale Dienstleister werden festgelegt. Es besteht zudem Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen Versorgungskassen darüber, dass eine gesetzliche Regelung sinnvoll ist und für mehr Rechtssicherheit sorgen wird. Es wird klargestellt werden, dass die finanziellen Belastungen tragbar, langfristig verlässlich planbar und generationengerecht erfolgen müssen. So wird eine dauerhafte Stabilität erreicht.

Die Kassen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung der kommunalen Bediensteten im öffentlichen Dienst. Das Weitere werden wir während der Ausschussberatung besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth, vielen Dank. – Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Deswegen können wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/9472, zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung direkt dem Innenausschuss überweisen.

Damit kommen wir gleich zu **Tagesordnungspunkt 8:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften
und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
– Drucks. 20/9473 –**

(Unruhe)

– Es ist auf der Regierungsbank ziemlich laut. – Wieder erhält Herr Staatsminister Beuth zur Einbringung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Stiftungen sind ein wesentliches Fundament des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind damit zugleich für unsere demokratische Gesellschaft von großer Bedeutung. Die nunmehr bevorstehende Neufassung des Bundesrechts und die damit einhergehende Vereinheitlichung des Stiftungsrechts erfordern, das Landesrecht ebenfalls anzupassen. Mit der vorliegenden Neufassung des Hessischen Stiftungsgesetzes wird der insoweit notwendige Schritt zur erfolgreichen Finalisierung der Stiftungsreform erfolgen.

Die vorgenommenen Klarstellungen, strukturellen Veränderungen sowie die Berichtigungen im Gesetz werden zu einer Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und damit auch zu Handlungssicherheit bei den Anwendern führen. Mit der Neufassung des Hessischen Stiftungsgesetzes wird der letzte Schritt der unerlässlichen Stiftungsreform vollbracht, damit den Stiftungen ihre Arbeit und das gemeinnützige Engagement erhalten bleiben. Sie können es weiterentwickeln.

Neben dem Stiftungsrecht berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf in den weiteren Artikeln auch wahlrechtliche Änderungsbedarfe. Da geht es vor allem um eine Korrektur beim aktiven Wahlrecht der Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben, aber dauerhaft in Hessen leben. Vor zwei Jahren haben wir hier beschlossen, dass die Mindestwohnsitzdauer für die Teilnahme an Kommunalwahlen und den Landtagswahlen von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt wird. Die bislang nicht erfolgte gesetzliche Umsetzung wird durch die entsprechende Änderung des § 2 Abs. 2 Landtagswahlgesetz nunmehr umgesetzt.

Schließlich befasst sich der Gesetzentwurf noch mit dem Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid und mit einer ergänzenden Regelung zur Umsetzung des Unionsrechts. Hintergrund ist die Richtlinie der Europäischen Union über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Nach Auffassung der EU-Kommission sind zur vollständigen Umsetzung dieser Richtlinie ergänzende Regelungen für jede Art der Gesetzesinitiativen erforderlich, also auch für die Volksbegehren. Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf umsetzen.

Auch in diesem Fall können wir uns während der Ausschusssitzungen vertieft damit befassen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth, vielen Dank. – Das werden wir dann auch so machen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/9473, wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)
– Drucks. 20/9493 –**

Zur Einbringung erhält Herr Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst danke ich der Frau Präsidentin dafür, dass sie Ihnen den Titel dieses Gesetzentwurfs so wunderbar nahegebracht hat. Denn dieser Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen wird die gesetzliche Grundlage zur Zustimmung und Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrags schaffen. Dessen Titel werde ich jetzt nicht nennen.

Dieses Gesetz wird gemeinsam mit dem Staatsvertrag dazu beitragen, sowohl unser Gesundheitssystem kosteneffizienter zu machen als auch eine noch leistungsstärkere digitale Infrastruktur aufzubauen. Ich freue mich deshalb, dass dieser Staatsvertrag jetzt unter Dach und Fach ist. Wir werden das mit diesem hessischen Gesetz auf den Weg bringen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Klose, vielen Dank. – Das ging fast genauso schnell wie das Vorlesen des Titels dieses Gesetzentwurfs.

Wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 20/9493, zur weiteren Beratung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 10:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024
– Drucks. 20/9499 –**

Zur Einbringung erhält jetzt Herr Abg. Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur weiteren Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2023 und 2024 vor. Im Einvernehmen mit der Landesregierung reagieren wir so auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel und des Bundesverfassungsgerichts.

Nachdem der Kläger in der Vorinstanz scheiterte, hat der Verwaltungsgerichtshof in Kassel im November vergangenen Jahres entschieden, dass die hessische Beamtenbesoldung nicht grundgesetzkonform ist, da der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 15 % zwischen der untersten Besoldungsgruppe und der Grundsicherung nicht eingehalten wird.

Dieser zu geringe Abstand zur Grundsicherung hat sich in den letzten Jahren auch durch zusätzliche höhere staatliche Sozialleistungen ergeben. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat zudem die Anforderungen durch die Neufestlegung der zu berücksichtigenden Kosten für die Unterkunft und Heizung erhöht.

Der VGH in Kassel hat sein Urteil dem Bundesverfassungsgericht zur abschließenden Klärung und Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung wollen wir aber nicht abwarten, zumal Karlsruhe in zwei Grundsatzentscheidungen im Mai 2020 bereits die teilweise Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung in Berlin und auch in Nordrhein-Westfalen festgestellt hat. Auch hier ging es insbesondere um den Abstand zur Grundsicherung. Eine solche Entscheidung hat Auswirkungen auf alle Bundesländer, die in ihrer Regelung bei der Beamtenbesoldung sicherlich noch das eine oder andere nachbessern müssten und auch hier entsprechenden Klärungsbedarf haben.

Allein die Anpassung in den unteren Besoldungsgruppen hilft nicht, das kann nicht die Lösung des Problems sein. Es gilt nämlich, dass auch der Abstand zwischen den Besoldungsgruppen nach wie vor gewahrt bleibt, da hier die höhere innere Wertigkeit der Tätigkeiten berücksichtigt werden muss. Die Gerichtsentscheidung wirkt sich also faktisch auf alle Besoldungsgruppen aus. Sie betrifft selbstverständlich auch die Versorgungsempfänger, es ist also durchaus eine komplexe Angelegenheit, meine Damen und Herren.

Wir sprechen also über eine Erhöhung der Bezüge für rund 104.000 Beamtinnen und Beamte des Landes, seiner Richterinnen und Richter sowie für rund 84.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Hessen. Es gibt also für alle mehr Geld, unabhängig von der bestehenden Besoldungsgruppe und zusätzlich zu den vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhungen, die in der Vergangenheit ausgehandelt und beschlossen worden sind.

Im Einzelnen regelt das Gesetz, die Besoldung und Versorgung zum 1. April 2023 um 3 % zu erhöhen, die Besoldung zum 1. Januar 2024 ein weiteres Mal um 3 % zu erhöhen und die Familienzuschläge für die ersten beiden Kinder pro Kind zum 1. April 2023 um 100 € monatlich und für jedes weitere Kind um jeweils 300 € pro Monat zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir in dem Gesetz geregelt, die Angehörigen der Besoldungsgruppe A 5 zum 1. April 2023 in die besser bezahlte Besoldungsgruppe A 6 zu überführen. Ebenfalls zum 1. April sollen für die Richterinnen und Richter und die Staatsanwaltschaften die niedrigen

beiden ersten Erfahrungsstufen entfallen. Das bedeutet, dass sie bereits bei ihrer Einstellung in den Landesdienst künftig höhere Bezüge erhalten werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf korrigiert in zwei wesentlichen grundlegenden Schritten die unzulässige Besoldung in Hessen. Es ist kein Systemwechsel, und es ist auch keine Neufassung des Beamtenrechts in Hessen. Auch der Deutsche und der Hessische Beamtenbund halten nichts von einer kompletten Änderung der bewährten Beamtentalimentation, sondern man hat durchaus anerkannt, dass wir uns bemüht haben, in diesem Gesetz die entsprechenden althergebrachten Beamtenbesoldungsregelungen aufrechtzuerhalten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Stets bemüht! – Heiterkeit SPD – Demonstrativer Beifall Holger Bellino, Claudia Ravensburg und Manfred Pentz (CDU))

Es geht nicht, dass wir nur kleine entgeltliche Verbesserungen vornehmen, sondern wir halten das Besoldungssystem als solches für bewährt und werden es auch entsprechend fortschreiben.

Die Reaktion zeigt uns durchaus – natürlich kann man uns nicht vollumfänglich loben, aber in dieser Auffassung sind wir uns sicher –, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Es ist ein anerkannter notwendiger Schritt, dem durchaus weitere Schritte folgen müssen. Aber dieser Schritt hat es durchaus in sich; denn allein diese beiden Anpassungen hin zu einer gerechten und angemessenen Alimentation der Bediensteten in Hessen bringen Zusatzkosten in Höhe von rund 286 Millionen € im Jahr 2023 und weiteren 657 Millionen € im Jahr 2024 mit sich. Weil das solche Summen sind, können wir dieses Problem nur schrittweise lösen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Das wusstet ihr doch seit Jahren!)

Allerdings haben wir jetzt schon reagiert und werden die anschließende Entscheidung in Karlsruhe abwarten.

(Zurufe: „Schon“?)

Darüber hinaus werden wir die entsprechenden Gesetzesbegründungen und die genauen Hinweise dazu nutzen, die entsprechenden Alimentationsregeln weiter zu verfeinern.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Andere Länder sind noch nicht so weit wie wir in Hessen. Ich denke, wir haben einen guten Entwurf vorgelegt und werden in weiteren Maßnahmen spürbare Verbesserungen für die Landesbediensteten bewerkstelligen. Damit handeln wir ganz im Sinne des obersten Gerichtes, und die Alimentationslücke wird schrittweise geschlossen. Heute machen wir damit einen wichtigen Anfang.

Im Rahmen unserer haushaltstechnischen Möglichkeiten ist dieser geplante Weg hin zu einer vollumfänglichen verfassungsgemäßen Alimentation der richtige und findet deshalb auch unsere Unterstützung.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Bis wann soll das denn kommen?)

Weitere Schritte werden folgen. Sie können sich ausmalen, welche das sein werden. Ich glaube, der gute Anfang ist gemacht, und daher bitte ich um eine entsprechend

wertschätzende Beratung dieses Gesetzentwurfs. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Abg. Bauer. – Als Erste hat sich Frau Abg. Hofmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Tobias Eckert (SPD): Sie wollen also ein Problem lösen, das es ohne die Landesregierung gar nicht gegeben hätte!)

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bauer, nach dieser Rede fehlen mir fast die Worte, das muss man neidlos anerkennen. Ich finde sie aber gerade wieder. Sie haben gesagt, dieser Schritt habe es in sich. In der Tat, den muss man zunächst einmal verdauen, zumindest die Beamtinnen und Beamten; denn dieser Gesetzentwurf ist erneut ein Schlag ins Gesicht der Beamtinnen und Beamten Hessens.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es ist nicht ein notwendiger Schritt – Sie hätten es fast als Übel bezeichnet –, der Ihnen jetzt vom VGH ins Stammbuch geschrieben wurde, sondern maximal ein Trippeleckschrittchen. Da fragt man sich, mit welchen Trippelschrittchen und in welchem Jahrzehnt Sie denn eine verfassungskonforme Besoldung überhaupt realisieren wollen. Das frage ich Sie.

(Beifall SPD)

Gebetsmühlenartig haben wir Ihnen, gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Beamtinnen und Beamten, seit Jahren ins Stammbuch geschrieben, dass die aktuelle Beamtinnenbesoldung verfassungswidrig ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, Frau Hofmann. – Es ist ziemlich laut hinter der Wand. Ich bitte darum, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Erst mit einer Klage und der Entscheidung des VGH mussten Sie sozusagen zum Jagen getragen und gezwungen werden, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Was die Beamtinnenbesoldung angeht, rangiert Hessen im bundesweiten Vergleich der Länder nach wie vor innerhalb des letzten Drittels aller Plätze.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der VGH hat noch einmal ganz klar festgestellt, dass Sie auf jeden Fall von 2013 bis 2020 die Beamtinnen und Beamten Hessens verfassungswidrig besoldet haben. Das ist ungeheuerlich und respektlos gegenüber den höchsten Gerichten in unserem Land und überhaupt gegenüber der Rechtsprechung. Ich darf daran erinnern: Dieses Urteil gab

es schon im November 2021. Alle haben Sie mehrfach aufgefordert, endlich zu handeln, und dann folgte Ihrerseits eine wirklich unerträgliche Hinhaltetaktik.

Zudem haben Sie gesagt, Sie würden mit den Gewerkschaften reden und sie einbeziehen. Was ist passiert? Im Sommer dieses Jahres, mitten in den Sommerferien, gab es eine Pressekonferenz von Ministerpräsident Boris Rhein und Innenminister Beuth, und dort wurde angekündigt, was Sie vorhaben. Mit Einbeziehung, Mitreden und Mitwirkung hat das rein gar nichts zu tun.

(Beifall SPD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Besonders schäbig ist – das hat der VGH Ihnen ebenfalls ins Stammbuch schreiben müssen –, dass gerade in den unteren Besoldungsgruppen, die es eben nicht besonders dicke haben, eine deutliche Unteralimentierung besteht. Bis zur Gruppe A 10 und A 11 ist auch nach dem, was Sie jetzt vorgelegt haben, der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 15 % zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach unserer festen Überzeugung nicht eingehalten. Das heißt, das Abstandsgebot halten Sie auch mit diesem Gesetz nicht ein.

(Beifall SPD)

Dazu kam noch, obwohl auch wir – die Opposition, die Gewerkschaften – es gepredigt haben, dass Sie keinerlei Rücklagen in den Haushalt eingestellt hatten. Sie haben keinerlei Vorsorge für die in der Tat große Aufgabe getroffen, die jetzt vor Ihnen liegt, nämlich, den von Ihnen selbst verursachten jahrelangen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Jetzt gibt es nur ein Trippelschrittchen und keine verfassungskonforme Besoldung, zumindest nicht mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass Sie bereits seit 2013 auf den Rücken der Beamtinnen und Beamten Hessens Milliarden eingespart haben. Die Beamtinnen und Beamten Hessens sind hier wieder zum Sparschwein gemacht worden, und zwar von dieser Landesregierung.

Es ist auch unter Roland Koch damals angekündigt worden, es wird keine Sonderopfer geben. Dann kam es richtig dicke. Dann kam die Nullrunde. Dann kam 2015/2016 die 1-prozentige Erhöhung. In der Tat ist das, was Sie mit der Beamtinnenbesoldung machen, wirklich auch eine Kette von Schlägen in das Genick der Beamtinnen und Beamten, nämlich im Bereich der nicht angemessenen Besoldung für einen wichtigen Pfeiler unseres Staates. Die Beamtinnen und Beamten sorgen dafür, dass unser Staat und unser staatliches Handeln funktionieren, dass staatliche Entscheidungen getroffen werden. Dazu gehört auch, dass sie amtsangemessen besoldet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der Tat ist es so, dass es hier ähnlich wie in anderen Bundesländern ein paar Korrekturen gibt, die man überlegen kann, Änderungen bis A 10. Der Familienzuschlag ist zu nennen, dann aber auch die 3-prozentige Erhöhung – diese haben Sie erwähnt – 2023 und 2024. Haben Sie einmal an die aktuelle Inflationsrate gedacht, was das bedeutet

(Zuruf)

– das hat damit nichts zu tun, das wissen wir –, wie sich das dann auch auf den Geldbeutel der Beamtinnen und Beamten auswirkt?

Auch die eingestellten 24,76 Millionen €, die Sie 2024 für mögliche Erhöhungen noch eingeplant haben: Glauben Sie denn wirklich, dass sie ausreichen werden? Glauben Sie wirklich an das Christkind oder den Weihnachtsmann, meine Damen und Herren? Wir jedenfalls nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was auch in Ihrem Gesetzentwurf fehlt, sind sonstige Reparaturen und Anpassungen, die dringend erforderlich sind, etwa bei der Anwärterbesoldung, bei den entsprechenden Eingangssämtern. Ich sage Ihnen deutlich, was Sie hier vorgelegt haben, ist mehr als ungenügend. Sie würden wahrscheinlich dafür in der Schule eine Sechs bekommen. Ich sage Ihnen für die SPD-Landtagsfraktion, eine amtsangemessene Besoldung ist ein Gebot der Fairness und des Anstandes. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist absolut unzureichend.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

(Tobias Eckert (SPD): Probleme, die wir ohne die Union gar nicht hätten!)

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte Heike Hofmann ausdrücklich für diese klaren Worte danken und mich denen in weiten Teilen auch anschließen.

Die Landesregierung bringt hier über die Fraktionen von CDU und GRÜNEN einen Gesetzentwurf ein, von dem sie selbst eingesteht, dass er dazu führt, dass damit ein verfassungswidriger Zustand im Ergebnis länger anhält. Das können Sie wörtlich nachlesen in der Vorbemerkung zu dem Gesetz, das sie vorgelegt haben.

Als LINKE sagen wir, es steht Ihnen nicht frei, die Höhe nach Haushaltslage für die Beamtinnen und Beamten so zu regeln. Sie müssen sich an Recht und Gesetz halten. Wenn ein Verfassungsgericht sagt, dass die Besoldung so niedrig ist, dass sie verfassungswidrig ist, dann ist das beschämend. Es ist beschämend, und Sie müssen eine neue Regelung schaffen, die diesen verfassungswidrigen Zustand beendet, und nicht einen, der zwar etwas weniger schlimm ist, aber immer noch verfassungswidrig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dass Sie hier ernsthaft einen Gesetzentwurf vorlegen, von dem Sie wissen, dass er nicht den Anforderungen der Gerichte entspricht, und es dann auch noch als Erfolg verkaufen wollen, das ist schon dreist. Und das alles tragen Sie auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten aus, die hier tagein und tagaus dafür arbeiten, dass dieses Land, dieses Hessen, am Laufen gehalten wird. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein respektloser Umgang mit diesen Landesbediensteten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie begründen Ihr Vorgehen damit, dass kein Geld da sei, um die Beamtinnen und Beamten und die Richterinnen und Richter rechtmäßig zu bezahlen. Ja, meine Damen und Herren, es ist richtig, wir haben herausfordernde Zeiten. Wir haben mehrere Krisen gleichzeitig, die Klimakrise, die Folgen der Pandemie, den Ukraine-Krieg, die steigende Inflation. Natürlich reden wir in vielen Bereichen über immense Mehrkosten. Aber die Antwort kann doch nicht sein, dass wir unsere hessischen Beamtinnen und Beamten nicht rechtmäßig bezahlen. Die Antwort muss doch heißen: Die Schuldenbremse muss weg an dieser Stelle. – Das ist doch die Antwort, die wir jetzt brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Was Sie nicht vergessen dürfen: Die Beamtinnen und Beamten und ihre Familien sind doch ebenso betroffen von der Inflation und von den Mehrkosten für Energie, Gas und Lebensmittel. Es geht hier nicht in erster Linie um Spitzenbeamte. Im Kern geht es doch um die vielen Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsstufen, um Polizeiwachtmeisterinnen, um Vollzugsbeamte usw.

(Michael Reul (CDU): Die haben wir doch gar nicht mehr!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen es, einer von ihnen hat geklagt, ein seit Jahren im Justizwachdienst stehender Mann, Entgeltgruppe 6, Erfahrungsstufe 8. Mit seiner Klage hat er geltend gemacht, dass mit seiner Besoldung die Untergrenze der Besoldung unterschritten sei, weil der Mindestabstand zur Grundsicherung nicht eingehalten wird. Auch wegen seiner Klage musste das hessische Besoldungsrecht reformiert werden; denn das Gericht hat festgestellt – ich zitiere –:

Die Verfassungswidrigkeit der Alimentation des Klägers ergibt sich daraus, dass der Abstand zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten ist.

Das Gericht stellte eine Vergleichsrechnung an. Berechnungsgrundlage ist eine Familie mit zwei Kindern mit einem mittleren Einkommen. Es kommt dabei zu dem Schluss: Davon ausgehend ergibt die Berechnung, dass der Mindestabstand von 15 % zum Grundsicherungsniveau in dem Jahr 2016 in der Besoldungsgruppe A 9 und in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 sogar in der Besoldungsgruppe A 10 unterschritten ist. Meine Damen und Herren, unterschritten in fast der Hälfte der Besoldungsgruppen, das ist unglaublich. Da sagen wir als LINKE, so dürfen wir mit unseren Beamtinnen und Beamten nicht umgehen.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Wenn ich dann höre, wie Herr Staatsminister Beuth bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen sich hinstellt und von Respekt vor der Leistung der Beamtinnen und Beamten redet, dann kann ich doch nur sagen, Applaus und warme Worte reichen an dieser Stelle nicht. Die Beamtinnen und Beamten haben ein Recht auf eine vernünftige Alimentation. Das ist das, was wir jetzt an dieser Stelle auch fordern.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Sie schreiben selbst in Ihrem Gesetzentwurf, dass das Gesetz nicht darauf abziele, die Schließung der vom Verwaltungsgerichtshof für Hessen festgestellten Alimentationslücke

cke bis zum Jahr 2024 bereits vollständig zu erreichen, sondern dass es eben nur erste Maßnahmen sind, die Sie hier ergreifen.

Aber wir sagen ganz klar, so geht das nicht. Wir brauchen jetzt ein Gesetz mit verfassungskonformen Regelungen. Die Verfassungswidrigkeit der bestehenden Regelung ist Ihnen seit Jahren bekannt. Seit Jahren spart das Land Milliarden, weil es nichts an diesen verfassungswidrigen Regeln ändern will.

(Tobias Eckert (SPD): Das war die CDU-geführte Landesregierung!)

Nicht nur der Inhalt ist ungenügend. Auch die Form entspricht doch nicht den üblichen Vorgängen. So wurde der DGB, der für die Beamtinnen und Beamten die größte Gewerkschaft ist, bis zur Einbringung dieses Gesetzes völlig außen vor gelassen. Die gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte haben Sie umgangen, indem Sie daraus kein Gesetz der Landesregierung gemacht haben, sondern die Fraktionen vorschoben, dieses Gesetz einzubringen. Das zeigt doch sehr deutlich, dass Sie genau wissen, was Sie hier tun, dass Sie nämlich den nächsten Verfassungsbruch vorbereiten. Das wollen Sie sich als Landesregierung nachher nicht an den Kittel schmierem lassen.

Meine Damen und Herren, der DGB hat in einer ersten Pressemitteilung deutlich seine erste Einschätzung zu dem Gesetz abgegeben. Das darf ich zitieren. Der DGB schreibt:

Das ist ein Skandal in Form und Inhalt. Die Alimentation ist nach der Reform genauso verfassungswidrig wie vor der Reform. Das ist fortgesetzter Verfassungsbruch und nicht hinzunehmen.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Meine Damen und Herren, die Pressemitteilung des DGB endet mit einem Satz, über den Sie wirklich einmal nachdenken sollten. Der DGB schreibt:

Die Beamtinnen und Beamten müssen sich an Recht und Gesetz halten, das erwarten wir [zu Recht] auch vom Dienstherrn.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Dieses Gesetz, das Sie hier vorgelegt haben, sollte so, wie Sie es hier eingebracht haben, gleich wieder mitgenommen werden. Es ist kaum etwas dran, was ernsthaft beraten werden kann. Die wesentlichen Fragen beantworten Sie nicht: Wie kommen wir zu einer verfassungsgemäßen Bezahlung der Beamtinnen und Beamten? Wie gehen wir mit dem um, worauf die Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit schon verzichtet haben, und wie schaffen wir es eigentlich, im Zeichen der anstehenden Inflation von 10 % mit einer solchen Regelung nachher auch etwas zu haben, was uns nicht wieder um die Ohren gehauen wird?

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen bleibt mir nur zu sagen: Wissen Sie, Herr Beuth, worüber Sie wirklich froh sein können? Sie können wirklich froh sein – sonst wäre es nämlich anders –, dass Beamtinnen und Beamte nicht streiken dürfen. Ich glaube, sonst würde die-

ser Staat nicht mehr funktionieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Müller aus Heidenrod das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird noch lange nicht gut, jedenfalls nicht bei Schwarz-Grün.

(Beifall Freie Demokraten und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Das, was hier jetzt vorgelegt wird, ist wirklich ein Schlag in das Gesicht der Beamtinnen und Beamten. Es zeugt auch nicht gerade von übermäßigem Respekt vor dem höchsten Verwaltungsgericht des Landes Hessen; denn wir haben seit 2020 gesagt bekommen, dass das verfassungswidrig ist. Wir haben jetzt Ende 2022. Jetzt kommt ein Gesetzentwurf, der zwei erste kleine Schritte bis 2024 vorschlägt. Meine Damen und Herren, wie lange soll es denn noch dauern, bis die Beamtinnen und Beamten wieder verfassungsgemäß bezahlt werden? Wie lange soll es denn noch dauern?

(Beifall Freie Demokraten und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Dazu keine Perspektive in dem Gesetzentwurf. Man schreibt im Gegenteil sogar hinein, dass das ein verfassungswidriger Zustand bleibt. Man könne aber nicht anders, weil man gerade kein Geld habe. Ja, meine Damen und Herren, da hätte man eben Vorkehrungen treffen müssen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Rücklagen!)

Das war seit Jahren bekannt. Übrigens hat man sich schon 2016 die Klage gefangen. Schon 2016 gab es Gutachten, die gesagt haben, das ist verfassungswidrig, was hier läuft. Da muss man doch einmal vormerken und vorbereiten.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Das hat man nicht gemacht. Jetzt sagt man: Wir haben kein Geld übrig, deswegen können wir das leider nicht machen. – Meine Damen und Herren, so können Sie mit den Beamtinnen und den Beamten, die den Staat tragen, nicht umgehen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt noch gar kein Urteil!)

Angesichts der finanziellen Dimension hätten Sie in den letzten Jahren Vorkehrungen treffen müssen. Sie hätten Rücklagen bilden müssen. Das hätten Sie auch tun können, weil mehr als genug Geld da war.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig, Sondervermögen!)

– Das ist jetzt eine Unterstellung. Ich behaupte ja, dass es mit dem Corona-Sondervermögen auch ein guter Gedanke

war; hier hat man vielleicht noch etwas übrig, um dann noch irgendwas hindrehen zu können. Aber das lassen wir dahingestellt. Es ist zum Glück vom Verfassungsgericht, vom Staatsgerichtshof, gestoppt.

Meine Damen und Herren, ich muss ganz offen sagen, die zweite und politische Dimension ist die, dass Sie schlicht und einfach der nächsten Landesregierung eine Riesenhypothek mit auf den Weg geben, weil die nächste Landesregierung nämlich am Ende dafür sorgen muss, dass der verfassungskonforme Zustand wiederhergestellt wird. Die Dreiviertelmilliarde oder Milliarde Euro strukturelle Mehrausgaben im Haushalt sind Aufgabe und Bürde für die nächste Landesregierung.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist der CDU doch egal!)

– Ja, das ist der CDU egal, sie ist ja nicht mehr dabei, kann ja sein. Aber das ist, ehrlich gesagt, der eigentliche politische Skandal an der Geschichte. Sie haben es verbockt. Schwarz-Grün: Nullrunde. Frank-Peter Kaufmann: ganz großer Vorkämpfer.

(Alexander Bauer (CDU): So ein Quatsch!)

1 % runter, und, und, und. – Nein, das Problem haben in der Form und in der Dimension die anderen Länder eben nicht, Alexander Bauer.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD – Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die anderen Länder haben eben keine Nullrunde für die Beamten durchgezogen. Die anderen Länder haben eben keine 1-%-Erhöhung durchgezogen.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Deswegen sind die Herausforderungen und die Probleme und auch die finanziellen Belastungen, die jetzt auf das Land zukommen, in Hessen umso höher. Das hat Schwarz-Grün zu verantworten, und zwar einzig und allein Schwarz-Grün.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ich bin deswegen auch sehr gespannt, wie die Anhörung verlaufen wird. Ich ahne es schon, die Zufriedenheit und Begeisterung bei den betroffenen Verbänden und Organisationen wird sich schwer in Grenzen halten. Zum Glück ist das Thema kalte Progression in Zukunft etwas abgeräumt; denn die Steigerungen, die jetzt kommen, zumindest die 3 %, bleiben in Teilen da. Das hat die Ampel auf den Weg gebracht.

(Marius Weiß (SPD): Das kostet das Land aber viel Geld!)

– Das kostet uns viel Geld, aber es bringt denen, die mehr verdienen und zu Recht mehr verdienen, lieber Marius Weiß, dann auch mehr Geld in der Tasche, wenigstens das.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich weiß, dafür mussten wir Freie Demokraten auch in der Ampel schwer kämpfen. Aber wir haben uns an der Stelle einmal durchgesetzt. Das war auch gut so; denn das kommt am Ende auch bei den Menschen an.

(René Rock (Freie Demokraten): Genau!)

Meine Damen und Herren, wir werden es im Ausschuss noch einmal diskutieren. Wir müssten aber eigentlich schon wieder klagen. Die Landesregierung schreibt selbst

in das Gesetz hinein, dass es verfassungswidrig bleibt. Sie machen ein Gesetz, bei dem Sie einen verfassungswidrigen Zustand beschreiben. Ich fürchte nur, es wird länger dauern, als die neue Landesregierung im Amt ist und es dann hoffentlich richtig auf den Weg bringen kann. Deswegen macht es am Ende wahrscheinlich keinen Sinn. Aber eigentlich ist es wirklich eine Bankrotterklärung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Gaw das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir heute hier behandeln, ist das Ergebnis einer weiteren außergewöhnlichen haushaltspolitischen Peinlichkeit dieser schwarz-grünen Koalition.

(Beifall AfD)

Wie schon beim Sondervermögen war aber auch diese leider nur durch ein Gerichtsverfahren zu stoppen. Beide Male stolperte Schwarz-Grün über die Verfassung, einmal über die des Landes und einmal über das Grundgesetz.

Zugegeben, der Herbst letzten Jahres war wahrlich keine leichte Zeit für die Regierungsfractionen. Am 27. Oktober letzten Jahres gab der hessische Staatsgerichtshof unserer Fraktion, übrigens als einzigem Kläger, vollumfänglich recht und erklärte Ihr 12 Milliarden € schweres Sondervermögen als mit der Hessischen Verfassung nicht vereinbar.

Als Konsequenz mussten Sie dieses wieder auflösen. Nur einen Monat später, am 30. November, urteilte der Hessische Verwaltungsgerichtshof, der in zwei Verfahren zur A- und B-Besoldung in Hessen entschieden hat, dass Ihre Besoldungsordnungen nicht den verfassungsgemäßen Anforderungen entsprechen. Doch während Sie dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum Sondervermögen nach den Ausführungen des Finanzministeriums im jüngsten Finanzplan unverzüglich und in vollem Umfang Rechnung getragen haben, tun Sie sich, wenn es um die angemessene Bezahlung des Landespersonals geht, deutlich schwerer.

(Beifall AfD)

So haben Sie die aus der Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs resultierenden Anforderungen, also immerhin die Übernahme von Krediten in Höhe von über 3,5 Milliarden €, in den Kernhaushalt bereits im Rahmen der Änderung zum Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Obwohl das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs später verkündet wurde, hat sich die Hessische Landesregierung erst jetzt zum Haushaltsentwurf 2023/2024 dazu entschieden – ich zitiere wieder aus dem Finanzplan –, „einen ersten Schritt [zu unternehmen], um das Niveau der hessischen Besoldung an die vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof geforderte Mindestalimentation heranzuführen“.

(Beifall AfD)

Besser kann man es nicht formulieren: ein erster Schritt zur geforderten Mindestalimentation.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Dinge, die mich bei diesem Gesetzentwurf zur weiteren Anpassung der Besoldung wirklich maßlos ärgern. Zum einen ist es die lange Zeit, die Sie gebraucht haben, bis Sie einen ersten Schritt unternehmen, wenn es um das Wohl und das Recht unserer Landesbediensteten geht.

(Beifall AfD)

Unzählige Male haben viele Beteiligte und auch unsere Fraktion Sie aufgefordert, endlich tätig zu werden. Aber selbst nach dem Gerichtsurteil haben Sie sich noch weggeduckt.

Zum anderen die Tatsache, dass selbst mit diesem verspäteten Gesetzentwurf nur ein Bruchteil der bestehenden Ungerechtigkeit beseitigt werden soll. So ist insbesondere die Frage der Unterbezahlung in den letzten Jahren nicht einmal im Ansatz geklärt.

(Beifall AfD)

Nicht einmal Rückstellungen für die ausstehenden Zahlungen haben Sie geschaffen. Das kann man wirklich nicht mehr nur als fahrlässig bezeichnen. Das ist schlichtweg pflichtwidrig.

(Beifall AfD)

Aber die Frage, warum Sie das Urteil zur Besoldung nicht ebenso schnell und vollumfänglich umgesetzt haben wie das zum Sondervermögen, lässt sich recht einfach erklären. Zum zeitlichen Aspekt: Natürlich nutzen die damit einhergehenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen Ihnen viel mehr, wenn Sie diese ins Wahljahr gezogen haben und so als Wahlgeschenk vermarkten können. Die Termine sprechen für sich. Auch der finanzielle Aspekt ist unter Berücksichtigung der kommenden Wahl leicht zu durchschauen. Es wurde schon angesprochen. Angeblich wäre kein Geld da. Anstatt die Ungerechtigkeit aus der Vergangenheit auszuräumen, kümmern Sie sich lieber darum, Lieblingsprojekte Ihrer Klientel zu bedienen.

(Beifall AfD)

Zugegeben, Personalausgaben sind teuer, und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind ab 2024 jährlich Gesamtausgaben in Höhe von 657 Millionen € verbunden.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Dies entspricht zwar nicht einmal den jährlichen Ausgaben für den Klimaschutz nach der aktuellen Finanzplanung in Höhe von rund 900 Millionen €. Aber mit der vollständigen Umsetzung des Urteils hätte einiges davon sicherlich gestrichen werden müssen.

(Beifall AfD)

Dann wäre auch Geld da gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mehr als 30 Millionen € im Jahr für Radwege, 17 Millionen € für den ökologischen Landbau und weitere 10 Millionen € für die Übererfüllung gesetzlicher Umweltstandards bei den Landesgebäuden hätten dann reduziert werden müssen. Auch die 30 neuen Stellen für die Umsetzung des Klimaplanes wären dann wohl nicht möglich gewesen.

Auch wenn Sie Ihren Pflichten zu spät und nicht in ausreichendem Maße nachkommen, so begrüßen wir doch, dass mit diesem Gesetz zumindest ein Teil der überfälligen vorgeschriebenen Zahlung erfolgt. Das ist gut für unsere Landesbediensteten. Deshalb werden wir dem Gesetz auch zu-

stimmen. Es handelt sich um eine Art Notwehruzustimmung unsererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ziehen wir als Koalition die ersten Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 und dem Vorlagebeschluss des VGH aus dem Jahr 2021.

In zwei Schritten soll die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen angepasst werden. Zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 soll die Besoldung um jeweils 3 % angehoben werden. Die Erhöhung kommt zusätzlich zu den bereits beschlossenen Anpassungen vom August 2022 um 2,2 % und zum August 2023 um 1,89 %.

Die Familienzuschläge werden für das erste und zweite Kind um jeweils 100 € angehoben. Für jedes weitere Kind sollen die Zuschläge um jeweils 300 € angehoben werden.

Die Besoldungsgruppe A 5 wird zum 1. April 2023 wegfallen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten werden gesetzlich übergeleitet in die Besoldungsgruppe A 6.

Die R-Besoldung wird strukturell verändert. In der R 1 und in der R 2 entfallen die ersten beiden Stufen. Ich glaube, das ist ein sehr bemerkenswerter Schritt, weil wir damit die Attraktivität des Richterdienstes deutlich erhöhen. Der Einstieg erfolgt künftig in der jeweils dritten Stufe. Die jetzt in den Stufen befindlichen Richterinnen und Richter werden jeweils in die übernächste Stufe übergeleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sieht ferner Anpassungen bei der Mehrarbeitsvergütung vor. Des Weiteren sind beamtenrechtliche Regelungen vorgesehen, die sich aus den Änderungen und dem Wegfall der A 5 notwendig ergeben.

Ich finde, dieser Gesetzentwurf reagiert damit sehr zielgenau auf das, was wir zu erfüllen haben, nämlich auf das einzugehen, was das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2020 entschieden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familien werden durch die Erhöhung der Zuschläge für Kinder gestärkt, und der Richterdienst wird durch die strukturellen Änderungen eine zusätzliche Attraktivität erfahren. Insgesamt sind das notwendige Maßnahmen, um die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Gleichwohl aber sind es Beschlüsse mit sehr großen Herausforderungen in einer sehr herausfordernden Zeit.

Wir haben immer noch die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Wir haben die Folgen und die Auswirkungen

gen des Angriffs Putins auf die Ukraine zu stemmen. Die Unterbringung von Flüchtlingen fordert das Land und die Kommunen gleichermaßen. Wir müssen Maßnahmen im Bereich des Klima- und des Umweltschutzes schnell realisieren. Ein Blick auf die Weltklimakonferenz zeigt, dass die Erwartungen gerade an die wirtschaftsstarke Regionen enorm sind und dass der Zeitkorridor für Maßnahmen in diesem Bereich immer enger wird.

Wir haben große Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung und der damit verbundenen steigenden Inflation zu bewältigen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land muss gestärkt werden, und wir müssen auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft in einer sehr schwierigen Zeit achtgeben. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen sind enorm. Das, was wir hier leisten und vorlegen, sind auch enorme Summen – wenn Sie sich die einmal verdeutlichen.

Im Jahr 2023 werden diese Maßnahmen 286 Millionen € kosten, im Jahr 2024 657 Millionen € und in den laufenden Haushaltsjahren auch 657 Millionen €. Wenn man dann hier in der Debatte hört, dass es kleine Schritte sind, wage ich schon irgendwie einmal zu fragen, ob das noch in der Relation steht, was Sie hier als kleine Schritte bezeichnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Einfach einmal zum Nachdenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessen ist ein starkes Land. Aber die finanziellen Herausforderungen und die Wirkung dieser Maßnahmen für den Beamtenbereich sind gewaltig. Ich habe es gerade erwähnt.

Natürlich sind die Auswirkungen von diesem Gesetz auch für die Kommunen zu schultern, für die Gemeindeverbände, für die Körperschaften, für die Anstalten öffentlichen Rechts. Diese müssen in ihrer Zuständigkeit natürlich diese Maßnahmen auch vollziehen. Auch hier sind die Herausforderungen gewaltig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – Achtung – im Jahr 2020 war die Besoldung in Hessen an den Prüfkriterien des Bundesverfassungsgerichts ausgerichtet. Schon in der ersten Prüfphase waren die gesetzlichen Parameter des Verfassungsgerichts erfüllt. Von daher ist der Verweis auf die Nullrunde 2015 an den Haaren herbeigezogen. Aber das ist dann eben so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon in der ersten Prüfphase waren die gesetzlichen Parameter des Verfassungsgerichts erfüllt. Das kann man, wenn man will, im Übrigen auch in den damals vorgelegten Gesetzentwürfen in den Jahren 2016 bis 2021 nachlesen. Das hat das VG Frankfurt im Übrigen im Jahr 2018 in zwei Verfahren noch einmal bestätigt – 2018.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Sagen Sie noch einmal die Zahlen!)

2015, so machen Sie hier den Vorwurf, sei das sozusagen in das Ungleichgewicht gefallen wegen der Nullrunde. 2018 sagt das VG aber noch, dass es den Prüfkriterien entspricht. Also, irgendetwas kann da nicht stimmen, Herr Kollege Müller. Vielleicht auch noch einmal durchlesen.

Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 2020 haben sich die Parameter aber grundsätzlich verän-

dert, und zwar schon in der ersten Prüfphase. Hier wurden die Kriterien des Abstandsgebotes verschärft. Neben dem Abstand zu den anderen Besoldungen ist zu prüfen, ob die untersten Besoldungsgruppen den Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau einhalten. Hier ist der Prüfmaßstab eine vierköpfige Familie mit einem Alleinverdiener, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem sind die Mehrbedarfe der Bediensteten mit mehr als zwei Kindern angemessen zu gewichten und zu berücksichtigen. Es soll verhindert werden – das ist der Tenor des Beschlusses –, dass zur Deckung der Bedarfe auf die allgemeinen Bestandteile der Besoldung zurückgegriffen werden muss. Der Spielraum dieser Familie soll nicht über Gebühr eingeschränkt werden. Auch diesem Petitum des Gerichtes werden wir mit dem, was wir vorlegen, gerecht. Ich habe gerade die Zahlen für die Familien mit einem Kind und mit mehreren Kindern aufgezählt, auch für das dritte und für das vierte Kind. Also, auch diesen Anforderungen des Gerichts werden wir damit gerecht.

Die Änderung dieser Rechtsprechung aus dem Jahr 2020 wird in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Die Mehrbedarfe für die Familien werden besonders berücksichtigt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Frömmrich, Sie müssen Ihrer Redezeit gerecht werden.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die Besoldung wird schrittweise verbessert. Die Besoldungsstufe 5 wird ganz gestrichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Möglichkeit, im Ausschuss und in der Anhörung noch einmal über diesen Gesetzentwurf zu reden. Aber ich will noch in Richtung der Kollegin Hofmann sagen: Das ist die Liste von Verfahren, die beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Das macht es nicht besser!)

Da sind Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist mein letzter Satz. – Frau Kollegin Hofmann, so zu tun, als sei das ein Alleinstellungsmerkmal Hessens, das ist bei Weitem nicht so. – Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss und wünsche noch gute Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2023 und 2024 enthält spürbare Verbesserungen für die Bediensteten bei uns in Hessen. Darüber freue ich mich, ehrlich gesagt, an dieser Stelle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ist das der Maßstab für Ihr Gesetz?)

Darüber hinaus haben wir diese spürbaren Verbesserungen für die Bediensteten im vorgelegten Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024, und das ist natürlich auch der Grund, warum wir es darauf begrenzen müssen: Weil wir hier einen Doppelhaushalt vorlegen, haben wir genau diese spürbaren Verbesserungen für unsere Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger haushalterisch abgesichert.

Wir haben insgesamt 6 % zusätzlich in zwei Haushaltsjahren für die Beamtinnen und Beamten – 6 % über das hinaus, was wir infolge der Tarifverhandlungen für das Jahr 2023 schon vorgesehen haben. Wir haben den Familienzuschlag spürbar erhöht, und wir haben die Richterbesoldung entsprechend verändert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so etwas, was in diesem Hessischen Landtag gerade eben von den Fraktionen von CDU und GRÜNEN vorgelegt worden ist, ist in Deutschland einmalig; und darauf können die Fraktionen stolz sein.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

104.000 hessische Landesbeamtinnen und Landesbeamte, Richterinnen und Richter und 84.000 hessische Versorgungsempfänger werden mit dem Gesetzentwurf ab dem 1. April 2023 und 1. Januar 2024 jeweils 3 % mehr Geld erhalten. Meine Damen und Herren, ich habe die Elemente kurz angedeutet, die darüber hinaus mit dem Gesetzentwurf vorgelegt worden sind. Es ist eine verfassungskonforme, eine familienfreundliche und eine faire Besoldung für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst, die wir mit diesem Gesetzentwurf als einen ersten Schritt erreichen werden.

Meine Damen und Herren, sie folgt natürlich der neuesten Rechtsprechung, und diese neueste Rechtsprechung gilt für alle Bundesländer und für den Bund. Weder andere Bundesländer noch der Bund haben in einem solchen Umfang eine Reparatur nach den rechtlichen Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgenommen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Die hatten doch keine Nullrunden! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich dir doch gerade erklärt!)

Herr Kollege Müller, man kann sich natürlich die Frage stellen. Die FDP kennt diese Rechtsprechung auch, wie Sie hier gerade eben vorgetragen haben. Sie sind in der Bundesregierung vertreten. Sie waren in Nordrhein-Westfalen vertreten. In Nordrhein-Westfalen hat die FDP daran mitgewirkt, dass das dritte Kind beim Familienzuschlag besser berücksichtigt wurde – das dritte Kind.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Wo ist das Urteil, dass das verfassungswidrig ist?)

Wir haben hier nicht nur den Familienzuschlag, sondern wir haben den Tarif, also die Besoldung insgesamt, erhöht. So weit der Unterschied zwischen Ihnen und den Fraktionen von CDU und GRÜNEN.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Das ist doch nicht zu fassen!)

Herr Kollege Felstehausen, Sie haben mich eben auch freundlicherweise angesprochen. Was machen denn die Kollegen in Thüringen? Die haben den Familienzuschlag erhöht, nichts für die anderen in der Besoldung getan. Was machen denn die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern? – Da brauchen die Kollegen von der SPD nicht so freundlich zu lächeln. Sie dürfen natürlich freundlich lächeln, wenn sie mich sehen. Aber was haben sie denn bei der Frage gemacht, die dahinter steht? Da ist eine SPD-Ministerpräsidentin.

(Zurufe SPD)

Ich habe einmal schnell nachgeschaut: Da ist der Familienzuschlag für das zweite Kind erhöht worden.

(Tobias Eckert (SPD): Reden wir doch einmal über Hessen!)

Dann habe ich noch gelesen – nein, nein, so viel Wahrheit muss sein –, da ist eine Tarifierhöhung von 2,8 % vorgesehen. Aber dann haben wir uns überlegt: Das wird wahrscheinlich die Folge der Tarifierhöhung sein, die umgelegt worden ist; und es ist auch dort eben keine Verbesserung des Besoldungsniveaus vorgenommen worden, wie sie das Bundesverfassungsgericht vorsieht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Sie sind in Hessen verantwortlich, Herr Beuth!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende muss man doch den Eindruck gewinnen, dass sich die Oppositionsfraktionen in diesem Hause eigentlich darüber ärgern, dass wir ihnen ein Argument aus den Händen genommen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Nein! – Tobias Eckert (SPD): Schön wärs!)

Sie haben nämlich nicht damit gerechnet, dass wir diesen Weg einschlagen. Sie haben nicht damit gerechnet, dass wir das hinbekommen werden, dass wir im Haushalt am Ende 660 Millionen € in der Ausbaustufe 2024 abgesichert bekommen. Damit haben Sie nicht gerechnet, und deswegen ärgern Sie sich so: weil Sie nicht geglaubt haben, dass wir diesen Kraftakt hier erreichen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Falsch!)

In keinem anderen Bundesland, nicht im Bund, nirgendwo wird nur annähernd so an der Reparatur der Besoldung gearbeitet wie bei uns in Hessen. Ich sage Ihnen, dass ich auf das Ergebnis wirklich sehr stolz bin.

Meine Damen und Herren, wir machen hier nicht eine Besoldung nach Haushaltslage, sondern wir haben bei der Wiederherstellung der verfassungskonformen Alimentation natürlich auch das gegenwärtige Ausmaß aller anderen Aufgaben mit zu berücksichtigen. Dankenswerterweise hat es sogar Herr Felstehausen am Ende vorgetragen: Klima-

und Umweltschutz auf der einen Seite, wir haben die Pandemiefolgen zu bewältigen, wir haben die Folgen des Ukraine-Kriegs, wir haben die Energieversorgung, die uns im Moment mit großen Problemen belastet, und wir haben eine steigende Inflation. Das müssen wir miteinander abwägen. Trotzdem haben wir es hinbekommen, dass wir hier ein Reparaturgesetz vorgelegt haben.

(Stephan Grüger (SPD): Wer hat es denn kaputt gemacht?)

Das ist zugegebenermaßen noch nicht die Endausbaustufe; das ist so. Aber es ist am Ende ein guter, es ist der richtige Weg, und es ist einer, den wir gehen mussten, weil er alle Länder betrifft.

Das bitte zum Schluss: Es hat nichts mit der Frage der hessischen Besoldung aus den Jahren 2015, 2016 zu tun. Das sind Fake News, die Sie hier verbreiten. Das sind ernsthaft Fake News, wenn Sie die hier verbreiten.

(Tobias Eckert (SPD): Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist am Ende so, dass die Rechtsprechung zur Besoldung im Bereich des Abstands vom Grundsicherungsniveau alle Bundesländer und den Bund betrifft. Das ist der Beleg dafür, dass es eben kein hessisches Problem ist. Aber die Regierungsfractionen in Hessen haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich sehen lassen kann, der zukünftig über eine halbe Milliarde Euro Mehrbesoldung für unsere Beschäftigten und unsere Versorgungsempfänger bedeutet. Das ist ein guter Entwurf, und ich bin mir sicher, das werden wir im Ausschuss auch noch hinreichend miteinander erörtern. Ich bleibe aber dabei: Es ist für die Beschäftigten heute eher ein guter Tag, weil er spürbare Verbesserungen für unsere Bediensteten bedeutet. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die sehen das ein bisschen anders!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat sich jetzt zu einer zweiten Runde noch einmal der Abg. Müller gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man erst Mist baut und sich danach dafür feiern will, dass man auch nur damit anfängt, ihn auszumisten, dann ist das schon ein starkes Stück.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sich hierhin zu stellen und zu behaupten, es habe alles gar nichts mit der Nullrunde und der 1%-Erhöhung zu tun, ist einfach falsch. Natürlich haben auch andere Länder nachzubessern. Aber die Dimension, von der wir reden, die Dimension, mit der die Beamtinnen und Beamten über die letzten zehn Jahre zur Kasse gebeten wurden, ist doch hier in Hessen viel gewaltiger als anderswo. Deswegen sind es eben auch nur erste Schritte. Und deswegen kann man auch nicht mit dem Finger auf andere Länder oder den Bund zeigen – zumal im Bund bis vor Kurzem noch die CDU rigiert hat, nur mal ganz nebenbei.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Das haben sie vergessen!)

– Das ist schon verdrängt und vergessen, alles gut. – Ja, aber wo, bitte, ist das Urteil zur verfassungswidrigen Besoldung auf Bundesebene? Das gibt es nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber in Hessen gibt es das schon seit drei Jahren. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied, meine Damen und Herren.

Natürlich macht man sich auch in anderen Ländern Gedanken darüber. Aber dass man seit Jahren eine verfassungswidrige Besoldung prolongiert und dass man nach dem Urteil jetzt noch einmal fast drei Jahre gebraucht hat, bis man einen Gesetzentwurf einbringt, mit dem man zwei erste Schritte macht, das ist doch das starke Stück, über das wir uns hier aufregen. Da sind wir nicht verärgert, weil Sie es schaffen, überhaupt einen ersten Schritt zu machen. Wir sind verärgert, dass Sie es nicht schaffen, diesen verfassungswidrigen Zustand auszuräumen, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind verärgert, weil es die nächste Landesregierung sein wird, die dann diese Last tragen muss und die gleich zu Beginn mit einer solchen Bürde, mit einer solchen Hypothek ins Rennen gehen muss. Das ist doch das Unfaire an diesem politischen Spiel, das hier gespielt wird. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir in der Anhörung vielleicht noch zu der Erkenntnis kommen oder zumindest gesagt bekommen – vielleicht ist das einmal ein erster Schritt –, bis wann die Regierung – ich weiß, sie kann jetzt nur einen Haushalt für die nächsten zwei Jahre vorlegen – den verfassungswidrigen Zustand abgeschafft haben soll. Soll das bis 2025, bis 2026 oder 2027 sein? Was ist denn so der Horizont, an den man denkt? Das kann man sagen; das muss man nicht ins Gesetz schreiben.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Richtig!)

Aber das ist schon interessant, auch für die Verbände. Das war übrigens auch immer die Debatte.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das hat ja Rückwirkungen!)

– Ja, das Thema Rückwirkungen ist überhaupt noch nicht behandelt worden.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Es gibt so viele Baustellen, die hier noch offen sind, dass sich diese Landesregierung, die eigentlich noch eine Menge Hausaufgaben zu erledigen hat, jedenfalls nicht für das loben sollte, was sie hier vorgelegt hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Als Nächster hat sich für die CDU-Fraktion Abg. Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei meiner Einbringungsrede doch deutlich gemacht, dass heu-

te die ersten Schritte zur Behebung des vermeintlich verfassungswidrigen Zustandes vollzogen werden.

(Zurufe: Vermeintlich?)

Ich will das hier einmal festhalten: Es gibt momentan noch kein Urteil. Es gibt kein letztinstanzliches Urteil; denn das Verwaltungsgericht in Kassel hat sein Urteil dem Bundesverfassungsgericht zur abschließenden Klärung zugeleitet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Aber es gibt ein Urteil!)

Dessen Urteil liegt noch nicht vor. Es liegt weder ein Urteil vor, noch gibt es eine entsprechende Begründung des Urteils. Also, dass hier die Herrschaften, die ihr Juraexamen gemacht haben, davon sprechen, dass alles schon geklärt sei, ist mitnichten so. Die Justiz hat noch nicht letztendlich geurteilt.

Trotz allem gehen wir jetzt aber schon in Vorlage und versuchen, den Zustand zu verbessern und zu heilen, und zwar in verschiedenen Schritten – ob das drei, vier oder fünf Schritte sind, kann man aufgrund des Haushaltsrechts momentan nur im Doppelhaushalt bis 2024 lösen. Aber wir haben den festen Willen, dass wir als Union darüber hinaus auch noch die kommenden Haushalte bestreiten und mitgestalten werden. Deshalb werden in den Folgehaushalten auch noch weitere Schritte erfolgen.

Eines ist doch ganz klar: Hier sprechen Leute von dem verfassungswidrigen Zustand. Wie ist der denn entstanden? – Er ist nicht aufgrund der Beamtenbesoldung in Hessen entstanden. Er ist – wenn Sie aufgepasst haben – in allen Bundesländern aufgrund des Anstiegs der entsprechenden Sozialhilfeleistungen entstanden.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die steigen doch gar nicht!)

Denn der Abstand der Besoldung von Beamten, die Tag und Nacht für dieses Land arbeiten und zwei Kinder haben, zu Hartz IV beträgt nicht mehr als 15 %. Das ist das Problem, meine Damen und Herren. Der Abstand zur Grundsicherung ist nicht eingehalten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Frau Merkel! – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

Er ist nicht eingehalten sowohl in Hessen wie in Nordrhein-Westfalen, in Bremen, in Brandenburg und in Thüringen.

(Unruhe)

Wenn Sie der Meinung sind, dass es richtig ist, dass ein Beamter als Alleinverdiener, der zwei Kinder finanzieren muss, am Ende 15 % mehr im Geldbeutel haben muss als jemand, der Hartz IV bekommt, dann verschärfen Sie in Berlin doch gerade das Problem.

(Tobias Eckert (SPD): Das war Ihre Nullrunde!)

Wenn Sie nämlich das Bürgergeld erhöhen, das am Ende die entsprechende Ausstattung derjenigen, die nicht arbeiten, weiter anhebt – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, bitte. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe für Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Wenn Sie das so einführen wollen, dann haben Sie doch folgerichtig zukünftig das weitere Problem, dass der Abstand für Beamte, die arbeiten und zwei Kinder finanzieren müssen, weiterhin 15 % sein soll. Also ist nicht die Frage der Besoldung das Thema, sondern die Frage der entsprechenden sozialen Absicherung.

Die Summe, die wir jetzt aufwenden, ist 657 Millionen € im zweiten Schritt. Welches Bundesland geht in dieser Größenordnung vor, um dieses Problem zu reparieren? – Kein einziges Bundesland macht solche Vorschläge: weder Baden-Württemberg noch Brandenburg, noch Thüringen, noch Nordrhein-Westfalen. Alle machen kleine Peanut-Schritte,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Dann gehen Sie doch dorthin!)

aber wir sind in der Lage, im Haushalt im Rahmen des Möglichen das abzubilden, was hier geleistet wird. Das ist ein wichtiger Schritt, der anerkennt, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen mehr verdient haben. Wir werden diesen Schritt auch konsequent weitergehen.

Aber so zu tun, als seien das hessenspezifische Probleme – das ist nicht der Fall. Denn die Ursache des Problems ist das nicht eingehaltene Abstandsgebot zur entsprechenden Grundsicherung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Aha, die Bundesregierung!)

Zu der Frage, wer geklagt hat: Meine Damen und Herren, es hat ja nicht derjenige geklagt, der in der untersten Besoldungsgruppe ist. Es hat kein kleiner Schließer mit A-5-Besoldung in der Justizvollzugsanstalt geklagt, sondern es hat ein Richter geklagt. Der Abstand der Besoldung eines Richters war der Maßstab. Daran können Sie schon erkennen, dass die Frage der Gesamtsystematik das Problem im Beamtenrecht ist.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Wenn Sie an einer Stelle die entsprechenden Anpassungen machen müssen, dann müssen Sie aufgrund des Abstandsgebots innerhalb der Beamtenbesoldung alle Tarife anpassen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn zu?

(Alexander Bauer (CDU): Bitte schön!)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Ich wollte Sie nur von kleinem Ungemach befreien. Sie haben „kleiner Schließer“ gesagt. Ich finde, das passt nicht wirklich ins Parlament, und das wollten Sie bestimmt auch nicht sagen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Alexander Bauer (CDU):

Ich habe damit die Personen gemeint, die für A 5 in diesem Landesdienst tätig sind. Ich bin mir gar nicht sicher, ob

das der Schließer ist; der wird möglicherweise sogar schon A 7 bekommen. Ungeachtet dessen gibt es Menschen, die sich für dieses Geld in Frankfurt keine Wohnung leisten können. Aber wir werden nicht dahin kommen, dass wir jetzt A 13 für alle fordern, meine Damen und Herren.

Aber der Punkt, den ich deutlich gemacht habe, ist ganz klar. Das Problem ist doch, dass diejenigen, die nicht arbeiten, schon so viel Geld bekommen, dass dann der Abstand für diejenigen, die arbeiten müssen, größer als 15 % sein muss. Dafür sorgen wir schrittweise mit diesem Gesetz.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Aber das wird hier doch gar nicht diskutiert!)

Und das sind die ersten beiden Schritte, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Abg. Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Bauer, es ist schon peinlich, wenn Sie hier in der Debatte versuchen, das Bürgergeld, das eine wichtige Maßnahme für viele tüchtige Menschen in unserem Land ist, zu torpedieren, so wie Sie es gerade auch auf Bundesebene probieren. Wenn Sie das hier in der Debatte versuchen, dann ist das wirklich ein Armutszeugnis. Das muss ich Ihnen hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Dann bezeichnen Sie auch noch Wachtmeister als Schließer, die wirklich jeden Tag ihren Dienst versehen und die viele Jahre lang nach A 5 besoldet wurden. Das hätten Sie schon längst ändern können. Das sind jetzt 100.000 € gewesen für 400 Menschen, die wirklich auf der untersten Alimentationsstufe stehen und die jeden Tag ranklotzen, damit Sicherheit geschaffen wird. Das hätten Sie schon längst vollziehen können. Diejenigen jetzt noch im Parlament als Schließer zu bezeichnen, das ist unterirdisch, und das weisen wir entschieden zurück.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Volker Richter (AfD) – Zurufe CDU)

Noch einmal zur Klarstellung: Schauen sie sich das Urteil des VGH doch einmal ganz genau an. Natürlich hat das Gericht die Besoldungsentwicklung der letzten Jahre zugrunde gelegt, es hat den Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 angeschaut. Natürlich hat es hier – ich darf aus den Leitsätzen einmal zitieren – Bezug genommen auf die 1-prozentige Erhöhung im Jahr 2016, dann hat es auf die Nullrunde im Jahr 2015 hingewiesen und dann auf die späteren marginalen Erhöhungen um 2 % und 2,2 %. Selbstverständlich hat das Gericht diese Besoldungsentwicklung in die Betrachtung mit einbezogen und entsprechend rechtlich gewürdigt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer etwas anderes erzählt, der ist auf dem Holzweg, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich sage es Ihnen deutlich. Das erleben wir ja bei allen Debatten hier im Parlament. Sie versuchen immer von den eigenen Hausaufgaben abzulenken, nach dem Motto: Wir reden nicht über Hessen, sondern wir reden über andere Bundesländer, wir reden über den Bund. – Machen Sie hier Ihre Aufgaben, und sorgen Sie dafür, dass die Beamtinnen und Beamten in unserem Land endlich verfassungskonform besoldet werden. Das ist Ihr Job.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt Abg. Gaw das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. So viel Zeit muss sein. – Sehr geehrter Herr Kollege Bauer, in der ersten Runde habe ich dagesessen und mir so gedacht: Er tut mir irgendwie leid. – Denn Sie mussten hier irgendwie etwas verkaufen, und Sie haben das ja eigentlich auch gar nicht schlecht gemacht. In der zweiten Runde habe ich dann gedacht: Jetzt tut er mir erst recht leid.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Deswegen möchte ich zumindest meinen Eindruck von dem Begriff „der kleine Schließer“ teilen. Ich glaube, Sie haben in der Hitze der Debatte jemanden beschreiben wollen, das aber wirklich nicht böse gemeint. Ich habe das nicht so aufgefasst.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Ich glaube auch nicht, dass das böse war.

Aber ich möchte gern auf den Innenminister eingehen, und zwar auf die Sache mit den kleinen bzw. mit den ersten Schritten. Schauen Sie doch einmal in Ihren Finanzplan. Da steht es drin: „einen ersten ... Schritt [zu unternehmen], um das Niveau der Besoldung an die vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof geforderte Mindestalimentation heranzuführen“.

Wenn wir auf diese ersten Schritte eingehen, können Sie uns das hier nicht vorhalten.

(Beifall AfD)

Es ist ein erster Schritt. Es ist zu wenig. Die Ursache dafür brauchen wir jetzt nicht weiter zu erörtern. Sie sind dafür zuständig, das abzustellen. Tun Sie es, und dann ist alles gut.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem, was Herr Gaw gerade gesagt hat,

nicht anschließen. Herr Bauer tut mir nicht leid. Nein, Herr Bauer, Sie haben hier gerade die Maske fallen lassen.

(Beifall DIE LINKE – Lachen Alexander Bauer (CDU) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht es ein bisschen kleiner? – Weitere Zurufe)

Herr Bauer, Sie spielen hier ein ganz perfides Spiel. Sie spielen die Empfänger von Grundsicherung gegen die Beamten in den unteren Besoldungsgruppen aus.

(Zuruf Michael Reul (CDU))

Das muss sehr klar zurückgewiesen werden. An dieser Stelle müssen wir sagen: So funktioniert verantwortungsvolle Besoldungspolitik nicht. So geht Sozialneid. So geht Spaltung der Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie treten an dieser Stelle mit einem Vorschlag nach unten, die bisher vorgelegten Regelungen der Besoldung seien nur deshalb verfassungswidrig, weil die Grundversorgungsempfänger, die Sozialhilfeempfänger zu viel bekämen. Was, bitte schön, ist das für ein Menschenbild?

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Bauer, zwei Dinge wissen ganz genau. Sie wissen erstens ganz genau, dass auch die Grundsicherung durch unsere Verfassung geschützt ist und dass ein weiteres Absenken gar nicht zulässig wäre. Das sichert gerade mal den Mindestlebensstandard,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht mal! – Zuruf DIE LINKE: Oder auch nicht!)

den Sie an dieser Stelle mit Ihrer Bemerkung angreifen wollen.

Zweitens wissen Sie, dass ein verfassungsgemäßer Abstand bei der Alimentierung bis zur Besoldungsgruppe A 9 reicht. Das ist nicht nur der von Ihnen zitierte „kleine Schließer“ – ich weiß gar nicht, wie Sie auf diesen Begriff kommen –, sondern es reicht weit in die Beschäftigungsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten.

Sie haben durchaus ein paar Sachen, auf die Sie aufbauen können, auf die Sie stolz sein können und bei denen Sie sagen können: Das bieten wir an dieser Stelle an. – Sie bieten mehr für Kinder und für kinderreiche Familien an; das ist durchaus richtig. Sie leiten die unteren Besoldungsgruppen in die nächsten Stufen über, damit dort kein so großes Gefälle ist – Respekt, das geht in die richtige Richtung. Aber Sie reißen das alles mit dieser Art von Gegeneinander-Ausspielen und von Sozialneid-Produzieren wieder ein. Das wäre nicht nötig gewesen. Sie sollten sich sehr genau überlegen, ob das gut und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft zielführend ist. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Ulrike Alex (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt liegt ein bisschen Gefechtsdampf in der Luft, aber vielleicht sollten wir das eine oder andere in der Debatte und in der Wortwahl abschichten; denn es geht um wichtige Dinge: auf der einen Seite um die Alimentation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beamtinnen und Beamten, auf der anderen Seite um die Einordnung sowie darum, dass man hier nicht Fake News und nicht Geschichten erzählt, die nicht zusammenpassen.

(Zuruf Heinz Lotz (SPD))

Ich will es in Richtung des Kollegen Müller versuchen: Herr Kollege Müller, das Verwaltungsgericht Frankfurt hat 2018 festgestellt, dass Hessen eine angemessene und verfassungskonforme Alimentation hat. Die Nullrunde war 2015. Also kann es damit nichts zu tun, wenn das Verwaltungsgericht Frankfurt feststellt: 2018 war verfassungskonform.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Doch, natürlich!)

Noch eine Sache weitergedacht: Der VGH, also das Gericht, das gerade den Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht liegen hat, hat in seinem Urteil ausdrücklich festgestellt, dass Hessen bis zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, also bis zum Mai 2020, eine verfassungskonforme Alimentation hatte. Sich dann hierhin zu stellen und zu behaupten, dass das die Auswirkungen von 2015 seien, sind Fake News. Herr Kollege Müller, wir können uns gern in der Sache streiten, aber dann doch bitte mit richtigen Argumenten und nicht mit herbeigezogenen Argumenten, wie Sie das hier getan haben – erster Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

– Ich habe nicht so viel Zeit. – Zweiter Punkt.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Vielleicht halten Sie doch einfach mal inne. Ich hätte fast etwas anderes gesagt.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Wir haben die Urteile und die Gerichtsverfahren vorliegen. Das sind vier Seiten Gerichtsverfahren, die beim Bundesverfassungsgericht, beim Bundesverwaltungsgericht oder bei Obergerichten vorliegen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hatten wir schon!)

Sie liegen doch nicht deswegen vor, weil sie schlechtgläubig sind, sondern weil sie alle ein Problem mit der Neufestsetzung der Parameter haben. Dass auf einmal Parameter 2020 beim Bundesverfassungsgericht festgelegt worden sind, die dann natürlich die bis dahin geltenden Alimentationen nicht mehr widerspiegeln haben –

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Warum wurden wir in Hessen beklagt? – Weitere Zurufe)

– Mein Gott, was ist mit dem los? Baldrian hilft.

(Unruhe – Jan Schalauske (DIE LINKE): Innehalten wäre besser gewesen! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das sieht er richtig!)

Deswegen sollte man in dieser Frage noch einmal abschichten. Ich habe es vorhin gesagt: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg – ich könnte Ihnen diese Liste noch weiter vorlesen. Daher ist es ein Problem vieler Bundesländer.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hilft doch nicht in Hessen!)

Wir müssen eine Debatte führen, wie wir die Alimentation verfassungskonform hinbekommen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Deshalb sind wir hier!)

Wir sollten das auch nicht tun, indem wir die eine Gruppe gegen die andere Gruppe setzen. Das sollten wir nicht tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Demonstrativer Beifall Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Jan Schalauske (DIE LINKE): Klärt das mal in der schwarz-grünen Koalition! – Zuruf: Sie tun es aber! – Weitere Zurufe)

– Mein Gott. – Deswegen haben wir ganz bewusst die A 5 gestrichen. Ich könnte mir auch längerfristig vorstellen, dass man da noch weiter nachdenkt, beispielsweise über die A 6 oder Stufen bei der A 6.

Das Problem, über das wir diskutieren müssen – insgesamt und nicht nur im Beamtenbereich –, ist der Wert von Arbeit. Wir müssen uns fragen, wie wir Menschen alimentieren, die in solchen Beschäftigungsverhältnissen sind.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Diese Grunddebatte müssen wir führen. Wir müssen sie nicht nur im Beamtenbereich führen, sondern auch im Angestellten- und im Tarifbereich. Wenn wir sehen, dass Menschen 40 Stunden pro Woche arbeiten gehen, ohne dass sie mit dem Geld ihre Familie ernähren können, brauchen wir eine grundständige Debatte.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wie wäre es mal mit einem anständigen Tarifreue- und Vergabegesetz? So ein blödes Geblubber!)

Was wir gerade tun, hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben. Wir warten noch auf das Urteil bzw. den Beschluss. Wir versuchen, in ersten Schritten das, was sich abzeichnet, zu konsolidieren.

657 Millionen € in der letzten Ausbaustufe – da kann man sich doch hier nicht allen Ernstes hinstellen und sagen, dass das kleine Schritte seien. Lassen Sie uns diskutieren, aber lassen Sie uns mit richtigen Fakten diskutieren und nicht mit vorgetragenen Fake News, Herr Kollege.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/9499,

zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

(Zuruf: Wir sollten uns nicht Fake News vorwerfen!)

– Okay, das Wort habe ich aber hier mindestens 20-mal gehört. Das richtet sich dann an alle, die den Begriff Fake News benutzt haben, als Appell.

Gut, dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 20/9501 –

Zur Einbringung hat jetzt der Abg. Reul das Wort.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Gesetzesinitiative der Koalition, dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz, welches ich hiermit einbringe, geht es im Schwerpunkt um die Verteilung der finanziellen Mehrbeträge im Kommunalen Finanzausgleich. Der Kommunale Finanzausgleich wächst seit Jahren kontinuierlich. Betrag dieser im Jahre 2016 noch 4,4 Milliarden €, so wird dieser in den kommenden Jahren weiter steigen. In den Jahren 2023 und 2024 wird der KFA fast 6,9 Milliarden € betragen. Im Jahr 2026 wird er voraussichtlich auf 7,5 Milliarden € ansteigen.

Der Kommunale Finanzausgleich sorgt bei den Kommunen für Stabilität und Planungssicherheit. Er sorgt dafür, dass alle Kommunen ihre Aufgaben vor Ort gut und beständig erfüllen können.

(Zuruf SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Gerade in diesen bewegten Zeiten ist diese Verlässlichkeit besonders wichtig und schafft Vertrauen sowie Sicherheit in der Planung. Im Rahmen der Corona-Krise war der KFA in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden stabilisiert und mit kontinuierlichen Steigerungen versehen worden. Dadurch wurden die Schwankungen geglättet. Grundlage für die heute vorliegende Gesetzesinitiative ist die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden, die Hälfte des Anstiegs im Kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2024 von insgesamt 628 Millionen € auf das Jahr 2023 vorzuziehen. Dadurch steigt der KFA im nächsten Jahr um insgesamt 435 Millionen € auf dann fast 6,9 Milliarden €. Zusätzlich – das ist auch Teil des Gesetzentwurfes – wird die Frist zum Abrufen der Mittel aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse um zwei Jahre verlängert. Die schwarz-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeigen sich dadurch weiterhin als Partner der Kommunen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es ist gute Tradition, gemeinsam mit den Kommunen bzw. den Spitzenverbänden an Lösungen zu arbeiten und auf Augenhöhe partnerschaftlich zu kommunizieren.

(Gernot Grumbach (SPD): Warum machen Sie es dann nicht?)

So haben wir auch in der Vergangenheit wichtige Projekte auf den Weg gebracht, so z. B. den Kommunalen Schutzschirm oder die Hessenkasse. Gerade die Hessenkasse zahlt sich jetzt bei steigenden Zinsen richtig für alle Kommunen aus; denn das Land Hessen hat durch die Übernahme von insgesamt 5 Milliarden € an Kassenkrediten den Kommunen auch das Zinsänderungsrisiko genommen. Durch den schnellen Zinsanstieg gerade in den letzten Monaten wären viele Kommunen ohne die Entschuldungsprogramme des Landes jetzt in großer Not.

In der Corona-Pandemie hat das Land gemeinsam mit den Kommunen ein über 3 Milliarden € schweres Programm, den Kommunalpakt, beschlossen. Darin enthalten waren unter anderem Mittel für den ÖPNV, die Krankenhäuser, die Kindergärten, die Schulen und vor allem eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleiches. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Nachwirkungen dieser Stabilisierung. Der Betrag von 2024 wurde vereinbarungsgemäß einer Neuberechnung unterzogen. Hierbei wurde der Mehrbetrag von insgesamt 628 Millionen € festgestellt, der dem KFA 2024 zuzurechnen wäre. Auf Bitten der Kommunen wurde dieser Betrag jedoch gesplittet und hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt. Damit ergibt sich für jedes der beiden Jahre eine KFA-Summe von fast 6,9 Milliarden €.

Damit dieser Betrag im Doppelhaushalt 2023/24 auch festgeschrieben werden kann, ist die Änderung im Hessischen Finanzausgleichgesetz nötig. Der seit 2016 angewendete bedarfsorientierte Kommunale Finanzausgleich ist ein hochkomplexes Rechenwerk. Derzeit findet eine Evaluierung statt, um mögliche Schwachstellen im bestehenden System zu analysieren und Verbesserungen, wo nötig, erarbeiten zu können. Auch hier zeigt sich der überparteiliche und partnerschaftliche Ansatz, der dabei verfolgt wird. So werden selbstverständlich die Kommunalen Spitzenverbände und ein Expertengremium unabhängig und überparteilich eng mit einbezogen, um seine beruflichen und fachlichen Kenntnisse in die Arbeit der Facharbeitsgruppe einfließen zu lassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verlängerung der Fristen für das Investitionsprogramm der Hessenkasse bis Ende 2026. In den vergangenen Jahren – das wissen wir – hat schon die Corona-Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wie gestörten Lieferketten gerade auch in der stark ausgelasteten Bauwirtschaft bei vielen Projekten zu Verzögerungen geführt. Seit dem Ausbruch des schlimmen Ukraine-Krieges hat sich die Situation noch verschärft. Die aktuelle Energiekrise macht die Planungen für die kommenden Monate noch einmal schwieriger. Aus diesen Gründen hat sich die Umsetzung von Projekten des Investitionsprogramms der Hessenkasse in einigen Kommunen ohne deren Verschulden bereits stark verzögert. Diese wichtigen Vorhaben dürfen aber nicht an einer gesetzlichen Frist scheitern. Daher soll die Frist um insgesamt zwei Jahre verlängert werden.

Zur Erinnerung: Das Investitionsprogramm der Hessenkasse mit einem Volumen von 700 Millionen € unterstützt diejenigen Kommunen, die in der Vergangenheit ohne Kassenkredite auskamen und hierzu im Zweifel auf die eine oder andere Investitionsmaßnahme verzichtet haben. Die Hessenkasse als solche ist, auf Kassenkredite bezogen, bundesweit das erste kommunale Entschuldungsprogramm und folgte in Hessen erfolgreich auf den Kommunalen

Schutzschirm. Mit diesen Programmen haben wir teilweise hoch verschuldeten Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurückgegeben – ganz im Sinne der verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung.

Zudem legen wir mit den Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz die gesetzliche Grundlage für unsere investive Förderung von Kurzzeit- sowie Tagespflegeeinrichtungen und für ambulante Wohngruppen. Auch wenn wir in Hessen bereits viel für die Pflege getan und erreicht haben, bleibt es ein Bereich, in dem noch eine Menge Arbeit vor uns liegt. Daher haben wir entschieden, eine Pflegeoffensive zu starten. Hierbei wollen wir vor allem pflegende Angehörige entlasten. Nur durch ihre oft aufopfernde Arbeit ist es möglich, dass dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen entsprochen werden kann, zu Hause betreut zu werden. Der erste Schritt hierzu waren die Änderungen in der Pflegeunterstützungsverordnung, durch die nun der monatliche Entlastungsbetrag von 125 € leichter abgerufen und auch für die Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden kann.

(Beifall CDU)

Ein weiterer Schritt ist der Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Hessen. Wir wollen ab dem nächsten Jahr jährlich 5 Millionen € für die investive Förderung von neuen Kurzzeit- sowie Tagespflegeeinrichtungen und ambulanten Wohngruppen bereitstellen. Hierfür schaffen wir nun die gesetzliche Grundlage.

(Beifall CDU)

Weitere Bausteine werden folgen. Zum Beispiel planen wir, die Pflegestützpunkte kontinuierlich zu Case-Management-Zentren auszubauen. Damit erhalten Angehörige eine Anlaufstelle, die ihnen nicht nur beim Eintreten eines Pflegefalles hilft, sondern über die gesamte Phase der Pflege hinweg mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleiches, Verlängerung der Fristen bei der Hessenkasse und die investive Förderung von neuen Kurzzeit- sowie Tagespflegeeinrichtungen und ambulanten Wohngruppen – alles in einem Gesetz. Ich finde, das ist sehr gut gelungen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Reul. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Gute an diesem Gesetzentwurf ist, dass man den KFA-Aufwuchs 2024 den Kommunen zur Hälfte bereits 2023 zur Verfügung stellt. Das ist zu loben. Das ist okay so. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war es auch. Ansonsten verstehe ich die Euphorie nicht wirklich, mit der Kollege Reul eben seinen Vortrag untermauert hat. Alles andere sind Selbstverständlichkeiten oder aber Sachen, die Sie sogar übersehen haben.

Ich muss gestehen, ich kann schon seit vielen Jahren nicht mehr hören: Der KFA ist gestiegen. – Ja, und? Was denn

sonst? Wo ist denn das Problem? Wenn der Haushalt steigt, dann steigt natürlich auch der KFA. Es ist ja hochinteressant, dass Sie sagen, er steigt von 4,4 Milliarden € im Jahr 2016 auf möglicherweise 6,9 Milliarden €. Das mag vielleicht sogar etwas mehr sein, als der Ausgabenblock im Gesamthaushalt steigt, aber er steigt. Was ist das denn für eine Aussage? Das ist so eine hochherrschaftliche Aussage: Aber ihr kriegt doch jetzt mehr Geld, Kinder. – Ja, Herrgott noch mal, der Vater hat aber auch mehr Geld im Portemonnaie, also muss er auch mit seiner Familie teilen; und das macht man gerade mit Kommunen, weil die Kommunen nämlich ein Teil des Landes sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was ist das für eine Argumentation?

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens will ich daran erinnern, dass es noch gar nicht lange her ist – ich durfte zu dem Zeitpunkt präsidieren und habe das von hier oben genüsslich beobachtet –, dass sich der Kollege Frömmrich zu Frau Hofmann gebeugt und gesagt hat: „Jetzt schauen Sie sich doch einmal an, was eure Kommunalen Spitzenverbände alles so sagen.“ Lieber Herr Kollege Frömmrich, erstens gibt es in Hessen nicht „meine“ oder „deine“ Kommunalen Spitzenverbände, sondern nur sehr selbstbewusste Spitzenverbände, die manchmal –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eure Vertreter!)

– Du kannst die Polemik nicht lassen, gell?

(Beifall Freie Demokraten)

Nimm du doch einmal Baldrian, lieber Herr Kollege.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist doch unerhört. Polemik klappt so aber nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Du kannst nicht einfach etwas Falsches sagen! Ich habe von „euren Vertretern“ gesprochen!)

Für das Protokoll: Der Kollege Frömmrich hat sich wieder beruhigt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe mich gar nicht aufgeregt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunalen Spitzenverbände haben sich zu diesem Gesetzentwurf sehr differenziert geäußert – jedenfalls in den Stellungnahmen, die ich gelesen habe. Ich bin gespannt, ob der Kollege Frömmrich die Kommunalen Spitzenverbände immer noch so lobt, wie er es eben getan hat, wenn wir die Anhörung durchführen. Ich bin da tiefenentspannt. Sie haben gemerkt: Ich habe meine Rede sogar damit begonnen, zu loben, was in meiner Fraktion eigentlich verboten ist. Ich habe es trotzdem gemacht, und der Herr Fraktionsvorsitzende wird mich dafür auch nicht tadeln. Aber kommen Sie von den Regierungsparteien doch bitte nicht mit einer solchen Überheblichkeit daher, als ob dies ein Geschenk sei, als ob das etwas ganz Besonderes sei.

Meine Damen und Herren, Sie haben weiterhin drei Problemfelder. Sie haben zum einen die Kostentreiber im Bereich der Energie. Fast alle von uns sind doch Kommunalpolitiker. Wir wissen, dass die kommunalen Kämmerer gerade unter der Aufgabe ächzen, auch nur ansatzweise

einen vernünftigen Haushaltsplan für das kommende Jahr auf kommunaler Ebene vorzulegen, weil die Energiepreise nicht stabil sind, sondern steigen.

Die Kommunen haben zweitens das Problem der Unterbringung von Flüchtlingen. Dazu haben Sie, lieber Herr Kollege Reul, nichts gesagt. Das ist für die Kommunen eine der größten Belastungen. Ich komme aus der Wetterau. Da habe ich zur Kenntnis genommen, dass ein Parteifreund von Ihnen, Landrat Weckler, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister animiert hat, ein Hilfesreiben an die Landesregierung zu schicken, weil er Angst hat, dass die kommunale Seite die Aufwendungen für die Unterbringung und die Betreuung der Flüchtlinge nicht leisten kann. Herr Reul, dazu haben Sie kein Wort gesagt. Diesen Kostentreiber stellen Sie zur Seite.

Der dritte Kostentreiber ist die Finanzierung der Krankenhäuser. Es gibt nicht ein einziges Gespräch mit Vertretern der kommunalen Familie, in dem nicht spätestens an zweiter Stelle das Thema Krankenhausfinanzierung angesprochen wird, weil es eine große Belastung für die Kommunen ist. Da tun Sie von der Regierung zwar ein bisschen an der einen Stelle und ein bisschen an anderer Stelle, aber ein großes Konzept für Hessen fehlt.

Ein fetter Kostentreiber ist der ÖPNV. Ich glaube, dass Sie mit den Worten, die Sie eben gewählt haben, und mit dem Papier, das Sie eben beschrieben haben, den Kommunen nicht so helfen, wie Sie helfen müssten. Deshalb sagen wir Freie Demokraten: Wir freuen uns auf die Anhörung. Wir werden sie ergebnisoffen gestalten. Sie merken, bei uns ist – im Gegensatz zum Kollegen Frömmrich – der Schaum vor dem Mund weggeputzt. Deshalb können wir entspannt über die Finanzlage diskutieren und brauchen das nicht so parteipolitisch zu tun, wie es eben geschehen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Vohl das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wesentlicher Regelungsgegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs sind sowohl die Anpassung des Festbetrags gemäß der Revisionsklausel in § 70b Abs. 4 als auch die Verlängerung der Laufzeit des Investitionsprogramms im Rahmen der Hessenkasse.

Kurz zur Hessenkasse: Die Verlängerung der Programmlaufzeit ist auch in unseren Augen geboten. Schließlich handelt es sich hierbei um Investitionshilfen für finanzschwache Kommunen, die aufgrund einer verantwortungsvollen Haushaltsführung nicht von den Geschenken der Landesregierung profitieren konnten. Wir können davon ausgehen, dass die Lernkurve in den Kammereien nach dem Jahre 2018 ziemlich steil verlaufen ist. So leitet man von oben einen Kulturwandel ein. Opportunsausgaben wird man sich in den Kommunen, egal, wie trübe die Haushaltslage künftig sein wird oder ist, künftig nicht mehr verwehren. Dass die Landesregierung nun der Bitte der Kommunalen Spitzenverbände nicht nachkommt und die Laufzeit des Investitionsprogramms trotz der derzeit widrigen Verhältnisse – als Beispiel nenne ich nur die Auswirkungen

der Krise auf die Bauwirtschaft – nur um zwei, nicht um drei Jahre verlängert, erscheint mir, wenn man sich das Entgegenkommen in anderen Angelegenheiten anschaut, etwas sehr kleinlich.

(Beifall AfD)

Nun zur Anpassung des Festbetrags – sagen wir besser: zum Vorziehen der Zuweisung von 314 Millionen €, also des hälftigen Revisionsbetrages, in das Landtagswahlkampfjahr 2023. Wie die Landesregierung mantraartig wiederholt, geschieht dies natürlich und insbesondere auf Wunsch der Kommunen. Die Regierungsfractionen sehen außerdem die Möglichkeit – ich zitiere –, „die Kommunen ... in ihrer Aufgabenwahrnehmung“ zu unterstützen. Man hilft, wo man kann, vor allem im Wahljahr 2023.

(Beifall AfD)

Die geplante Anpassung des Festbetrages basiert auf den Zahlen der Mai-Steuerschätzung 2022. Am Tag der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzbericht – also dem Bericht, der Auskunft über den Handlungsbedarf im Kommunalen Finanzausgleich geben soll – wurden später, in der gleichen Sitzung, die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung bekannt gegeben. Gemäß dieser aktuellen Schätzung werden die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2023 um 487 Millionen € und im Jahr 2024 um 228 Millionen € sinken, während die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahre 2023 um 427 Millionen € und im Jahr 2024 um 432 Millionen € steigen. Da muss man sich doch fragen, ob es wirklich notwendig ist, den Festbetrag für das Wahlkampfjahr 2023 noch zu erhöhen. Warum wurde die Anpassung nicht auf der Basis der aktuellsten Informationen vorgenommen?

(Beifall AfD)

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass die Revision des Festbetrages für das Ausgleichsjahr 2024 aufgrund des Doppelhaushalts 2023/2024 bereits im Zug der anstehenden Haushaltsaufstellung umzusetzen ist. Die Landesregierung hat aber an anderer Stelle angekündigt, dass der Haushaltsentwurf aufgrund der veränderten Einnahmesituation noch manche Änderung erfahren werde. In den Haushaltsberatungen wird dieser Entwicklung vermutlich – oder wahrscheinlich – über Änderungsanträge der Regierungsfractionen Rechnung getragen werden. Die Frage ist aber: Warum wird dann nicht auch die Planung zum Kommunalen Finanzausgleich angepasst? Schließlich ist der vorliegende Gesetzentwurf noch weit von einer Verabschiedung entfernt.

Dass die Kommunen grundsätzlich vorab wissen wollen, was sie bekommen, ist verständlich. Mein Vorschlag wäre in diesem Fall: Lassen Sie uns im Nachhinein eine Spitzabrechnung durchführen; dann würde sich diese Frage nicht mehr stellen.

(Beifall AfD)

Interessant ist die Entwicklung des Anteils des Kommunalen Finanzausgleichs und der anderen landesseitigen Zuweisungen – ungeachtet bestehender Konnexitätsprobleme – an den Gesamtausgaben des Landes. Die in der letzten Woche erfolgte öffentliche Anhörung zum Gemeindefinanzbericht bot bereits Anlass zu einer Auseinandersetzung mit dieser Thematik. In Summe stiegen die Zahlungen an die Kommunen von 24 % aller Ausgaben des Landes im Jahre 2013 auf 30,6 % der Ausgaben im Jahr 2022.

Hinzu kommen natürlich noch die Entschuldungsprogramme und vor allem die Hessenkasse.

Stolz wird da berichtet, dass es gelungen ist, den Kassenkreditbestand um fast 97 % zurückzuführen. Tatsächlich sind die Schulden aber nicht weg. Sie sind ja noch da. Sie liegen bei der WIBank und sind nun vor allem in den nächsten 30 Jahren das Problem des Landes.

Weshalb die finanzielle Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kommunen Stück für Stück erodieren und diese zunehmend am Rockzipfel des Finanzministers hängen, das können Sie sich bestimmt denken.

(Beifall AfD)

Dass derzeit in den kreisfreien Städten Investitionskredite immer beliebter werden, passt ins Bild. Nach der Entschuldung ist vor der Entschuldung. Das muss jetzt eigentlich jeder einmal begriffen haben.

Wie wir bereits in der Debatte zur letzten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gesagt haben, würden wir uns statt der Ausweitung finanzieller Transfers und des Reparaturbetriebes mitsamt den leider damit verbundenen Fehlanreizen eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Fiskalautonomie und auch ganz allgemein einen größeren Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern wünschen.

Interessanterweise wurde diese Idee in Teilen ebenfalls vom Deutschen Städtetag aufgegriffen, welcher, angesichts des aktuell inflationären Umfeldes, einen erhöhten Anteil der Kommunen am automatisch wachsenden Umsatzsteueraufkommen fordert. Der Anteil der Kommunen an der bundesweit vereinnahmten Umsatzsteuer lag zuletzt bei 3,7 %, der Anteil der Länder hingegen bei 51,2 %.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Danke schön. Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, Sie sehen, da ist noch viel Spielraum, um die bürgernahe Ebene zu stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Vohl. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Weiß zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende des Tages kommt noch ein richtiges Schmeckerl. Ich weiß ja, welcher parlamentarischen Beliebtheit sich Debatten zur Struktur des KFA hier erfreuen. Trotzdem glaube ich, das, worum es hier geht, kann man relativ knapp beschreiben, und der Kollege Hahn hat es eigentlich richtig gemacht. Ich weiß nicht, worüber der AfD-Redner hier eben geredet hat. Ich vermute, er weiß es selbst nicht.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist niveaulos, Herr Kollege! Sie haben ja noch nicht einmal zugehört!)

Worum es eigentlich geht, hat Jörg-Uwe Hahn hier eben klar gesagt. Wenn die Rechtslage so bleibt, wie sie ist, dann gibt es 2024 mehr Geld für die Kommunen und 2023 weniger Geld. Das, was man jetzt hiermit korrigiert, ist, dass man von dem, was es 2024 mehr gegeben hätte, die Hälfte wegnimmt und sie schon 2023 auszahlt. Das ist im Prinzip das, worum es hier geht.

Das Ganze ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Das war letzte Woche im Haushaltsausschuss auch schon Thema. Ich glaube, darauf kann man das wirklich reduzieren. Daraus muss man keine großen parteipolitischen Debatten machen. Im Prinzip ist das relativ einfach, ein relativ einfaches Handwerk.

Es gibt etwas, was mich an dem Gesetzentwurf wundert: Die Problemstellung ist richtig beschrieben; allerdings lässt sich über die Lösung streiten. In der Problemstellung, im Vorbericht des Gesetzentwurfs, steht – ich zitiere –:

Durch die Aufnahme und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine, die Energiekrise und Inflation sowie durch Mehrbedarfe im Bereich des ÖPNV und des Sozialwesens (Kita, Krankenhäuser) ist auch auf der kommunalen Ebene im Ausgleichsjahr 2023 mit Mehrausgaben zu rechnen.

Das ist die richtige Problembeschreibung. Nur, das, was wir hier machen, reicht dafür nicht. Außerdem stelle ich fest, Herr Boddenberg, dass all diese Punkte, die hier drinstehen und die ich jetzt gerade noch einmal zitiert habe, Bestandteil des Neun-Punkte-Papiers sind, das die drei Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam verabschiedet haben – und das kommt nicht so oft vor. Ich frage mich nun: Wenn Sie da reinschreiben, dass die Bedarfe da sind, warum sind Sie dann nicht bereit, mit den Kommunalen Spitzenverbänden über diese Themen zu diskutieren?

(Beifall SPD)

Denn das war schon eine bemerkenswerte Stellungnahme in der schriftlichen Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zum Doppelhaushalt 2022/23, dass die Landesregierung nicht bereit ist, sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden über diese neun Punkte auseinanderzusetzen und zu versuchen, mit diesen Lösungen zu finden, um das zu finanzieren. Das werden wir sicherlich in der zweiten oder dritten Lesung des Haushalts würdigen.

Was man zum Kommunalen Finanzausgleich schon jetzt festhalten kann, ist, dass er ganz offensichtlich nicht krisenfest ist; denn wir haben in den letzten Jahren schon häufiger gemerkt, dass wir nachbessern müssen. Das, was wir jetzt machen, ist eine Korrektur der letzten Nachbesserung. Deshalb glaube ich, dass wir uns über den KFA insgesamt noch einmal unterhalten müssen. Allein die Verfassungsgemäßheit, was den KFA angeht – auf die Sie ja stolz sind –, ist nicht alles. Vielmehr geht es auch um Praktikabilität und darum, dass er bedarfsgerecht ist, um den Kommunen auch im Krisenfall die Finanzierung zu garantieren, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Das sehen wir so an dieser Stelle nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Aber das wird ein Punkt sein, über den wir uns in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf unterhalten werden – auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Ich fand es ganz interessant, dass Sie eine Frage, die die Kommunen am Mittwoch zu dieser Regelung und zu dem

Gesetzentwurf hatten, nicht beantwortet haben. Es gab die Frage: Was wäre denn 2023 gewesen, wenn man 2020 den Eingriff im KFA nicht gemacht hätte? Wenn man diese Regelung, weswegen man jetzt korrigieren muss, nicht gemacht hätte, wären die Kommunen dann nach dem alten KFA im nächsten Jahr besser gestellt oder schlechter gestellt als bei dieser Regelung? Das wollten die Kommunen gerne wissen. Sie haben darauf keine Antwort gegeben, sondern das einfach so begründet: Pacta sunt servanda. Wir haben das mit den Kommunalen Spitzenverbänden so vereinbart, deswegen machen wir das so.

Mich würde die Antwort auf die Frage auch interessieren; deshalb bin ich gespannt, ob wir in der Anhörung darauf eine Antwort bekommen. Ich freue mich jedenfalls darauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Weiß. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zeigt die Koalition – und das will ich hervorheben – zum wiederholten Mal ihre Verlässlichkeit, sowohl als Gesprächspartnerin, die Zusagen einhält, als auch als Partnerin der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise, die gegenüber ihren kommunalen Anliegen eine große Zugewandtheit zeigt.

Was heute in dem Gesetzentwurf vorgelegt wird, entspricht exakt einer Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden – das haben auch alle Redner deutlich gemacht – und geschieht nicht zuletzt auf deren Wunsch hin. Wie bereits dargestellt wurde, geht es im Wesentlichen um eine Verteilung von Steuermehreinnahmen auf die Ausgleichsjahre 2023 und 2024, sodass den hessischen Kommunen im kommenden Jahr mehr KFA-Mittel zufließen, als nach der aktuell noch gültigen Rechtslage vorgegeben wäre. Damit setzen wir den kontinuierlichen Aufwuchs der finanziellen Förderung der hessischen Kommunen über alle krisenhaften Fährnisse hinweg kontinuierlich fort.

Verehrter Kollege Weiß, damit ist Ihre Diktion der „Nachbesserung“, auch meiner Ansicht nach, eine Fehleinschätzung. Es geht vielmehr darum, die Kommunen trotz einer heftigen Volatilität von Steuereinnahmen und von wirtschaftlichen Entwicklungen kontinuierlich stabil und möglichst mit Zuwächsen zu finanzieren, und das gelingt uns.

Deshalb ist es gar keine Überraschung, dass der Finanzminister gestern erneut Rekordwerte für den Kommunalen Finanzausgleich des kommenden Jahres vortragen konnte. Seit der Wirksamkeit des neuen KFA, also seit 2016, ist das Volumen des KFA um rund 57,5 % angewachsen, was einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 8 % entspricht, und dies trotz der von mir schon angesprochenen krisenhaften Entwicklung.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Novelle kommt allerdings nur eine Einzelkorrektur; das ist schon erwähnt worden. Die Evaluation, die bei der Einführung des neuen Gesetzes 2016 zugesagt wurde, hat zwischenzeitlich trotz der Verschiebung aufgrund der Pandemie

begonnen und wird im kommenden Jahr, so denke ich, deutlich Fahrt aufnehmen.

Ziel ist es, die finanzielle Ausstattung unserer Städte und Gemeinden und auch der Landkreise noch besser auf die unterschiedlichen Bedarfe auszurichten und damit nicht zuletzt dem Staatsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, dem Art. 26d der Verfassung, den wir bei der letzten Verfassungsergänzung neu aufgenommen haben, gerecht zu werden.

Selbstverständlich erfolgt die Erarbeitung der Evaluationsergebnisse und insbesondere der daraus folgenden Änderungsvorschläge in enger Kooperation mit den Kommunen, zusätzlich begleitet von einer Expertenkommission erfahrener Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Deshalb wäre eigentlich Zuversicht angesagt, dass wir in Hessen in der kommenden Wahlperiode des Landtags einen noch besseren, noch gerechteren Finanzausgleich hinbekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings erscheint es nicht ganz so – leider, füge ich hinzu. Die Kommunen selbst lassen sich aus Sorge vor einer negativen Entwicklung in der Zukunft – nicht in der Gegenwart und nicht in der Vergangenheit – von schlechten Stimmungen wegtragen. Auch die hiesige Opposition zeigt eher – wir haben es vom Kollegen gerade gehört – „Meckerei“, so würde ich es bezeichnen, als Zuversicht – auf jeden Fall einen sehr kritischen Unterton.

Dies war auch in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses relativ deutlich, als sich die Kommunalen Spitzenverbände sowohl zum Haushaltsentwurf für die kommenden beiden Jahre als auch zum Finanzbericht nach § 74 Finanzausgleichsgesetz geäußert haben.

Aus meiner Sicht ist es schon ein bisschen grotesk, Welch ein Unterschied sich zwischen den tatsächlichen Daten, wie sie aus dem Bericht hervorgehen, und den seitens der Kommunen befürchteten Entwicklungen auftut – wobei besonders gerne die zusätzlichen Leistungen des Landes im Kontext der Corona-Krise übersehen werden.

Deshalb sei noch einmal daran erinnert, dass zu der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle durch den Bund den hessischen Kommunen in den letzten beiden Jahren zusätzlich rund 1.300 Millionen € aus dem Sondervermögen zu Lasten des Landeshaushalts zugeflossen sind. Beim Bedauern, dass dies nicht auch – das wurde geäußert – in diesem und im kommenden Jahr so sein kann, sollten – dieser Hinweis sei mir gestattet – insbesondere die sozialdemokratisch geführten Stadtregierungen nicht vergessen, dass es zuvörderst der heftige Eifer ihrer eigenen Parteifreunde war, der das Sondervermögen auf dem Gerichtsweg beendet und damit diesen Finanzierungsweg gesperrt hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Also lieber rechtswidrig weitermachen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die großen Chancen, die die hessischen Kommunen auch in finanzieller Hinsicht tatsächlich haben, sei auf das Verhältnis einer angemessenen Mindestausstattung zum tatsächlichen kommunalen Finanzausgleichsvolumen hingewiesen.

Der Gemeindefinanzbericht liefert hierfür die Daten. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 überstieg die finanzielle Ausstattung aller kommunalen Bereiche zusammengenommen den Mindestwert um 1.499 Millionen €, also um rund 1,5 Milliarden €. Das ist deutlich mehr als ein Drittel. Bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten waren es

jeweils über 50 %, also mehr als die Hälfte. Damit sind tatsächliche weite Spielräume zum Gedeih kommunaler Selbstverwaltung eröffnet.

Nur am Rande – weil das auch aktuell ist –: Diese Zahlen zeigen noch einmal deutlich, wie richtig die Heimatlage als Solidaritätsbeitrag für den KFA durch die Gemeinden mit hohen Einnahmen war und ist. Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der Staatsgerichtshof das auch so gesehen hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man die angesprochenen Daten zusammenfasst und bewertet, sieht der unvoreingenommene Beobachter, dass die hessischen Kommunen zwar nicht auf Rosen gebettet, aber vom Land sehr wohl finanziell angemessen ausgestattet werden. Dass jeder Kommunalpolitiker für seine Gemeinde und für sich selbst gerne mehr tun möchte, liegt doch auf der Hand, und es gehört zu den legitimen Interessen, um die es demokratisch zu streiten gilt. Weil hier so viel kritisiert wurde: Wir werden die erheblichen zusätzlichen Leistungen an die Kommunen in der zweiten Lesung des Landeshaushalts erörtern. Deswegen sollten wir auch immer im Auge haben, dass das Land sehr viel für seine Städte und Gemeinden tut.

Hier und heute werden wir die betroffene Vereinbarung umsetzen, damit eines auch in unsicheren Zeiten gilt: Das Land ist stets ein verlässlicher Partner seiner Städte und Gemeinden. Wer von Ihnen dies auch sein will, sollte diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Kaufmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihr Vorsitzender, Herr Schalauske, zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde sagen: Der unvoreingenommene Beobachter könnte sich am Anfang der Debatte doch etwas darüber gewundert haben, dass zu einem – ich sage einmal – bodenständigen und doch vielleicht übersichtlichen Gesetzentwurf eine Rede vom Kollegen Reul kam, die eher einer schwarzen Märchenstunde über vermeintlich selige Zustände in den hessischen Kommunen glich, die etwas mit diesem Gesetzentwurf zu tun hätten. Da muss man sich fragen, was Sie zu dieser Märchenstunde verleitet hat. Viel über Ihren Gesetzentwurf haben Sie jedenfalls nicht gesprochen.

Was macht eigentlich der Gesetzentwurf? – Der passt sozusagen eine in der Corona-Krise getroffene Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung aufgrund der veränderten Entwicklung an.

Wenn man sich das noch einmal anschaut, muss man zu dem Ergebnis kommen: Ja, es ist erfreulich, dass einem Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände gefolgt wird und der Aufwuchs der Mittel im KFA von 628 Millionen €

im Jahr 2024 je hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt wird. Aber was Sie nicht machen, ist, die KFA-Masse 2023 nach der alten Rechtslage anwachsen zu lassen – so hat es der Hessische Städtetag vorgeschlagen. Das war ein Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände; dem sind Sie nicht gefolgt. Das hätte hier zur Darstellung und zur Wahrheit dazugehört.

Der unvoreingenommene Beobachter muss auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier zwar immer wieder von Rekordwerten für den Kommunalen Finanzausgleich sprechen und dass der sich in den letzten Jahren aus Ihrer Sicht phänomenal entwickelt hat. Aber es ist kein Wunder – auch darauf ist in dieser Debatte schon hingewiesen worden –, dass sich der Kommunale Finanzausgleich erhöht hat; denn der Landeshaushalt und die Einnahmesituation des Landes Hessen haben sich in der gleichen Zeit eben auch enorm erhöht.

Da hat es ein paar krisenhafte Entwicklungen und deswegen auch Sondervereinbarungen gegeben, aber insgesamt – das haben Ihnen die Kommunalen Spitzenverbände sogar vorgerechnet – sind die Mittel des Landes an die Kommunen weniger gestiegen als die Finanzmittel des Landes insgesamt. Ich glaube, es würde zur Ehrlichkeit dazu gehören, das an dieser Stelle auch zu sagen; denn das relativiert dann wieder Ihre Aussagen über die vermeintlichen Rekordwerte.

Was der Gesetzentwurf insgesamt noch einmal deutlich macht, ist, dass der Kommunale Finanzausgleich offensichtlich nicht krisenfest ist; denn wir haben die Corona-Krise gehabt. Wir haben jetzt eine Energiekrise. Wir haben eine Preiskrise. Sie müssen jetzt zum wiederholten Mal am Kommunalen Finanzausgleich herumdoktern. Sie mussten 2021 Vereinbarungen treffen, die den zentralen Hebel, den zentralen Mechanismus des Kommunalen Finanzausgleichs ausgesetzt haben. Sie stellen jetzt fest, dass die Vereinbarungen aus der Krise 2021 wiederum nicht geeignet sind, um die Krisen 2023 und 2024 zu bewältigen. Es wird deutlich, dass es mit dem System des Kommunalen Finanzausgleichs eben doch nicht gelungen ist, eine krisenfeste Finanzierung der Kommunen zu gewährleisten.

Auch ich habe an der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände teilgenommen. Ich habe wahrgenommen, dass die Kommunalen Spitzenverbände uns zurückgemeldet haben, dass am Ende weder die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs noch die Mittel der Aufstockung ausreichen. Die Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass sie auch aufgrund der Inflation und der jüngeren Entwicklung, vom Wert her gesehen, diese Jahre weniger in der Tasche haben werden, als sie noch 2020 erwartet haben. Auch das ist ein Teil der Realität, den die Redebeiträge der Regierungsfractionen hier ausgeblendet haben.

Herr Kaufmann, weil Sie die Partnerschaft mit den Kommunen so beschworen haben, frage ich Sie doch: Wie ist denn der Umgang der Landesregierung mit dem Neun-Punkte-Papier?

Es ist ein Neun-Punkte-Papier, das in den fünf Jahren, in denen ich im Hessischen Landtag bin, in einer einmaligen Gemeinsamkeit und Deutlichkeit auf die Finanzprobleme der Kommunen hinweist. Sie machen deutlich, wo es fehlt an Mitteln für den öffentlichen kommunalen Nahverkehr, bei der Krankenhausfinanzierung, bei der Digitalisierung der Schulen, bei Geflüchteten und bei der Kinderbetreuung. Ich will fast sagen, in einem einmaligen Appell wen-

den sich die Kommunen an die Landesregierung und sagen: Nein, es reicht eben nicht mit der Mindestbedarfsdeckung durch den KFA, es reicht auch nicht mit der Umsetzung der politischen Vereinbarung, sondern wir brauchen mehr Mittel, damit die Kommunen mit den Aufgaben, die ihnen politisch durch den Landtag und den Bund zugewiesen werden, zurechtkommen.

Was haben wir da gehört? Die Kommunen haben einen Katalog vorgelegt, und Sie waren noch nicht einmal ernsthaft bereit, diesen Katalog mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu debattieren. Auch das haben Sie hier ausgeblendet.

Relativ unstrittig ist sicherlich die Verlängerung der Investitionen aus der Hessenkasse. Dass wir da noch einmal zwei Jahre verlängern, erscheint durchaus sinnvoll. Viele Baumaßnahmen konnten nicht so durchgeführt werden wie ursprünglich geplant. Das ist auch in Ordnung. Es ist aber ein weiterer Beleg und ein Zeichen dafür, dass die Kommunen nicht die Möglichkeiten haben, ihre Aufgaben entsprechend zu gewährleisten. In den Bereichen Baumaßnahmen und Planung muss mehr passieren. Wenn wir wollen, dass die Kommunen mehr investieren, dann brauchen sie dazu eine dauerhaft bessere Finanzausstattung.

Meine Wahrnehmung der Anhörung mit den Kommunalen Spitzenverbänden war, dass sie gesagt haben: Die Inflation wird uns große Probleme bereiten. Wir brauchen deswegen eine größere Unterstützung. Die Mindestausstattung durch den Kommunalen Finanzausgleich ist nicht so gewährleistet, wie man sich das damals vorgestellt hat. Deswegen brauchen wir nicht nur kurzfristig mehr Mittel, sondern der Kommunale Finanzausgleich braucht eine umfassende Revision. – Ich bin mir sicher, dass wir diese Argumente auch im Ausschuss noch einmal austauschen, sie berücksichtigen und sie einfließen lassen.

Es ist völlig klar, wenn wir Investitionen in die Zukunft haben wollen, wenn wir wollen, dass die Kommunen ihren Aufgaben dauerhaft gerecht werden, dann reicht es nicht, allein auf Rekordwerte zu verweisen, sondern dann muss man sehen, dass die Kommunen die Mittel bekommen, um ihre Aufgaben auch bewältigen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die Landesregierung bitte ich Herrn Staatsminister Boddenberg ans Pult.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich muss ich, glaube ich, nichts hinzufügen, weil Sie alle richtig gerechnet haben. 628 Millionen € durch zwei gibt 314 Millionen €. Das bedeutet für beide Jahre 2023 und 2024 entsprechend mehr in den KFA.

Ich will nur zwei, drei Punkte aufgreifen, weil ich zugegebenermaßen gelassen zuhöre, mich aber durchaus hin und wieder ein bisschen ärgere. Herr Schalauske, nicht über Sie, das habe ich aufgegeben.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das unterscheidet uns!)

Sie sind im Chor und im Einklang mit all denjenigen, die immer sagen: „Ich will mehr Geld für alles und jedes“, und auf die Frage, wo es herkommen soll, sagen Sie: „Steuererhöhung“. Ich glaube, das können wir einmal zur Seite legen. Das ist nicht unsere Art von Politik.

Politiken, wie Sie sie wünschen und auch ständig vortragen, führen am Ende zu dem, was wir an anderer Stelle erlebt haben, im schlimmsten Fall zum Staatsbankrott. Das ist nicht diskussionswürdig.

(Widerspruch DIE LINKE und vereinzelt SPD)

– Na ja, Herr Weiß, es ist schon nah dran an dem, was wir in manchen Ländern erlebt haben, in denen das Modell von Politik und Volkswirtschaft war. Insofern gestatten Sie mir, dass ich dann auch einmal sehr klar sage, was ich von dem halte, was Sie hier vortragen. Das ist Märchenstunde oder Geschichtsklitterung, Sie können sich das aussuchen.

(Beifall CDU und Freie Demokraten – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Kollege Weiß, was mich ein bisschen wundert, und auch Kollege Hahn – Sie haben die gleiche Vorstellung –: Am Ende des Tages sagen Sie: Sie waren noch nicht einmal bereit, über den Neun-Punkte-Plan zu reden. – Das ist jetzt aber wirklich eine Überraschung, dass drei Spitzenverbände der kommunalen Seite zu einer gemeinsamen Erklärung kommen mit neun Punkten – es hätten auch sieben oder zehn oder zwölf sein können –, in denen sie insgesamt sagen, dass sie mehr Geld wollen.

Herr Weiß, mich überrascht das nicht. Seien Sie doch bitte so gut, und tun Sie nicht so, als seien Sie von dem konzentrierten Vorgehen der Kommunen überrascht gewesen. Das ist ausdrücklich ihr gutes Recht, also das der Kommunalen Spitzenverbände, auch Ihres als Oppositionspartei, daran Kritik zu üben. Dass ich nicht zuhöre – das ist der Punkt, über den ich mich ärgere –, stimmt einfach nicht. Wir haben in den letzten Jahren der Krise wirklich regelmäßig, deutlich über dem, was wir vor den Krisenzeiten hatten, zugehört und mit den Kommunen, wie ich finde, vernünftige Vereinbarungen geschlossen.

Was ich dann ein bisschen merkwürdig finde, ist, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, dass wir zu einer solchen Vereinbarung, wie wir sie jetzt haben, 2024 eine Revision machen, das infrage zu stellen. Ich hätte gerne einmal gewusst, was in dem anderen Fall gewesen wäre. Das hätten wir wahrscheinlich genauso diskutiert, und die Kommunen hätten gesagt: Die Revisionsklausel ist blöd, sie bringt im Ergebnis weniger Geld für uns, also wollen wir trotzdem mehr haben. – Das wissen wir doch alle.

Noch einmal: Es ist ausdrücklich legitim. Herr Kollege Hahn, ich würde auch nicht den Punkt bestreiten, der von kommunaler Seite vorgetragen wird, dass es diese Bedarfe gibt. Wer wäre ich denn? Aber am Ende des Tages haben wir nun einmal regelmäßig in Haushaltsausschusssitzungen im Hessischen Landtag als Gesetzgeber über begrenzte Ressourcen zu beraten.

Da kann doch jetzt ernsthaft niemand sagen, dass die Kommunen im Vergleich zum Land schlechter dastehen. Ich habe die Zahlen der Steuerschätzungen vom Oktober 2022 sehr schnell öffentlich gemacht. Das ist im Haushaltsausschuss auch kritisiert worden, warum ich es erst zu dem Zeitpunkt mache. Darüber will ich gar nicht reden, wir alle kennen diese Zahlen. Da kann doch niemand daran vorbei, dass das Land per Saldo im Ergebnis fast eine

halbe Milliarde Euro im nächsten Jahr weniger einnimmt und den Kommunen im umgekehrten Sinne fast eine halbe Milliarde Euro mehr gibt – das ziemlich kontinuierlich, laut dieser Steuerprognose für die nächsten fünf Jahre bis zum Jahr 2026. Jedes Jahr eine halbe Milliarde Euro mehr Steuereinnahmen.

Wenn Sie jetzt sagen: „Was haben Sie denn damit zu tun als Land?“, dann entgegne ich Ihnen: Das Land hat eine Menge damit zu tun, weil in den Verhandlungen mit der Bundesregierung – Hier ist das Thema Flüchtlingskosten angesprochen worden. Googeln Sie es doch einmal. Das Thema Flüchtlingskosten: Bundesregierung, Landkreistag. Da werden Sie ziemlich viel Kritik von der kommunalen Seite an der Bundesregierung dahin gehend hören, dass der Bund sich bei der Erstattung von Flüchtlingskosten schlichtweg verabschiedet hat von einer solidarischen Mitfinanzierung, wie wir sie in den vergangenen Jahren hatten.

Noch einmal, ich zeige jetzt nicht mit dem Finger. Der Bund hat mit Sicherheit auch gute Gründe, zu sagen, Geld ist endlich. Aber das jetzt auch noch zusätzlich bei der Landesregierung als Thema abzuladen, das finde ich nicht so ganz nett oder fair – wie Sie es haben wollen.

Vor dem Hintergrund sage ich noch einmal: Ich finde, wir behandeln die Kommunen unter den gegebenen Umständen sehr ordentlich. Mehr geht da gerade nicht. Das heißt aber nicht, dass man nicht weiter im Gespräch bleibt. Das heißt auch nicht, dass man am Ende des Tages nicht vielleicht auf kommunaler Seite auch einmal auf die Idee kommt, dass die Tatsache der eben von mir beschriebenen Divergenzen der Steuereinnahmen Land/Kommunen etwas damit zu tun haben könnte, dass diese Landesregierung, der Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei, meine Wenigkeit, die Kollegin Puttrich als Bundesratsministerin, in Berlin regelmäßig Streit führt, wenn es ums Geld geht, auch für die kommunale Seite. Wir denken die Kommunen jederzeit mit. Das haben Sie auch auf der MPK und an den Ergebnissen der MPK an verschiedenen Stellen lesen und hören können, wenn Sie es denn nicht ignorieren wollen.

Vor diesem Hintergrund lebe ich mit der Debatte. Ja, wir werden in der Ausschusssitzung sicherlich auch über Geld und über viele Dinge streiten. Aber eines müssen sich die Kommunen von mir auch anhören – letzte Bemerkung –: Einen gewissen Beitrag könnte man in einer solchen Krisenzeit auch einmal erwarten. In der Krisenzeit geht es uns und dem Bund und den Kommunen gleichermaßen schlecht, beispielsweise durch die inflationsbedingten Mehrkosten.

Aber wir könnten auch da und dort einmal anfangen, über das eine oder das andere an Konsolidierung zu reden. Hier sind die Krankenhäuser genannt worden. Keine Sorge: Ich sehe auch, was es für einen Kommunalpolitiker bedeutet, über Krankenhäuser und über Strukturreformen und über Überkapazitäten zu reden.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Man sollte diese Debatte doch einmal führen. Gerade die Landkreise – da könnte ich Ihnen einige Beispiele und auch sehr konkrete Zahlen nennen – könnten dort etwas konstruktiver und zukunftsgerichteter mit diesem Thema umgehen, das an vielen Stellen die Haushalte zerschießt. Dazu bin ich gerne bereit. Wir helfen, wie Sie wissen, auch bei den Krankenhausinvestitionskosten deutlich mehr, als wir es in den vergangenen Jahren leisten konnten.

Insofern freue ich mich am Ende auch auf die Debatte im Haushaltsausschuss, weil ich glaube, es wird einige kommunale Vertreter geben, die das durchaus anerkennen.
– Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Boddenberg.

Wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe
und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt
– Drucks. 20/9504 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 88:**

**Erste Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
und Integration in Hessen (Teilhabe- und Integrations-
gesetz – TIntG)
– Drucks. 20/9555 –**

Ich bitte zur Einbringung des erstgenannten Gesetzentwurfs für die Landesregierung Staatsminister Klose ans Redepult.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessen ist seit Jahrhunderten von Migration und Vielfalt geprägt. Heute hat ein Drittel aller Hessinnen und Hessen Wurzeln außerhalb Deutschlands. Bei den Kindern ist der Anteil noch höher. Diese Vielfalt bereichert uns, und sie macht uns stark.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verstehen Integration deshalb als durchaus anspruchsvolle Daueraufgabe, die sich gleichermaßen an die zu kommenden Menschen wie an diejenigen richtet, die schon hier sind, zumal in einer Gesellschaft, die so sehr auf Zuwanderung angewiesen ist wie unsere.

Um die chancengerechte Teilhabe aller, auch der Menschen mit Migrationsgeschichte, zu verbessern, haben wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, mit einem eigenen Gesetz einen verbindlichen Rahmen für die hessische Integrationspolitik zu schaffen. Hessen bekommt endlich und erstmals ein Integrations- und Teilhabegesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Gesetz baut auf den vielfältigen Maßnahmen und Projekten auf, die wir in den letzten Jahren etabliert haben, und es verankert ihre Strukturen fest. Integration, das ist ein Prozess, der uns alle betrifft und angeht. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir Offenheit füreinander. Wir brauchen die Bereitschaft, von-

einander zu lernen, und wir brauchen Respekt vor unserer Unterschiedlichkeit. Entscheidend ist einmal mehr eben nicht, woher du kommst, sondern wohin du willst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufgabe des Landes ist es, die Rahmenbedingungen, Strukturen und Angebote zu schaffen, die genau dieses Ankommen unterstützen und die Chancengleichheit und Teilhabe für alle ermöglichen. Deshalb ist ein Aspekt in diesem Gesetz, dass wir nicht nur den stehenden und der Statistik entstammenden Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ haben, der alle Personen meint, die entweder selbst zugewandert sind oder von denen mindestens einer ihrer Elternteile zugewandert ist. Es gibt aber auch die Menschen, beispielsweise Schwarze Deutsche oder Sinti*^z und Rom*ⁿ, deren Eltern deutsche Staatsangehörige sind und deren Familien oft seit Generationen in Deutschland leben. Sie sind umfasst von der Begrifflichkeit „Menschen mit Migrationsgeschichte“; denn nicht nur Menschen, die selbst zugewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist, kämpfen mit Teilhabehürden, sondern auch Menschen, die etwa aufgrund ihres Aussehens rassistisch diskriminiert werden. Diese weiter gefasste Zielgruppenbeschreibung ist ein echter Meilenstein, und sie ist viel mehr als Semantik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz tragen wir zu mehr Repräsentanz bei. Wir stärken so auch die Teilhabe. Wir wollen als Land Vorbild sein. Im Zuge der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung wollen wir eine Verwaltungskultur weiter vorantreiben, die der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung trägt und Teilhabebarrrieren entgegenwirkt. Auch dafür finden sich in diesem Gesetz konkrete gesetzliche Anker, beispielsweise ein Diskriminierungsverbot als Selbstverpflichtung der Landesverwaltung, die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Richtung des realen Anteils an der hessischen Erwerbsbevölkerung, die Überprüfung und Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen auf Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben und im alltäglichen Verwaltungshandeln und die angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien, für die die Landesregierung ein Berufungs- oder Vorschlagsrecht hat. Das alles verbessert die Repräsentation und das respektvolle Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft. Auch deshalb ist dieses Gesetz ein so wichtiger Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich verankern wir die bewährten und bestehenden Integrations- und Teilhabestrukturen und stärken sie damit nachhaltig. Dazu gehören die Integrationskonferenz als wichtiges Beratungsgremium und Impulsgeber der Landesregierung seit 2019, die durch das Land geförderten WIR-Vielfaltszentren in den Kommunen, wo die Integration ganz praktisch stattfindet, die Förderung gemeinnütziger und kommunaler Träger, unsere erfolgreichen Integrationsverträge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Dialog mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, beispielsweise in dem seit dieser Legislaturperiode bestehenden Dialog Forum Islam Hessen, die Sprachförderung, die Förderung der Einbürgerung oder auch das Monitoring beispielsweise mit dem Hessischen Integrationsmonitor – und da die Bereiche Sprache, Bildung, berufliche Bildung und Arbeit für Integration und Teilhabe

besonders relevant sind, schreiben wir auch in diesen Bereichen Ziele fest.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir nicht zuletzt in den vergangenen zweieinhalb Jahren gesehen haben, wie relevant das Thema Gesundheit für die Teilhabegerechtigkeit in unserem Land ist, haben wir diesen Themenbereich als erstes Land überhaupt in einem Landes-Integrations- und Teilhabegesetz aufgegriffen. Damit stärken wir die interkulturelle Öffnung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, und wir verankern interkulturelle Kompetenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dass wir all diese wichtigen Maßnahmen jetzt in einem Gesetz verankern, gibt ihnen einen neuen, einen höheren Rang und Stellenwert. Auch das macht dieses Gesetz zu einem echten Meilenstein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie uns diesen weiteren wichtigen Schritt einer modernen Integrations- und Teilhabepolitik in Hessen gehen. Ich freue mich auf die weitere Beratung, vor allem aber auch darauf, das erste Hessische Integrations- und Teilhabegesetz Wirklichkeit werden zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Klose. – Wir steigen in die Debatte ein. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten, und als Nächster stellt Herr Pürsün von den Freien Demokraten den zweiten Gesetzentwurf, der beraten wird, vor.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessen ist seit jeher ein Einwanderungsland, und Integration ist daher der Schlüssel, um aktiver Teil unserer Gesellschaft zu werden und diese gemeinsam voranzubringen. Hessen war schon immer auf erfolgreiche Integration angewiesen, ist es und wird es immer sein.

(Beifall Freie Demokraten und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schon oft habe ich mein Unverständnis geäußert, da eine Politik der Abschottung weder funktioniert hat, noch Realitätsverweigerung Hessen voranbringen kann. Die Folgen der Konzeptlosigkeit müssen nun behoben werden. Wir Freie Demokraten erachten Sprache, Bildung und die Orientierung am Grundgesetz als zentral für eine erfolgreiche Integration. Wir wollen mit passenden Angeboten Chancen eröffnen und Hürden abbauen.

Hier in Hessen haben wir Freie Demokraten 2009 Integration zur Chefsache gemacht und den ersten Integrationsminister bestimmt.

(Beifall Freie Demokraten)

Doch nach diesem Aufbruch kam der Stillstand mit der schwarz-grünen Koalition.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Das Integrationsministerium wollten die GRÜNEN damals nicht. Dass sie es heute wollen, kann man nicht erkennen. Das Fehlen an Initiativen und integrationspolitischen Anstößen seit fast zehn Jahren zeigt das eindrücklich.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun legt uns die Regierung nach vier Jahren Warten wenigstens das angekündigte Integrationsgesetz vor. Aber ich muss ehrlich sagen, ich bin mehr als enttäuscht von dem, was wir da zu sehen bekommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Landesregierung schaut nicht nach vorne. Vor allen Dingen reagiert sie nicht auf die Herausforderungen der Zeit. Vielmehr will die Landesregierung den integrationspolitischen Stillstand in Hessen in einen Gesetzestext gießen.

(Beifall Freie Demokraten)

Als Beispiel nenne ich das Integrationsgeld, die Integrationskonferenz und die Integrationsverträge. Sie sollen gesetzlich so verankert werden, wie sie ohnehin bereits bestehen. An der größtenteils auf Projekten basierenden Integrationspolitik wird festgehalten, obwohl die Verbände daran seit Jahren laut Kritik üben. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund werden nicht verbessert. Den Fehler der Einführung der Integrationskommission wird die Landesregierung nicht korrigieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wer in diesem Gesetzentwurf nach etwas Neuem sucht, wird das vergeblich tun.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun sind wir mit unserer Enttäuschung wahrlich nicht allein. Das haben meine Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen und der Verbände gezeigt. Diese wurden von der Landesregierung auch gar nicht in die Erstellung des Gesetzentwurfs eingebunden. Die Landesregierung ist auch nicht auf ihre Kritik eingegangen. Deshalb verwundert es mich nicht, dass die Landesregierung mit ihrem Integrationsgesetz die Verwaltung des Status quo festschreiben will.

Es wird Stillstand statt dringend notwendiger Reformen geben. Dabei sind die Herausforderungen groß und vielfältig. Es gibt eine hohe Zahl an Einwanderinnen und Einwanderern. Sie müssen von den Kommunen untergebracht und versorgt werden. Der andauernde Arbeits- und Fachkräftemangel wird Hessens Wirtschaft und Wohlstand auf Dauer schwächen, wenn Sie nicht endlich etwas unternehmen.

Auch die gegenseitige Akzeptanz der Vielfalt, sei es religiöser, kultureller oder sprachlicher Art, ist in unserem Land weiterhin ein Thema. Sowohl die alteingesessenen Hessen als auch die seit einiger Zeit angekommenen erwarten Fortschritte – Fortschritte, die von der Landesregierung verweigert werden.

Wir, die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag, haben uns ebenfalls zum Thema Integrationsgesetz in den letzten Monaten Gedanken gemacht. Die Untätigkeit der Regierung hat uns da durchaus inspiriert. Deshalb haben wir ebenfalls einen Entwurf für ein Teilhabe- und Integrationsgesetz vorgelegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben Nägel mit Köpfen gemacht. Wir möchten, dass Hessen jährlich 20 Millionen € in die Integration investiert. Es muss mit der reinen Projektförderung Schluss sein. Wir brauchen endlich eine umfassende und institutionelle Förderung.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen muss auch endlich eine zentrale Ausländerbehörde einrichten, um die Einwanderung der Fachkräfte zu beschleunigen. Zudem muss die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller erfolgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wünschen uns auch ein eigenes Beratungsprogramm des Landes, das die Angebote des Bundes ergänzt. Hier nimmt Hessen aktuell eine negative Ausnahmestellung ein. Das gilt übrigens auch für die Ausländerbehörden. Selbstverständlich legen wir großen Wert auf den Erwerb der deutschen Sprache und auf die Integration durch Ausbildung und Arbeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe nur einige Aspekte aus unserem Entwurf erwähnt. Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss. Die Landesregierung sollte sich an uns ein Beispiel nehmen und die Lücken in ihrem Gesetzentwurf schließen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt einen schwachen, mutlosen und unverbindlichen Kompromiss dar. Diese Landesregierung bringt Hessen nicht voran. Hessen verdient in diesem wichtigen Politikfeld Besseres.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Pürsün, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 30. Oktober 1961 und schon davor, 1955, gab es mit Italien, Griechenland, Spanien und später mit der Türkei die ersten Anwerbeabkommen. Jetzt, 67 Jahre später, wird es in Hessen zum ersten Mal gelingen, ein Integrationsgesetz zu verankern. Meine lieben Freundinnen und Freunde, ich finde, man kann mit Fug und Recht sagen, dass das ein historischer Tag ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht nur die früher als Gastarbeiter bezeichneten Menschen in Deutschland willkommen geheißen. Mittlerweile gab es Ende der Achtzigerjahre die Gruppe der sogenannten Russlanddeutschen. Später kamen die Flüchtlinge aus Jugoslawien, die Flüchtlinge aus Syrien, und jetzt kommen die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Herr Kollege Pürsün, Einwanderung gab es schon immer. Eine Integrationspolitik, die rechtlich und gesetzlich verankert ist, gab es allerdings noch nie. Es gab Maßnahmen. Sie haben vieles verbessert. Aber dass jetzt all die Maßnahmen, die im klassischen, haushalterischen Sinne freiwillige Leistungen sind, zum ersten Mal gesetzliche Leistungen werden, ist der entscheidende Schritt, den wir heute gehen.

Ich komme deshalb zu dem, was Sie sagen, was Sie alles vermissen und worüber Sie enttäuscht sind. Das ist mit 13 Maßnahmen im Dritten Teil des Gesetzentwurfs verankert.

Das ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Das sind die WIR-Vielfaltszentren. Sie werden nicht nur wegen des Namens ein Vielfaches bekommen, nämlich das Dreifache an Geld.

Es geht darum, wie die gemeinnützigen kommunalen Träger gefördert werden. Das Integrationsgeld von über 3.000 € pro Kopf für jede Kommune wird festgeschrieben. Es wird Integrationsverträge geben und Dialoge mit den Religionsgemeinschaften.

Die Sprache und die Teilhabe sind enorm wichtig. Sie schaffen erst den Zugang zu unserer Gesellschaft. Es geht um die Förderung der Bildung, der Ausbildung und der beruflichen Teilhabe. Es geht um die Gesundheit.

Die Förderung der Einbürgerung sollte man nicht unterschätzen. Auch das ist ein klares Zeichen. Die Einbürgerung soll erleichtert werden.

Schließlich und endlich komme ich zu der letzten Maßnahme. Wir wollen das alles monitoren. Am Ende wird es einen Bericht und eine kritische Bilanz darüber geben.

Das sind 13 Maßnahmen. Die lassen sich sehen. Das wird ein gutes Integrationsgesetz sein, das vieles zu Recht gesetzlich festschreibt. Es setzt zu Recht Zeichen, die besagen, dass wir eine Gesellschaft wollen, die für den sozialen Zusammenhalt steht und nicht für Spaltung, Hass und Hetze.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will noch ein paar Sätze zur FDP-Fraktion sagen. Sie haben oft beklagt, dass die Landesregierung kurzfristig Gesetzentwürfe eingebracht hat. Ihrer hat heute den Rekord geschlagen. Ich glaube, er wurde vor vier Stunden verteilt. Herr Pürsün, im Zeichen der Digitalisierung haben wir keine Kosten und Mühen gescheut und einmal geschaut, woher Sie Ihren Entwurf haben. Zwölf der 22 Paragraphen haben Sie einfach aus dem Integrationsgesetz aus Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. Sie haben es dort einfach abgeschrieben. Herr Kollege von der FDP, so viel Innovationskraft hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist schon sehr beachtlich. Keine einzige Idee ist von Ihnen.

Herr Kollege Rock, Ihnen ist es bei dem Copy-and-paste sogar gelungen, grammatikalische Fehler einzubauen. Vielleicht schauen Sie noch einmal darauf. Ich nenne als Beispiel § 6 Ihres Gesetzentwurfs. Da passt das Adjektiv nicht zum Verb und umgekehrt. Mensch, darauf muss man doch achten. Wenn man schon klaut, sollte man wenigstens clever klauen. Nicht einmal das können Sie. Das ist schon arm.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir werden eine öffentliche Anhörung haben. Wir werden all die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, behandeln. Wir werden schauen, ob das wirklich fundiert ist, ob da etwas

fehlt, ob da Lücken sind, ob man den Gesetzentwurf besser machen kann.

(René Rock (Freie Demokraten): Reden Sie doch einmal von Ihrem Gesetz!)

Dafür sind wir schon immer offen gewesen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bocklet, einen Augenblick bitte. – Es ist im Raum sehr unruhig, nicht nur wegen der Vorwürfe, die hin- und herfliegen, sondern auch sonst.

(René Rock (Freie Demokraten): Das liegt an der Rede!)

Ich bitte, Herrn Bocklet zu lauschen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rock, im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit hören wir bei den Anhörungen zu. Wir nehmen kritische Anregungen auf.

(Lachen René Rock (Freie Demokraten))

Wir wollen offen zuhören und feststellen, welche Anregungen es gibt. Jeder Gesetzentwurf kann besser werden, auch unserer. Wir freuen uns deshalb vor allem auf die Anhörung, aber auch auf die zweite und dritte Lesung. Wir sind sicher, dass wir mit diesem Gesetz, wie der Minister zu Recht bemerkt hat, einen Meilenstein für eine moderne Integrationspolitik setzen werden. Wir sind einen guten Schritt weitergekommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bocklet, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Sönmez zu Wort gemeldet.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pürsün, es sind hehre Ziele, die Sie hier formuliert haben. Im Gegensatz zu Herrn Bocklet finde ich es nicht unbedingt schlecht oder schlimm, wenn man in anderen Bundesländern schaut, was da gut läuft, und das übernimmt. Damit habe ich kein Problem. Aber er ist tatsächlich ein bisschen verspätet eingegangen, sodass wir uns jetzt nicht wirklich eingehend mit ihm beschäftigen konnten. Aber wir werden noch die Gelegenheit dazu haben. Das werden wir dann auch tun.

Das wurde schon gesagt: Die Integrationskonferenz wurde von Herrn Staatsminister Klose angesprochen. Bei der Integrationskonferenz für zugewanderte Menschen haben sich zivilgesellschaftliche Akteure aus der Wissenschaft, aus den Sozialverbänden und aus Organisationen, die sich mit Migration beschäftigen, in fünf Themenforen wirklich engagiert eingesetzt. Sie haben vernünftige und sinnvolle Vorschläge eingebracht.

Was davon hat jetzt Einzug in den Integrationsplan und in Ihr Gesetz gefunden?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Gute Frage!)

Ganz wenig bis nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss man sich schon fragen, was das soll. Diese Menschen haben im Rahmen ihrer ohnehin schon wenigen prekären Stellen schon viel Zeit aufgewendet, weil ihnen das Thema tatsächlich am Herzen liegt, und Sie benutzen sie als Feigenblatt, um zivilgesellschaftliche Beteiligung zu simulieren. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen. Diese Herangehensweise der Landesregierung ist beschämend, meine Damen und Herren; denn das produziert Politikverdrossenheit und macht Demokratie verächtlich.

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung – Herr Bocklet und der Staatsminister selbst haben es bestätigt – gießt im Prinzip bereits bestehende und projektbasierte Integrationsmaßnahmen, die aber nicht ausreichend sind und die Sie im Laufe der Jahre halbherzig auf den Weg gebracht haben, in Gesetzesform. Wie gesagt, das lagert große Teile der eigentlichen Integrationsarbeit auf ehrenamtliche, gemeinnützige und kirchliche Träger aus. Das kann man meiner Meinung nach nicht wirklich als Weiterentwicklung, als ein Gesetz, als Fortschritt oder als einen Meilenstein bezeichnen. So geht ein Meilenstein-Gesetz meiner Meinung nach nicht.

Das von Ihnen viel propagierte WIR-Programm hat auch in § 12 und § 13 Einzug gefunden. Die aktuelle Förderrichtlinie sieht die Einrichtung von zwei Vollzeitstellen pro Landkreis vor, die vor allem vernetzende und koordinierende Aufgaben übernehmen sollen. Das Budget kann sich mit 60.000 € pro Stelle zwar sehen lassen, doch die eigentliche Integrationsarbeit, die Orientierung im Alltag, die Vermittlung an die richtigen Stellen und die Hilfe bei Behördengängen usw., soll von ehrenamtlichen Integrationslotsen und -lotsinnen übernommen werden, für sage und schreibe 5 € Aufwandsentschädigung pro Stunde: Das ist echt Ausbeutung vom Feinsten – damit auch das hier noch einmal in aller Klarheit gesagt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Bei den Laiendolmetschenden kommt es zum Teil noch schlimmer: Die bekommen pro Einsatz, unabhängig von der Dauer, 20 €. Darin sind die Fahrtkosten schon enthalten. Auch das ist Ausbeutung vom Feinsten.

Außerdem setzen diese Förderprogramme den guten Willen und vor allem die Kapazitäten von Kommunen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern voraus. Nur wenn diese in der Lage und bereit sind, sich durch den Antrags-, Abrechnungs- und Berichtsdschungel der landesgeförderten Projektgelder zu schlagen, können diese Angebote überhaupt vor Ort erbracht werden und entstehen. So aber geht das eben nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sowohl kleine Vereine als auch kommunale Träger sagen, sie greifen lieber auf Spendengelder zurück, um die Finanzierung besser und schneller durchzubekommen, anstatt auf diese Projektmittel der Landesregierung zurückzugreifen. Wir sagen: Es braucht dauerhafte Finanzierung für die Daueraufgabe der Integration. Es kann nicht sein, dass das alles immer an Projekte gebunden wird.

Was Sie in Ihrem Gesetz gänzlich vergessen: Menschen können sich erst umfassend integrieren, wenn ihnen ganz grundlegende Dinge gelungen sind. Wer hilft ihnen dabei? Es sind die Sozialberatungsstellen, die im Moment

fast ausschließlich durch Kirchen, Sozialverbände und die Kommunen finanziert werden. Sich daran zu beteiligen, daran hat die Landesregierung immer noch kein Interesse; es ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Das ist ein weiteres Armutszeugnis für dieses Gesetz, das Sie hier eingebracht haben.

Die nächste gravierende Leerstelle in Ihrem Gesetz, das Teilhabe nur im Namen trägt, ist die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. In § 6 halten Sie zwar fest, dass der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Landesgremien erhöht werden solle; aber ich denke nicht, dass es der Tierschutzbeirat oder die Landessportkonferenz sind, die Zugewanderte meinen, wenn sie von mehr politischer Teilhabe reden. Was es stattdessen eigentlich bräuchte, wäre ein Wahlrecht für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben; denn die hiesige Politik bestimmt eben auch ihren Lebensbereich. Ein erster Schritt hierfür wäre mindestens die Stärkung der politischen Rolle von Ausländerbeiräten. Stattdessen aber haben Sie sich mit der letzten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung dafür entschieden, die politische Vertretung von Migrantinnen und Migranten weiter zu entpolitisieren.

(Zuruf: Das stimmt!)

Sie haben anscheinend weiterhin kein Interesse daran, das zu verändern. So ist es um die politische Teilhabe von Zugewanderten im Hessenland bestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Als Ausweg aus der Misere der mangelnden Beteiligungsmöglichkeit für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird immer auch von Ihnen genannt, man könne sich ja einbürgern lassen. Die Einbürgerung wollen Sie laut vorliegendem Gesetzentwurf – sie haben es jetzt noch einmal bekräftigt – auch stärken. Aber wir haben in den Haushaltsberatungen und in den Haushaltsplänen keinerlei Anzeichen dafür gefunden, dass z. B. beim Regierungspräsidium Darmstadt das Personal in diesem Bereich aufgestockt werden soll. Wir haben in den vergangenen Monaten thematisiert, dass Sie noch immer kein Konzept für die Aufarbeitung des Rückstaus der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen vorgelegt haben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Sönmez, bitte kommen Sie zum Schluss.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ein letzter Satz, Herr Präsident. – Das ist eher ein Zeichen dafür, dass Sie Einbürgerungen verhindern statt stärken wollen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Dieses Gesetz ist eine vertane Chance und zeigt deutlich, wie viel Ihnen echte Integrationspolitik wert ist, nämlich herzlich wenig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Sönmez. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Richter zu Wort gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob es ein Gesetz geben muss, wie es hier seitens der Hessischen Landesregierung und jetzt auch der FDP vorliegt und eingebracht worden ist, das sollten wir tatsächlich breit im Parlament diskutieren, auch unter sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten; denn auch das gehört zur gelebten Vielfalt: die Akzeptanz anderer Meinungen.

(Beifall AfD)

Auch das gehört zum Respekt voreinander, Herr Minister.

Das Kernproblem, vor dem die politisch führenden Kräfte in Deutschland und auch in Hessen derzeit stehen, sind rasch aufeinander oder gleichzeitig erfolgende Krisensituationen, welche man mit Verordnungen und Gesetzen einzugrenzen versucht. Anstatt Wirkungen zu bekämpfen, sollten Sie vielmehr die Ursachen aller Konflikte aufarbeiten, um auch wirklich der Krisen Herr zu werden.

(Beifall AfD)

Genau so aber gehen Sie nicht vor, weil der Grund dafür, dass Sie die Ursachen vieler Krisen nicht bekämpfen, darin besteht, dass Sie nicht nur selbst Verursacher der meisten Krisen sind, nein, Sie nutzen diese Krisen im Sinne Ihrer ideologisch-politischen Zielvorstellung auch gnadenlos aus.

(Beifall AfD)

So auch hier mit der Gesetzesvorlage. In der Präambel des Gesetzestextes steht zu lesen, dass man „den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und ein respektvolles Zusammenleben aller in Hessen lebenden Menschen“ fördern wolle. Wenn Sie als hessischer Gesetzgeber so etwas wirklich fordern, dann müssen Sie es auch vorleben und Ihr eigenes Handeln nach diesem Prinzip ausrichten. Aber genau das tun Sie eben nicht,

(Beifall AfD)

sondern Sie fordern Vielfalt immer nur dort, wo es politisch von Ihnen gewollt ist. Sie erhöhen Thematiken dergestalt moralisch – das machen vor allem die LINKEN –, dass andere Meinungen sofort bekämpft und diskreditiert werden.

(Beifall AfD)

Hinter all den wohlklingenden Worten muss der Gedanke der Hessischen Landesregierung derjenige sein, dass in weiten Teilen der hessischen Verwaltung und wohl auch der Bevölkerung selbst ein tiefgreifender Hang zu rassistischer Diskriminierung vorherrschend ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das stimmt!)

Die Wahrheit aber ist doch eine andere: So erleben wir alle gerade seitens der kommunalen Selbstverwaltung und auch der Landesverwaltung, dass Menschen mit Migrationshintergrund anständig und mit Würde behandelt werden.

(Beifall AfD)

Somit fragt man sich im ersten Moment, ob dieses Gesetz nicht alles in einen Rahmen zu gießen versucht, was längst gesellschaftlicher Konsens ist.

Es wird aber sehr schnell ersichtlich, dass der hessische Gesetzgeber weit über das hinausgeht, was sich in der Präambel so schön, aber in Teilen leider sehr weltfremd

liest und wo man sich wirklich wünscht, dass die Verfasser sich selbst an das halten und das politisch vertreten, was sie geschrieben haben.

Tatsächlich lässt die sehr einseitige Darstellung der Diskriminierung von Menschen mit Migrationsgeschichte nach Vorstellung des Gesetzgebers kaum oder gar nicht mehr zu, dass auch Menschen mit Migrationsgeschichte durchaus andere zu diskriminieren vermögen und auch Bürger ohne Migrationsgeschichte diskriminiert werden können.

(Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

– Sie lachen. Es ist tatsächlich möglich, dass auch Deutsche diskriminiert werden. Sie werden es nicht für möglich halten.

(Beifall AfD)

In dem Moment, wenn Sie lachen, zeigen Sie deutlich auf, dass es genau so ist.

Unter § 7 ist angeführt, dass „kein Mensch mit Migrationsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes ... im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund ethnischer Herkunft, aus rassistischen oder antisemitischen Gründen, der Religion oder Weltanschauung oder der Sprache mittelbar oder unmittelbar diskriminiert werden“ darf. Völlig abgesehen davon, dass der hierbei verwendete Begriff der rassistischen Diskriminierung an keiner Stelle des Gesetzes genau definiert wird: Für den hessischen Gesetzgeber erscheint eine Diskriminierung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Handelns bei anderen Bevölkerungsgruppen, wie ich eben gesagt habe, wohl völlig ausgeschlossen. Das halten wir für verkehrt.

(Beifall AfD)

Aber damit nicht genug. Unter § 9 Abs. 2 finden wir die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, sodass der Anteil der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung erhöht werden soll. Der Anteil der Mitarbeiter in der Landesverwaltung soll somit nicht in erster Linie nach Qualifikation, sondern nach dem Kriterium der Herkunft oder der Migrationsgeschichte besetzt werden.

(Claudia Ravensburg (CDU): Wer sagt das denn?)

Es ist schwierig, um nicht zu sagen, unmöglich, dies in Einklang mit dem Anspruch zu bringen, alle Menschen in unserem Land gleichzubehandeln.

(Beifall AfD)

Im Abs. 2 des § 9 steht weiter – und da wird es wirklich schon mehr als grenzwertig –, dass man den Anteil der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung in der gleichen Höhe schaffen will, wie er der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Hessen entspricht. Ich hoffe, das ist richtig verstanden worden. Meine Damen und Herren, hier verlassen Sie jeglichen grundgesetzlich verankerten Gleichheitsgrundsatz.

(Beifall AfD)

Dies ist eine hoch ideologische Quotenpolitik, die Sie da betreiben, eine Quotenpolitik, welche mit Sicherheit nicht dem Zusammenhalt der Bevölkerung dienen wird und auch nicht im Sinne von Menschen mit Migrationsgeschichte ist, sondern wieder nur Ungerechtigkeiten und Spaltungen erzeugt.

(Beifall AfD)

Wenn ich von der linken Seite etwas vom Gleichheitsgrundsatz höre, dann kann ich Ihnen nur sagen: Vom Gleichheitsgrundsatz haben Sie auf dieser Seite des Parlaments noch überhaupt nichts verstanden.

(Beifall AfD)

Viel wichtiger wäre es, tatsächlich Projekte zu schaffen, bei denen eben nicht allein Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden, sondern innerhalb derer sich alle beteiligen können und dürfen. Denn eines hat sich seit 2015 sehr deutlich aufgezeigt: Die Migration von Millionen Menschen nach Deutschland hat den Fachkräftemangel nicht wesentlich beseitigt.

(Beifall AfD)

Somit ist diese Argumentationskette, dass man über mehr Migration die Demografieprobleme löse, völlig aus der Luft gegriffen. Wenn es anders wäre, dann hätten Sie doch ganz andere Zahlen, und das wäre mir auch viel lieber.

(Beifall AfD)

Es funktioniert leider nicht. Ich sage eindeutig und ausdrücklich „leider“, und das sage ich auch der FDP, deren Ansatz für uns eher nachvollziehbar ist als der Ansatz der Hessischen Landesregierung. Aber auch hiermit ist die Forderung verbunden, immer mehr Geld auszugeben, immer mehr Steuergelder in die Hand zu nehmen. Das passt eigentlich nicht zu dem liberalen Ansatz der FDP.

(Beifall und Unruhe AfD)

– Vielleicht hört ihr gerade noch einmal zu; Robert, sei so nett.

Meine Damen und Herren, die CDU in Hessen in Regierungsverantwortung – damit komme ich zum Schluss – wäre als Oppositionspartei gegen ein solches Gesetz wohl Sturm gelaufen und hätte eher darauf gedrängt, einen starken Mittelstand zu fördern. Als Koalitionspartner allerdings hat sich die CDU in Hessen eher als Juniorpartner der GRÜNEN entpuppt und folgt deren Bestrebungen zur Transformation unserer Gesellschaft –

(Beifall AfD)

einer Transformation, welche irreversible Schäden an unserem Land hervorruft. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Turgut Yüksel von der SPD ans Rednerpult.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat jetzt vier Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf zur Integrationspolitik zu schreiben. Vier Jahre hat sie gearbeitet, um ihn zusammenzustellen. Herr Minister, erlauben Sie mir eine polemische Bemerkung: Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben wir zum ersten Mal bemerkt, dass wir seit vier Jahren einen Integrationsminister in der Regierung haben. Sie haben zum ersten Mal, seit Sie Minister sind, zum Thema Integration hier im Parlament geredet. Ja, über

Flüchtlinge schon, aber über Migration und die Geschichte der Migration haben Sie sich kaum zu Wort gemeldet.

Dieses Gesetz ist eine tolle Show, die Integration und Teilhabe nicht voranbringt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Mithilfe dieses Gesetzes wird kaum integriert und nur bedingt Teilhabe ermöglicht. Es fehlen geeignete praktische Maßnahmen der Politik, die es begleiten, liebe Genossen – liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit – Beifall SPD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Schon gut, das nehmen wir auch!)

– Ja, auch liebe Genossinnen und Genossen. – Die Landesregierung schreibt Leitlinien, Symbolpolitik in ein Gesetz. Daran schließt sich aber nur selten eine aktive Integrationspolitik an. Zusätzlich scheint Integrationsminister Klose auch noch ganze Bereiche zu vergessen. Die Landesausländervertretung agah merkt zu Recht an, dass ein Absatz zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Gesetz gänzlich fehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Grunde erstaunt das aber nicht, wenn man bedenkt, dass es bisher ein zentrales Projekt der Landesregierung in der Integrationspolitik war, Ausländerbeiräte zu schwächen. Da nennen wir auch den Umgang mit Ausländerbeiräten bzw. mit Ihrer tollen Idee der Integrationskommissionen, die von Ausländerbeiräten abgelehnt worden sind.

(Beifall SPD und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Die Landesregierung sollte Ausländerbeiräte als gewählte Gremien – das sind keine zivilen Organisationen, sondern gewählte Gremien, die auch in der HGO festgeschrieben sind – in ihren Ressourcen wieder stärken. Die finanzielle Ausstattung der Ausländerbeiräte gehört in ein Integrations- und Teilhabegesetz. Ein Absatz dazu im Integrationsgesetz wäre das Mindeste, und das fehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wir wissen auch, dass sich die deutschen Staatsbürger mit Einbürgerungsgeschichte selten an politischen Debatten beteiligen. Offensichtlich haben sie große Hürden, sich im politischen System zurechtzufinden. Das sieht man etwa an der geringen Wahlbeteiligung. Es ist schon bemerkenswert, dass der Gesetzentwurf diesen Aspekt völlig ignoriert.

Mir fällt auch auf, dass es in dem Gesetzentwurf kaum Artikel zum Bereich der hessischen Schulen, zur Bildungspolitik gibt. Leisten Hessens Schulen etwa keine Beiträge zur Integration und Teilhabe? Wir sind davon überzeugt, gerade die Bildung ist der Schlüssel für eine gelungene Integration. Dazu steht nichts drin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Warum sind sie denn nicht Gegenstand dieses Gesetzes? Das Gesetz benennt etwa die Förderung der Sprachenvielfalt. Hessen entzieht sich jedoch seiner Verantwortung. Wenn Sie ein solches Ziel ins Gesetz schreiben, muss Schwarz-Grün auch seine Politik ändern und danach handeln. Türkisch und Griechisch als Fremdsprachen an Schulen fehlen immer noch.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Stattdessen erfindet die Landesregierung einen Schulmodellversuch Türkisch, der von der türkischen Community

als Diskriminierung wahrgenommen wird. Dazu steht in Ihrem Gesetz leider überhaupt nichts.

Bisher wurden Verbände, Gremien und Nichtregierungsorganisationen nur an der sehr hektisch durchgeführten Regierungsanhörung beteiligt. Ich freue mich, wenn wir in einer Anhörung hier im Parlament die Positionen der Expertinnen und Experten zum Thema hören können. Dabei sollten wir alle Teile des Gesetzentwurfs genau auf ihre Wirkung prüfen. Ich hoffe, dann finden wir auch noch Zeit, um uns mit dem Diskriminierungsverbot zu beschäftigen, das in dem Gesetzentwurf steht.

So, wie ich es verstehe, entfaltet der Paragraph leider keinen wirksamen Schutz vor Diskriminierung durch öffentlich-rechtliche Institutionen. Dazu bräuchte es ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz. Das haben wir auch lange gefordert. Das, was in diesem Gesetzentwurf drinsteht, steht auch im Grundgesetz und im Gleichberechtigungsgesetz – und das ändert in Hessen nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Aber das lehnt die Landesregierung bisher ab.

(Zuruf CDU: Das ist nicht wahr!)

Es bleiben also schöne Phrasen ohne Wirkung zurück.

Die Landesregierung schreibt die Förderung von Einbürgerung in den Gesetzentwurf. Aber wie sieht die Realität in unserem Bundesland aus? Ausländerinnen und Ausländer müssen häufig über ein Jahr warten, bis sie eingebürgert sind, auch wenn sie alle Bedingungen erfüllen. Das dauert zu lange und hält Menschen davon ab, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Hessen müsste die Prozesse in Ausländerbehörden und Regierungspräsidien beschleunigen. Dafür brauchen wir kein Gesetz; das können Sie auch so machen. Da ist aber leider keine Bewegung drin.

(Beifall SPD)

Leider besteht die sogenannte Einbürgerungskampagne in Hessen nur aus zentralen Einbürgerungsfeiern und einem Pilotprojekt zu Einbürgerungslotsen. Es gibt genug Projekte; es reicht jetzt, Projekte zu fördern. Man sollte vielmehr systematisch in der Einwanderungs- bzw. Integrationspolitik etwas ändern.

(Beifall SPD)

Das ist zu wenig, um echte Förderung zu garantieren. Hier trifft das abstrakte Ziel im Gesetzentwurf auf die traurige Realität.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sind funktionierende staatliche Unterstützungsstrukturen, die den Prozess der Integration individuell begleiten und fördern. In Hessen fehlen diese Strukturen derzeit häufig, und sie müssen mit dem Gesetz endlich geschaffen werden.

Zusammengefasst steht wenig Neues im Integrationsgesetz der Landesregierung. Umso erstaunlicher ist es, dass die Erarbeitung so lange gedauert hat und wir jetzt eine Eilausfertigung des Gesetzentwurfs diskutieren müssen. Jetzt, wo die Zeit der Landesregierung zu Ende geht, beschäftigen wir uns also plötzlich und eilig mit Integrationspolitik. Diese Beschäftigung bleibt aber leider nur abstrakt. Konkrete Maßnahmen sucht man im Gesetzentwurf vergeblich. In diesem Gesetz steht wirklich nicht viel Schlechtes. Ich stimme mit vielen darin genannten Zielen überein, und es

ist auch viel Prosa drin. Integrationsminister Herr Klose verändert aber die Lebensrealität der Hessinnen und Hessen nicht. Der Minister hält nur schöne Reden über Diversität, aber er trägt wenig dazu bei.

Wo ist eine aktive Integrationspolitik? Wo ist Hessen Vorreiter? – Ich fürchte, an keiner Stelle und selbst mit diesem Gesetzentwurf nicht. Bloße Appelle und Symbole werden die Lebensrealität der Hessinnen und Hessen mit Einwanderungsgeschichte nicht ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Yüksel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich bin schon am Schluss.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen, dass unser Sozialminister heute das erste hessische Integrationsgesetz vorgelegt hat. Denn es hat die Zielsetzung, den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und ein respektvolles Zusammenleben aller in Hessen lebenden Menschen zu fördern.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig sind uns die Verbesserung der chancengerechten Teilhabe aller und die Bekämpfung jeder Form von Rassismus, Antisemitismus oder Diskriminierung in unserem Land.

Meine Damen und Herren, Integration geht uns alle an. Das hat Ministerpräsident a. D. Bouffier in seinem Grußwort zum Hessischen Integrationsplan formuliert. Er erinnerte daran, dass Hessen die Chancen der Vielfalt schon früh erkannt habe. So fördert die Landesregierung die Bildung, die berufliche Integration, die gesellschaftliche Mitwirkung für alle Bevölkerungsgruppen.

Doch Integration ist keine Einbahnstraße. Sie kann nur dann gelingen, wenn alle Bürger sich mit gegenseitiger Achtung und Respekt begegnen. Unsere Aufgabe ist es, das gute Miteinander zu fördern und neu Ankommenden zu helfen, hier Fuß zu fassen.

Unterstreichen möchte ich an dieser Stelle, dass diejenigen, die dauerhaft in unser Land kommen, gewillt sein sollten, auch Teil unserer Gesellschaft zu werden. Dazu ist es notwendig, die deutsche Sprache zu lernen sowie unser Rechtssystem und auch unsere Werte zu achten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Schön wärs, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, aktuell kommen mehr Menschen denn je in unser Land. Dazu gehören die Menschen

aus der Ukraine, meist Frauen und Kinder, denen wir hier aus gutem und sehr wichtigem Grund Zuflucht gewähren. Zudem kommen wieder steigende Zahlen von Asylsuchenden, insbesondere aus Ländern wie Afghanistan, Syrien, Türkei, Iran und Irak, zu uns. Aber es kommen auch viele Fachkräfte aus dem Ausland, die in unserem Arbeitsmarkt schnell Aufnahme finden.

(Robert Lambrou (AfD): Haben Sie da genaue Zahlen?)

Ich erwähne einmal den Bereich der Pflege – wenn sie über Sprachkompetenzen verfügen, und dafür müssen wir sorgen. Angesichts des Arbeitskräftemangels ist die Arbeitsmarktintegration für unser Land eine der entscheidenden Herausforderungen und auch eine Zukunftsaufgabe.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Umso wichtiger ist es, unserer Integrationspolitik einen festen Rahmen zu geben. Denn ob Gesundheit, wie Sozialminister Klose es vorhin sehr richtig erwähnt hat, ob Arbeit, Bildung, Sport, Kultur oder Sprache, aber auch das gesamte Sozialwesen: Integration berührt fast alle Lebensbereiche. Deshalb ist es richtig, diesen Rahmen in ein Gesetz zu fassen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang kann ich nur einige sehr wichtige Themen der umfangreichen Integrationspolitik ansprechen, die aber einen guten Blick auf die breite Dimension der hessischen Integrationspolitik werfen. Dazu gehört mit hoher Priorität die Sprachförderung. Zwar basiert eine erfolgreiche Integration noch auf vielen anderen Faktoren, aber das Erlernen unserer deutschen Sprache steht im Zentrum und ist eine notwendige Voraussetzung, damit Integration gelingen kann. Sprachförderung von Anfang an ist unglaublich wichtig.

Liebe FDP, an dieser Stelle will ich noch einmal an die Debatte zu den Sprach-Kitas aus dem letzten Plenum erinnern. Ich bin froh, dass die Bundesregierung und vor allem wahrscheinlich auch Finanzminister Lindner inzwischen eingelenkt haben und die Sprachförderung über den Jahreswechsel hinaus weiterführen. Damit wird ein nahtloser Übergang gesichert und den hoch qualifizierten Sprachförderkräften in unseren Kitas eine wichtige Perspektive gegeben.

(Robert Lambrou (AfD): Sonst hätten sie es kaputtgehen lassen!)

Hinzu kommen weitere Sprachbausteine, wie die verpflichtenden Vorlaufkurse. Damit komme ich zur Schulpolitik, wo natürlich Integration eine ganz wichtige Rolle spielt: die Intensiv- und InteA-Kurse in unseren Schulen, aber auch „Deutsch4U“ für Erwachsene.

Sprache ist nämlich auch wichtig für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, Menschen aus dem Ausland eine berufliche Perspektive zu bieten. Mögliche Fachkräfte gilt es früh zu identifizieren, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Da finde ich es besonders wichtig, dass die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse bei uns besser läuft.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Na, na, na!)

Ich sehe das als eine wichtige Zukunftsaufgabe an, damit Migration in den Arbeitsmarkt gut gelingen kann.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Als gutes Beispiel möchte ich das Pflegequalifizierungszentrum in Marburg nennen. Denn wir wollen überall, auch bei den Erzieherinnen und Erziehern, noch besser und vor allen Dingen auch schneller werden. Wichtig ist für uns auch die Beantwortung der Frage: Wie kann Integration erfolgreich umgesetzt werden? Hier spielt z. B. auch gerade der Sport eine wichtige und zentrale Rolle. Sport bringt Menschen aus allen Gesellschaftsschichten zusammen. Deshalb haben wir seit 2016 das Programm „Sport integriert Hessen“, welches mittlerweile 2,4 Millionen € umfasst. 300 Sport-Coaches sind zentrale Türöffner und kompetente Ansprechpartner für geflüchtete Menschen, die einen Weg in unsere Gesellschaft suchen, und dieser Weg führt oft über Sportvereine und damit in die Jugend hinein.

Doch nicht nur der Sport, sondern auch Kultur und Kunst vereinen und bringen Menschen mit Migrationshintergrund auch dem Ehrenamt näher. Das Ehrenamt ist der Kitt für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dieses Engagement für das Gemeinwohl trägt wesentlich zu einem menschlichen und solidarischen Miteinander bei uns im Lande bei und festigt demokratische Strukturen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Deshalb werden wir uns auch hier noch viel stärker engagieren – das ist meiner Fraktion sehr wichtig –, um Menschen mit Migrationshintergrund für diese wichtige Aufgabe auch beispielsweise im Rettungswesen zu begeistern.

Zudem fördern wir den Zusammenhalt in den Stadtteilen durch Aufstockung der Gemeinwesenarbeit, und wir fördern ein Netz von Koordinatoren im Landesprogramm WIR. Übrigens, Herr Rock, hat Ihr Kollege Hahn als Minister dieses Programm sogar eingeführt.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Genau! – René Rock (Freie Demokraten): Vor 15 Jahren! – Gegenruf DIE LINKE: Schon überholt! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

Ich sehe das aber in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr. Dieses WIR-Programm ist flächendeckend in Hessen zu finden. Da sind die Vielfaltszentren, die für die Integration vor Ort sorgen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Ravensburg, kommen Sie bitte zum Schluss?

Claudia Ravensburg (CDU):

Das mache ich sehr gern, Frau Präsidentin. – Es gäbe noch sehr viele Aspekte dieses Gesetzentwurfs zu besprechen, aber das werden wir im Rahmen der Anhörung ganz sicher tun.

Deshalb schließe ich für heute. Ich bin gespannt auf die Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP, die plakativ mal 20 Millionen € in den Raum gestellt hat.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Plakativ?)

Wenn wir unsere Integrationsmaßnahmen zusammenführen würden, kämen wir auf einen sehr viel größeren Betrag. Alles das wird in der Anhörung beraten werden. – Deshalb bedanke ich mich heute fürs Zuhören.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucks. 20/9504, und der ersten Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP, Drucks. 20/9555, überweisen wir diese beiden Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung findet der parlamentarische Abend des VDI Hessen in der Kantiin an der Hochschule Fresenius statt, die sich auf der Rückseite des Alten Gerichts in Wiesbaden befindet. Der Veranstalter hat mitgeteilt, dass an der Pforte vier Taxis bereitstehen, die alle Abgeordneten zu dieser Veranstaltung shutteln.

(Zuruf von der Regierungsbank: Alle?)

Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie dieses Angebot bitte wahr.

Wir sind am Ende der Plenarsitzung, und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 20:23 Uhr)